Breslau und Vilmar.

Zur Beleuchtung

der vom Breslauer Ober-Kirchen-Colleg erlassenen

Grundzüge und Gesichtspunkte für eine beabsichtigte Bildungs-Anstalt für Theologie Studierende der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen und anderen Staaten

vom

Freiherrn von Hodenberg.

Als Manuscript gedruckt.

I. Heft.

Hudemühlen
Im Selbstverlage des Verfassers.
1883.

Druck von W. Hopf in Melsungen (Kurhessen).

Inhalts-Uebersicht.

Erstes Heft.

Zweites (demnächst erscheinendes) Heft.

I.

Die im Breslauer Prospect hervorgehobenen Gesichtspunkte der Vilmar'schen Theologie.

Das Breslauer Ober-Kirchencolleg hat am 11. August 1882 einen Prospect zur Gründung einer Bildungsanstalt für Theologie Studirende der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen und anderen Staaten erlassen, dessen vier Hauptgesichtspunkte sich auf die Autorität des sel. Vilmar berufen: Gegensatz der Theologie der Thatsachen gegen die Theologie der Rhetorik — exegetische Einführung des angehenden Geistlichen in den Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift — Behandlung der Dogmatik als Erfahrungslehre auf dem Boden der kirchlichen Bekenntnisse — und Lehre von der Kirche. Für die Vertreter der Vilmar'schen Theologie erwächst daraus das Bedürfniß einer eingehenden Prüfung, inwieweit die Breslauer Kirche und deren beabsichtigte Bildungsanstalt nach ihrer dogmatischen und kirchlichen Grundstellung mit dem Grunde der Vilmar'schen Theologie in Uebereinstimmung oder in Widerspruch sich befindet. Die schwere Lage der Kirche gebietet, den Widerspruch in der Grundauffassung völlig klar zu legen, aber zugleich eine Verständigung mit aller Vorsicht zu versuchen. Das Entgegenkommen Breslaus zeichnet sich an einem für jede das Reich Gottes fördernde Geistesarbeit nöthigen und heilsamen Schuld- und Irrthums-Bekenntnisse. Ein Schuldbekenntniß wird für die gesammte lutherische Kirche und Theologie, insbesondere für die im Gegensatze zur Union entstandenen Freikirchen unumwunden ausgesprochen. Das Beispiel der in der Erweckungszeit dieses Jahrhunderts entstandenen Freikirchen in Schottland, Holland, Schweiz, Amerika, welche sich beeilten, die Erziehung ihrer heranwachsenden Geistlichen auf dem Grunde der erstrittenen Glaubenserkenntniß durch Einrichtung theologischer Universitäten, Fakultäten, Seminare zu sichern, ist eine beschämende Mahnung

für die lutherische Kirche in Deutschland. Aber diese reformirten Bildungsanstalten haben sich auf Repristination der alten Bekenntnißlehre beschränkt und deren geistigen Inhalt nicht entfaltet (Holland), wurden ihr neuerdings untreu (Schottland und Schweiz). Den der (lutherischen) Kirche durch die Union und in deren Folge durch den Kulturkampf auferlegten geistigen Kampf haben sie gar nicht erfaßt. Die Schuld der lutherischen Kirche beruht nicht sowohl in der Unterlassung einer Heranbildung ihrer Geistlichen, als in der noch schwankenden Richtung der Theologie, welche die durch die Unionsfrage der lutherischen Kirche erwachsene Aufgabe bisher noch nicht auf dem von ihren ersten Erweckungszeugen (Scheibel) vorgezeichneten Wege zu lösen suchte, sondern, ebenso wie jene reformirten Freikirchen, nur in der Herstellung der äußeren gesetzlichen Autorität der Reformationslehre. Aber mit der Repristination dieser Lehre, in der Formulirung der älteren Dogmatiker des 16ten und 17ten Jahrhunderts kam sie nothwendig in denselben Irrweg, welcher in den Rationalismus geführt hatte, und wurde dadurch von der gründlichen Behandlung der Unions- und Kirchenfrage abgelenkt und in fruchtlose Streitigkeiten und traurige Spaltungen geführt. Dieses Schuldbekenntniß entfaltet sich in dem Breslauer Prospect an jenen Hauptgesichtspunkten. Die Theologie der Rhetorik, welche die Thatsachen der Offenbarung des dreieinigen Gottes und Sein persönliches, aus der Weltgeschichte, wie aus der Geschichte des Reiches Gottes und den Zeugnissen der Gläubigen erkennbares, heutzutage aller Welt fühlbares Regiment durch speculativ-dialectische Behandlung der Kirchenlehre verdunkelt, ist wieder auf allen Universitäten zur Herrschaft gelangt, selbst da, wo (Frank in Erlangen u. s. w.) ein aufrichtiges Bestreben, die Lehre ihrer orthodoxen Fassung nach speculativ zu entwickeln, nicht bestritten werden kann. Eine Einführung der jungen Geistlichen in den Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift findet nirgend statt, sondern wird durch eine einseitige Behandlung des Neuen Testaments verdunkelt, der pädagogische Zusammenhang des Alten Testaments und eben deshalb auch die Bedeutung der alttestamentlichen Pädagogie ignorirt, die der neutestamentlichen Pädagogie speculativ verkehrt und damit die kirchliche Pädagogie unmöglich gemacht. Mit der Forderung einer Behandlung der Dogmatik als Erfahrungslehre der Kirche auf Grund der Bekenntnisse wird der Grundirrthum des lutherischen Confessionalismus und die bisherige falsche Grundauffassung der Reformationsbekenntnisse eingeräumt, welche die Wirksamkeit des

Heiligen Geistes in der mittelalterlichen Kirche, als deren Endresultat die Reformation zu erkennen ist, verkannte und damit die Lehre vom Heiligen Geiste überhaupt, Seiner unabgebrochenen Gnadennähe und Wirksamkeit in der Kirche Christi nicht zum klaren Ausdruck zu bringen, deshalb auch die Differenz der lutherischen Kirche gegenüber der päpstlichen und reformirten und der Union nicht zu formuliren vermochte und die Bekenntnisse als speculativ-dogmatische Lehrsysteme behandelte. Endlich wird mit der Forderung einer rechten Fassung der Lehre von der Kirche die durch die bisherigen Zänkereien über das Kirchenregiment, namentlich in den Freikirchen, erwachsene Schuld eingestanden, welche durch die auf Grund willkürlicher oder doch ungewisser Lehrmeinungen vorgenommenen Excommunicationen Andersdenkender das heilige Schlüsselamt der Kirche Christi um so mehr compromittirt haben, als nach den Ereignissen von 1866 gerade seitens Breslau diese Excommunication ignorirt und damit als Mißbrauch des Schlüssels gekennzeichnet ist, indem man gemeinschaftlich mit den Excommunicirten, ohne die Ursache der früheren Scheidung hinwegzunehmen, den wachsenden Abfall zu bekämpfen, einen freilich erfolglosen Versuch machte. Die neue Bildungsanstalt wird für ihre dogmatische Haltung dadurch von vorn herein in eine feste und zielbewußte Stellung zu der gegenwärtigen Universitätstheologie gewiesen, indem sie den gleichgesinnten Bestrebungen in den Landeskirchen auf Grund jener Gesichtspunkte die Hand reichen kann und dieselben als Forderungen der christlichen Gesammtkirche und Gesammttheologie zu einem neuen, die theologische Jugend anregenden Aufschwunge der theologischen Forschung und Geistesarbeit, wie der kirchlichen Pädagogie hinstellte.

Dem gegenüber wird es den Vertretern der Vilmar'schen Theologie nicht schwer fallen, ihrerseits die Gründe der Unterlassungsschuld einzuräumen, welche bisher eine Geltendmachung der Vilmar'schen Theologie gerade da, wo seine persönliche Wirksamkeit und seine Schüler sie erwarten ließen, gehindert haben. Einerseits haben die kirchlichen Wirren in beiden Hessen die Erscheinungen der erfolglosen Kämpfe der lutherischen Freikirchen in den früheren Jahrzehnden dieses Jahrhunderts wiederholt, ohne daß dabei die von Vilmar geltend gemachten Lehren berücksichtigt sind. Andererseits haben die erst seit dem Tode Vilmars (1868) veröffentlichten Schriften, namentlich die Dogmatik und das Collegium biblicum, erst die Möglichkeit aber zugleich die Schwierigkeit der von ihm für die Kirche und Theologie neu eröffneten Aufgaben

erwiesen. Vilmar hat die offenbarte und von der Kirchenlehre aller Zeiten anerkannte Heilsordnung wieder zum Bewußtsein der Theologie gebracht, aber keineswegs die Ordnung in den einzelnen Lehrstücken schon klargestellt und formulirt. Er hat für den Inhalt der einzelnen Lehrstücke, wie für die Erklärung der Heiligen Schrift in ihrem Zusammenhange schon reichsten Stoff geliefert, aber meist nur Andeutungen für die neue Arbeit gegeben. Mit der jetzt abgeschlossenen Veröffentlichung seiner nachgelassenen Schriften wird die Forderung an seine Schüler, diese Theologie zur Geltung zu bringen, eine nicht mehr bloß literarisch-theologische, sondern eine kirchliche.

Den Schuldbekenntnissen schließen sich die noch mehr ins Gewicht fallenden Irrthumsbekenntnisse an. Mit dem Prospect der Breslauer Bildungsanstalt, welcher ein Programm formulirt, wie es seit der Reformationszeit in der lutherischen Kirche noch nicht ausgesprochen sein dürfte, wird ein Grundirrthum anerkannt und damit überwunden, welcher seit dem Tode Luther's, seit der Zeit der Concordienformel und der älteren Dogmatiker und namentlich wieder seit der Neuerweckung der Kirche und Theologie in unserem Jahrhundert wie ein Nebel auf der lutherischen Theologie gelastet hat. Es war die irrige Vorstellung, als ob die ganze Offenbarungslehre in der Reformation ihren vollendeten Abschluß und namentlich in der Formulirung der Reformationsbekenntnisse, der Concordienformel und der alten Dogmatiker ihren vollendeten Ausdruck gefunden hätte. Diese Vorstellung erneuerte den alten Irrthum, als ob eine abgeschlossene Erfahrungslehre als theoretisches Gesetz und Unterricht den Heilsweg der Lebens- und Glaubens-Erfahrung und die kirchliche Pädagogie ersetzen könne; sie hinderte den rechten Gebrauch der infalliblen Autorität der Bekenntnisse, welcher nur dann gewahrt bleibt, wenn sie als das aufgefaßt werden, was sie sind, abschließende Zeugnisse der Glaubenserkenntniß über die in der vorausgegangenen Periode im Kampfe gegen Unglaube und Irrlehre gewonnenen Glaubenserfahrungen. Indem dagegen die Bekenntnisse zu dogmatischen Lehrbüchern und angeblich vollendeten Lehrsystemen der ganzen Offenbarungslehre gemacht wurden, was sie, wie auf den ersten Blick erkennbar, nicht sein wollen und nicht sein können, wurde die Einsicht in die nicht oder nur aus bestimmten einseitigen Anläßen darin behandelten Lehrstücke verschlossen, deren dogmatische Behandlung irregeleitet (Lehre vom Gesetz, vom Heiligen Geiste und von der Kirche) und wurde der Begriff und die

Bedeutung eines kirchlichen Bekenntnisses, als Zeugnisses der Glaubens- und Erkenntnißerfahrung, in seinem Verhältnisse zur Kirchenlehre, Kirchenordnung und kirchlichen Pädagogie, namentlich aber zur Heiligen Schrift gefälscht. Mit der rechten Bedeutung der Bekenntnisse als Resultate der vorausgehenden Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche, nämlich der Glaubenskämpfe und Erkenntnißarbeit der Wiedergebornen, wird der Einblick eröffnet in diese verborgene Thätigkeit des Heiligen Geistes auch in der Zeit nach der Reformation und in der Gegenwart; zugleich in die ganze der Kirche obliegende Pädagogie und die Aufgaben des Lehramts in derselben. Jene irrige Vorstellung, welche in der Freudenzeit nach der Reformation und ebenso nach der Wiedererweckung im Anfange dieses Jahrhunderts die Glaubensgewißheit der neugewonnenen Lehrerkenntniß stärken konnte, und eben deshalb jeden Gedanken an die Notwendigkeit einer weitern Lehrentwicklung ängstlich abwehrte, macht jetzt einer klareren Erkenntniß Platz, die, weit entfernt, die gewonnene Gewißheit wieder zu erschüttern, vielmehr durch das Bewußtsein der Infallibilität und Unwiderleglichkeit der Bekenntnisse in Bezug auf die damals festgestellten Erfahrungserkenntnisse, nunmehr glaubensgewiß die Aufgabe erkennt und den Weg betritt, um auf solchen festen Fundamenten auch die seitdem gewonnenen Glaubenserfahrungen und die erschlossene und klar vorliegende Geschichte der ganzen Kirche, im Lichte der ebenfalls jetzt sich völlig in ihrem Zusammenhange erschließenden Heiligen Schrift zu einem neuen — ebenso infalliblen — Zeugnisse und Bekenntnisse über die bisher noch nicht aufgeschlossenen Lehrstücke der Offenbarungslehre zu verwenden.

Es ist dieses in dem Breslauer Prospect, wenigstens indirect, ausgesprochene Irrthumsbekenntniß der lutherischen Theologie eine der hauptsächlichsten Wahrheiten, mit denen Vilmar der Theologie eine neue, überaus lohnende und dankbare Arbeit und der Kirche einen neuen Wegweiser und einen reichen Schatz von Hülfsmitteln für ihre pädagogische Aufgabe zugewiesen hat, sobald dies Alles nur in das Licht der offenbarten Heilsordnung gestellt wird, nach welcher Ordnung der Heilige Geist die Gnadenthätigkeit des dreieinigen Gottes der Kirche zugeeignet hat und jedem Einzelnen zueignet und welche daher nicht nur die Kirche in ihrer Pädagogie, sondern auch die Theologie in ihrer Erkenntnißarbeit, wie in der Erziehung und Bildung des angehenden Geistlichen beständig vor Augen haben muß. Jenem Irrthumsbekenntnisse haben die Ver-

treter der Vilmar'schen Theologie ein gleiches zur Seite zu stellen und zwar aus dem Munde Vilmar's selbst. Denn als ein Irrthumsbekenntniß seinerseits und für die gesammte lutherische Theologie unsres Jahrhunderts, wie der ganzen nachreformatorischen Periode und zugleich als Wegweiser für das Verständniß von Vilmars Schriften ist die Erklärung anzusehen, mit welcher er seine pastoral-theologischen Blätter und zugleich seine öffentliche theologische Thätigkeit schloß, indem er darin „jede Verbindung mit denen, welche sich für Christen, sogar für Hirten der Heerde Christi ausgeben, aber in jüngster Zeit die schreiende Verletzung der Zweitafelgebote Gottes für unerheblich erklären, nicht allein aufhob, sondern für immer durchschnitt." Dem entsprechend hat Vilmar, nach Schedtler's Zeugniß, später noch der Kirche und Theologie als nothwendigste Aufgabe die Bekämpfung dieses offenbar gewordenen kirchlichen und theologischen Antinomismus angewiesen, welcher eine Phase des Antichristenthums ärger als alle früheren enthüllt. Wir haben diese Erklärung Vilmar's als das Bekenntniß eines erst durch den Gesinnungswechsel der bisherigen Vorkämpfer der lutherischen Kirche und Theologie in Folge der politischen Ereignisse von 1866 ihm selbst zum Bewußtsein gekommenen Irrthums und Mangels der bisherigen dogmatischen Formulirung der kirchlichen Offenbarungslehre aufzufassen, welche den fundamentalen Gegensatz der christlich-gläubigen Auffassung zu einer pseudochristlichen und antichristlichen Behandlung derselben gar nicht hat erkennen lassen. Indem wir daher Vilmar's ganze Theologie und sämmtliche Schriften von dem Gesichtspunkte des Dekalogs, als des ABC aller kirchlichen Offenbarungslehre zu betrachten haben, müssen wir zugleich erkennen, daß ihm selbst zwar diese Fundamentalstellung klar bewußt gewesen ist, nicht aber die schon mit Ende der Reformation beginnende Verdunkelung derselben in der Dogmatik, Ethik und kirchlichen Pädagogie. Wenn er die ebendadurch speculativ verdunkelten einzelnen Lehrstücke und die Erklärung der Heiligen Schrift von dieser seiner richtigen Grundstellung zu Gottes offenbartem Gesetz aus mit neuem lebendigem Inhalte zu füllen und darin die offenbarte Heilsordnung zur Geltung zu bringen, beschäftigt gewesen ist, hat er doch seiner Darstellung der Heilslehre und der Lehre von der Kirche, namentlich aber der Gesetzeslehre, noch nicht eine, jene pseudochristliche und antichristliche Auffassung ausschließende Fassung gegeben und ebendeshalb die göttliche und kirchlich-pädagogische Heilsordnung in ihren ersten, fundamentalen Anfangsstufen (1stes Hauptstück, Dekalog, und 1ster Glau-

bensartikel) noch keineswegs klar formulirt. Aber er hat mit jenen seine Thätigkeit abschließenden Erklärungen seinen Nachfolgern den Schlüssel zum Verständnisse seiner Theologie, wie aller heutigen kirchlichen und theologischen Kämpfe und Aufgaben gegeben und ihnen die Geltendmachung seiner Lehren, der göttlichen Offenbarung, und der ganzen kirchlichen Erfahrung (Geschichte) in den heutigen Kämpfen leicht gemacht.

Erfassen wir die Bedeutung der Vilmar'schen Erklärung nach ihrer positiven Seite, so ergiebt sich, daß wir in der Geltendmachung des offenbarten Gottesgesetzes das Schwert der Kirche im heutigen Kulturkampfe und die nothwendige Voraussetzung für die pädagogische Zueignung der Heilsgüter, für das pädagogische Regiment der Kirche zu erblicken haben. Damit wird ein Zweifaches ausgesprochen. Daß der Kulturkampf, als Resultat des die Christenheit auflösenden Revolutionsprozesses, nichts anderes ist, als die Auflösung und Leugnung der die menschliche und christliche Gesellschaft bildenden, im offenbarten Gesetze bekannten Göttlichen Schöpfungs- und Regimentsordnungen, welche bisher die pädagogische Voraussetzung und Berufung für die Heilsverkündigung und Gnadenzueignung des Heiligen Geistes in der Kirche bildeten. Andrerseits gelangt damit zum Bewußtsein der Kirche und Theologie, daß sie selbst bisher der kirchlichen und theologischen Geltendmachung des Gesetzes als Voraussetzung für die Gnadenzueignung entbehrten, wie der flüchtigste Blick auf die Behandlung der Gesetzeslehre (I stes Hauptstück: Theologie und Anthropologie, und 1 ster Abschnitt der Soteriologie: Paterna voluntas), ergiebt. Sie konnten derselben entbehren, so lange die thatsächliche Geltendmachung der Göttlichen Gesetzesordnungen im socialen, sittlichen und politischen Leben der christlichen Gesellschaft das kirchliche und theologische Gesetzeszeugniß ersetzte, während von jetzt an umgekehrt dieses kirchliche und theologische Zeugniß die mangelnde thatsächliche Geltendmachung in der Gesellschaft ersetzen und damit jene Ordnungen herstellen und die nothwendige pädagogische Voraussetzung für das Evangelium schaffen muß. Damit aber wird die Scheidung von einer pseudochristlichen Richtung in Kirche und Theologie bewirkt, welche den bisherigen Mangel des Gesetzeszeugnisses in eine kirchlich-theologische Leugnung des Gesetzes steigert und das Evangelium in den Dienst des antichristlichen Abfalls stellt. In dieser Geltendmachung des Gesetzes, sowohl als Schwert (Riegel, 1 ster Gebrauch) gegen die abgefallene, dem Gesetz

trotzende Welt, falsche Kirche und falsche Theologie, wie als pädagogischer Hirtenstab (Spiegel, 2ter Gebrauch) für die Führung der einzelnen berufenen, erweckten Christen zur Erleuchtung, Bekehrung und Einfügung in die Gemeinschaft der wiedergebornen Glaubenszeugen, gewinnen Kirche und Theologie sofort den Schlüssel (Bindeschlüssel) in ihrer Stellung zu den verschiedenen Bekenntniß- und Theilkirchen, zu den verschiedenen theologischen und philosophischen oder wissenschaftlichen Richtungen, wie zu den verschiedenen weltlichen Gewalten, Ständen, Parteien, Interessen und politischen und socialen Bestrebungen und zwar das wirksamste Berufungs- und Scheidungs-Mittel, weil, wie die Kirche von jeher in der Praxis ihrer Beichtfrage anerkannt hat, der Dekalog die jedem menschlichen Gewissen und dem gesunden Menschenverstande, also jedem Heidenkinde verständliche, jedem Christen- und Judenkinde bekannte Sprache des „natürlichen Menschen" redet, aber denselben zugleich in seiner ganzen Gewissens-, Vorstellungs-, Willens- und Vernunfts-Richtung vor das Angesicht des lebendigen Gottes führt und damit eben die weckende Berufung für die Pädagogie der Wiedergeburt ausübt.

Wir haben also die im Breslauer Prospekte angegebenen vier Hauptgesichtspunkte der Vilmar'schen Theologie in das Licht seiner Grundauffassung, d. h. einer auf dem Gesetze, gegründeten Christuslehre zu stellen, und dagegen die bisherige theologische Stellung der Breslauer Kirche nach ihrem öffentlichen Verhalten vor die Entscheidung über jene durch die heutigen Gottesgerichte aufgedrängte Alternative einer kirchlich-theologischen Wiederaufrichtung des Gesetzesschwertes und der Gesetzespädagogie, oder eines das Schwert und die Pädagogie leugnenden pseudochristlichen Prophetenthums im Dienste des antichristlichen Abfalls zu führen. Zur Verständigung über diese Alternative haben wir zu beachten, daß die Vernachlässigung der Gesetzeslehre seitens der Theologie, und der Gesetzespädagogie seitens der ganzen nachreformatorischen Kirche, nicht so sehr in der Laienwelt, wie in den Kreisen der Theologen und Geistlichen, eine irreführende Anschauung von der Bedeutung des Gesetzes und dem kirchlichen Gesetzeszeugnisse (dreifacher Gebrauch) zur Herrschaft gebracht hat. Denn die nachreformatorische Theologie setzte an die Stelle der Lehre vom offenbarten Gottesgesetze und des dreifachen Gesetzeszeugnisses eine speculative „christliche Moral" oder Ethik, angeblich als dritten Usus, lediglich für das individuelle Verhalten des Christen (für das Privatleben!). Sie hat

damit in den Kreisen der Theologen und Geistlichen eine falsche Vorstellungswelt geschaffen, welche im Gegensatz zu der Wirklichkeit des nach Gottes offenbarten Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen sich bewegenden menschlichen und christlichen Gesellschaftslebens, auch die Sünde nach ihrem Wesen und ihrem die Menschheit, die Völker und die Einzelnen ins Verderben führenden Prozesse als die Krankheit zu erkennen hinderte, von welcher zu erlösen und zu heilen der Heiland auf Erden erschienen, der Heilige Geist die Heilsaneignung nach der Heilsordnung zu wirken in der Kirche gegenwärtig ist, und die Kirche, das Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amt solche Gnadennähe und Gnadenthätigkeit des dreieinigen Gottes zu bezeugen berufen sind. Das Gesetz giebt Erkenntniß der Sünde, weil es Gottes Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen offenbart und im Bewußtsein der Menschen hält, mit denen der allgegenwärtige, heilige Gott die menschliche und christliche Gesellschaft regiert; mit dem dreifachen Gesetzeszeugnisse regiert das geistliche Amt die Kirche, indem es den sichtbaren Abfall von diesen Gottesordnungen als äußeres Kennzeichen der Sünde strafend zum Heiland ruft, den inwendigen Widerspruch des natürlichen Menschen zu denselben Ordnungen und zu Gottes Gnadenwillen erleuchtend pädagogisch zur Gnadenaneignung führt und endlich die Erfüllung desselben Gesetzes in der Kraft, dem neuen Liebesgehorsam und der neuen dankbaren Erkenntniß der Wiedergeburt leitet. Zur Verständigung über die theologische Richtung einer neuen kirchlichen Bildungsanstalt, wie über alle heutigen die Christenheit bewegenden Fragen ist vor Allem nöthig, die falschen Vorstellungen der theologischen Privatmoral zu beseitigen und an der, jedem Laien durch die zehn Gebote leichter verständlichen Wirklichkeit des Menschen-, Völker-,Einzellebens das Bewußtsein der göttlichen Schöpfungsordnungen: Familie, Ehe, Sitte, Recht, Stand, Staatsgesellschaft, obrigkeitliches Schwert, Stellung zum Nächsten und geistigen Organismus der universellen Gesellschaft: Kunst, Wissenschaft, Verkehr, das Bewußtsein des erhaltenden und strafenden Regiments des allgegenwärtigen Gottes und Herrn, sowie der Sünde in ihrer äußern, sichtbaren Wirkung dieses Gesetzeszeugnisses, nämlich die den inwendigen verborgenen Sündenzustand, die Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung des natürlichen Menschen enthüllende Gesetzespädagogie eingeht, welche die Voraussetzung für das Verständniß des Evangelii Jesu Christi und der lutherischen Heilslehre ist. Den Theologen gegenüber erfordert der heutige Kulturkampf einen allzeitigen aufmerksamen Protest gegen die

(seit Calixt) die Theologie irreführende sogen. christliche Moral und eine beständige Geltendmachung des Dekalogs, als der scientia scientiarum, wie Luther sagt, als der alles Menschenleben, alle Weltgeschichte erleuchtenden Offenbarung des göttlichen Schöpfers- und Zornes-Regimentes. Es ist dies heutzutage um so nöthiger, aber auch um so wirksamer, weil die Theologen und Geistlichen durch die Angriffe des Kulturkampfes auf ihre eignen äußern und leiblichen Interessen die völlige Inhaltslosigkeit ihrer speculativen Moral erleben und andererseits durch das Zeugniß des Gesetzes die Einzelnen in ihrem Gewissen ihrer Mitschuld an dem allgemeinen antinomistischen Abfall überführt und erschreckt werden.

II.

Das Breslauer Programm im Lichte der Vilmar'schen Theologie.

Stellen wir die vier von dem Breslauer Prospect hervorgehobenen Gesichtspunkte der Vilmar'schen Theologie in das Licht der Vilmar'schen Grundanschauung, oder, was dasselbe, in das Licht einer auf dem offenbarten Gottesgesetze fußenden kirchlichen Offenbarungslehre.

Der Breslauer Prospect beginnt mit den Worten: „Als im Jahre 1856 Vilmar seine ‚Theologie der Thatsachen' erscheinen ließ, da durchdrang Viele in Deutschland die bestimmte Ahnung, daß hier eine mächtige Hand die Grundlinien einer Theologie zeichne, welche zu lehren allerdings nur eine innerlich und äußerlich ihrer selbst mächtige Kirche in der Lage sein werde." Die Verfasser des Prospects werden selbst keine andere Interpretation dieser Worte zulassen, als daß die „Unabhängigkeit und Macht", welche der Kirche eine solche Theologie sichern soll, nicht ein Mehr und nicht ein Anderes sein kann, als was die Kirche von Anfang gehabt hat, nämlich die Freiheit und Erlösung vom Sündenjoche und Gesetzesfluche, welche der Sohn Gottes gegeben hat und fortdauernd giebt, und die Macht und Kraft des Glaubens und der Erkenntniß, die der Heilige Geist in der pädagogischen Gnadenzueignung allen denen verleiht, welche die von der Kirche bezeugten Heilsthatsachen des Vaters (Gesetz), des Sohnes (Evangelium) und des

Heiligen Geistes (Erfahrungszeugniß der Kirche), an ihrem eigenen inwendigen Menschen wirken lassen, annehmen, sich ihnen nicht ungläubig, weltlustig oder gottverachtend verschließen. Der Prospect bringt aber in seiner ganzen Ausführung diesen Gedanken nicht zum klaren Ausdruck, schließt vielmehr die Vermuthung nicht aus, daß er den bisherigen Mangel an solcher „Unabhängigkeit und Macht" keineswegs, wie Vilmar, in der Herrschaft der speculativen Rhetorik findet, die das Gesetz und Regiment des Vaters und damit die Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung des natürlichen Menschen leugnend, die befreiende Thätigkeit des Sohnes und das Kraft verleihende Zeugniß des Heiligen Geistes zu Abstractionen des unwiedergeborenen, bibelforschenden oder über die Lehren speculirenden Verstandes macht. Vielmehr scheint er im Widerspruch zu Vilmar's wiederholt und nachdrücklich betonten Ansichten, nach den heute wieder die Begriffe verwirrenden Vorstellungen, die „Unabhängigkeit" der Kirche in der sogen. „Trennung vom Staate", d. h. der äußeren Trennung von den landeskirchlichen Gemeinschaften, und dementsprechend die „Macht" in der bloßen Negative des in den Landeskirchen stattfindenden äußeren Verhältnisses zu den weltlichen Gewalten zu suchen. Auch wer Vilmar's sonstige Schriften, seine unzweideutige Verurtheilung der Phrase „Trennung von Kirche und Staat" nicht kennt, wird wissen, daß sein Gegensatz der göttlichen Thatsachen zu der modernen Rhetorik eine ganz andere Unabhängigkeit der Kirche und Macht ihres Zeugnisses im Sinne hat, daß er gerade in jenen separatistischen Phrasen die Kennzeichen einer der Gesetzeserleuchtung und Sündenerkenntniß ermangelnden Rhetorik findet. Indem der Breslauer Prospect auf Männer wie Scheibel und Vilmar, Löhe und Petri hinweist, welche, Zöglinge einer landeskirchlichen und rationalistischen Theologie, die Unabhängigkeit und Zeugnißkraft an dem offenen Borne der Kirche gefunden, freilich auf dem schmalen und dunkeln Kampfeswege gegen die Irrlehren der Rhetorik gefunden haben, bringt er die Thatsache in Erinnerung, daß die Freikirchen seit ihrem Bestehen nicht nur keinen Theologen producirt haben, welcher sich annähernd mit jenen Meistern und so vielen andern der vorigen Generation an gründlicher Erkenntnißforschung vergleichen ließe, sondern daß auch die freikirchliche Theologie gerade die ernsten und redlichen Bemühungen, welche in ihrer eigenen Mitte (Brunn in Steeden) zu einem Ausbau der Dogmatik in der Lehre von der Kirche gemacht wurden, seiner Zeit abgelehnt und seitdem noch nicht aufgenommen hat. Es ist aus der ganzen Geschichte

der Kirche erwiesen, daß das äußere Verhältniß der Kirche zur Welt, zu den weltlichen Gewalten (wie man heute sagt: zum Staat), so wichtig dasselbe auch für die obedientia legalis, d. h. für Zucht, Gehorsam, äußere Ordnung und Heilsberufung in der Kirche und im geistlichen Amte allezeit gewesen ist, doch auf das eigentliche, in der Heilspädagogie (des inwendigen Menschen) beruhende Regiment der Kirche, und ebenso auf die gleicherweise aus solcher Pädagogie und Glaubenserfahrung erwachsende Erkenntniß des Lehramts (Theologie) von keinem directen Einflusse sein kann. Denn die rechte Theologie geht nur von denen aus, welche zuerst innerlich ihrer selbst, d. h. ihrer eigenen Sünde und ihres eigenen Irrthums und sodann äußerlich der herrschenden Irrlehren mächtig geworden sind. Mit diesem inneren Siege über eigene Sünde und Irrthum, und dem äußeren Siege über die Irrlehren (Nicäa, Wittenberg) ist die innere, geistige Unabhängigkeit von der Welt und den Weltmächten allemal gesichert und damit die, wenn auch erst durch Kampf und Martyrien äußerlich zu erringende Macht über die Welt entschieden. Denn seit Christus Sünde und Satan besiegt hat, kann Seine Kirche in ihrer Freiheit von der Welt und in ihrer Macht über die Welt nicht anders beschränkt werden, als vermittelst der das Zeugniß von Christo hindernden, verdunkelnden, fälschenden Irrlehren der Theologie. Die äußere Unabhängigkeit einer sogen. Freikirche von den Weltmächten giebt ihr weder eine geistige Macht über die Welt, noch auch die innere Unabhängigkeit von der Welt, wenn ihre Theologie nicht ein Zeugniß rechter Lehre denjenigen Irrlehren entgegenzusetzen vermag, durch welche ihre eignen Theologen mit den Theologen anderer Kirchen (Union, Staatskirchen, Landeskirchen) das auf der Pädagogie der Wiedergebornen beruhende Regiment des Heiligen Geistes in der Kirche verdunkeln und hindern und eine falsche Vorstellung vom Kirchenregiment durch die weltlichen Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnungen (Obrigkeit, politische Gemeinde, Staat) oder durch die bloß gesetzliche oder gar willkürliche Autorität des geistlichen Amts aufrichten. Mit diesen Irrlehren wird nicht bloß das Wesen der evangelischen Freiheit und Macht der Kirche, welche im Schlüsselamte beruht, verleugnet, sondern auch das Wesen des offenbarten Gesetzes und der weltlichen Gesetzesordnungen und Gewalten, welche Gottes Weltordnung schützen und aufrechthalten, also, wenn sie über diesen Beruf und Schranken hinaus in Christi Gnadenreich und in die Zeugnißgewalt des Heiligen

Geistes eingreifen (Union), ihr eignes Fundament und Wesen aufheben, selbst wider Gottes Gesetz sich erheben. Durch ihre Vernachlässigung der Gesetzeslehre, sowohl des Gesetzesschwertes (1 ster usus), wie der Gesetzespädagogie (2 ter usus) hat die lutherische Theologie, schon seit Joh. Gerhard, Wesen und Aufgaben der göttlichen Weltordnungen verdunkelt. Indem sie die weltliche Gesellschaft (den Staat, Nährstand) und das zum Schutze der friedlichen Ordnung und des Rechts in der Gesellschaft verordnete obrigkeitliche Schwert (Wehrstand) neben dem Lehrstande zum Regimente der Kirche Christi berief, hat sie keineswegs bloß das Wesen der Kirche, als der pädagogischen Heilsanstalt für die ewige Seelenseligkeit der Einzelnen und für die Erlösung und Erneuerung der Menschheit verdunkelt, nicht bloß das pädagogische Regiment des Heiligen Geistes durch das geistliche Amt vermischt und verwechselt mit dem äußern Schutze und der äußeren Ordnung (circa sacra), an welcher ja Nährstand (Staatsgesellschaft) und Wehrstand (Obrigkeit) nach dem Gesetze mitzuwirken berufen sind. Vielmehr erwies sie damit zugleich, daß sie das Verhältniß vom Gesetz zum Evangelium, das Wesen des Gesetzes, der göttlichen Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnungen, der Gesellschaft (Staat, politische Gemeinde) und der Obrigkeit falsch erfaßte. Wie sich mit der Verdunklung des göttlichen Gesetzes immer sofort die Sündenerkenntniß und das Sündenbewußtsein verdunkeln muß, zeigte sich dies alsbald an der Consequenz jenes Irrthums der lutherischen Theologie; sie vermischte mit dem Wesen der Gesellschaft (Staat) und des Gesetzesschwertes (Obrigkeit) in der Gesellschaft auch den Unterschied beider. Sie emancipirte zuerst das Schwert (die Obrigkeit) vom Gesetze (Absolutismus und serviler Unterthanen-Gehorsam), und dann ebenso die Gesellschaft (Revolution). Damit vermischte die Theologie das öffentliche Sündenbewußtsein in der Christenheit, den Gegensatz von Recht und Unrecht, Treue und Untreue, also auch das Bewußtsein von der Heiligkeit und Allgegenwart des göttlichen Weltregenten.

Der heutige Abfall, die Omnipotenz der Gottes Gesetz trotzenden Menschengewalt (Anomos) wurzelt also in jener falschen Formulirung der Lehre von der Kirche. Die Theologie setzte die menschliche Gewalt ohne Rücksicht auf Gottes Gesetz, auf Recht und Unrecht an Stelle des obrigkeitlichen Gesetzesschwertes, willkürliche, Gottes Gesetz trotzende Menschensatzung an Stelle von Gottes Gesetz, Menschenfurcht an Stelle von Gottesfurcht, Erfolganbetung an Stelle von Gottes Segensverheißung und Zornesandrohung, womit sie zugleich alles Verständniß des

Alten Testaments und aller Völkergeschichte verlieren mußte. Diese totale Blindheit der Theologen für die wirklichen Thatsachen des öffentlichen Welt- und Christen-Lebens, für die öffentlichen, himmelschreienden Sünden der Völker und Einzelnen und für die Allen fühlbaren Gottesgerichte und Gnadenführungen zeichnete sich am deutlichsten durch die Verschmelzung der beiden grundverschiedenen Begriffe der Gesellschaft (Staat, Staatsverwaltung) und des Schwertes (Obrigkeit, Rechtsschutz, Rechtsverwaltung) in den modernen Begriff des „Staates", und der Omnipotenz des in der augenblicklichen Gewalt sich äußernden gemeinschaftlichen Sündenwillens, mag die Gewalt in den Händen der Massen (Revolution, Volkssouveränetät) oder der Einzelnen (Usurpatoren, Eroberer, Cäsarismus) sich befinden. Die falschen Vorstellungen über Kirchenregiment, Obrigkeit, Staat, Gesetz und Gesetzesgebrauch, welche dadurch die Theologie beherrschen, sind aber bis jetzt von dem freikirchlichen Separatismus beibehalten. Daher nennt Vilmar die beiden theologischen Irrlehren: „von der Staatskirche" und von der „Trennung von Staat und Kirche", auf demselben Grunde beruhende „grundstürzende, d. h. die Mehrzahl der Menschen um ihre Seligkeit bringende Irrthümer", weil beide in einem Gottes Gesetz trotzenden Staate, d. h. einem Zustande der Herrschaft des gemeinsamen Unrechts- und Sünden-Willens eine menschliche oder gar eine göttliche Ordnung anerkennen wollen. Hier liegt die Entscheidung: Kirche und Theologie sind nicht eher wieder frei und ihrer selbst mächtig, als bis die Theologen im eigenen Innern diese Irrlehre und die Phrase der „Trennung vom Staat", als eine rhetorische, aber höchst praktische, Gottes Gesetz leugnende und Sein Gesetz und Regiment, Seine Gerichte, Weckrufe und Gnadenerweisungen todtschweigende und verschwatzende Phrase überwunden und in den heutigen Unrechts- und Gewalt-Zuständen Gottes Gerichte und Weckrufe erkannt haben und bezeugen können. Die Freiheit der Kirche und ihre Macht, d. h. das von Vilmar bezeugte rechte Zeugnißregiment des Heiligen Geistes durch das geistliche Amt, beruhen auf der Ueberwindung der Theologie der Rhetorik, der, der göttlichen Gesetzespädagogie (dem 2ten usus) widerstrebenden (u n w i e d e r g e b o r n e n), unerleuchteten, in der Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrung des natürlichen Menschen speculirenden und deshalb Gottes Wort und die Erfahrungsdogmen der Kirche in leere Abstractionen verwandelnden Theologen. Diese Unabhängigkeit und Macht kann nur von einer Theologie der Thatsachen erstritten und geltend gemacht werden, d. h.

nur von solchen Theologen, welche Gottes Gesetzespädagogie und die Wiedergeburt Christi im eigenen Herzen durch die Ueberwindung der eigenen Sünde und Irrthümer soweit überwunden haben, daß sie die Thatsachen des Alten und Neuen Testaments, sowie das Weltregiment des Vaters, das Gnadenregiment des Sohnes und das Zeugnißregiment des Heiligen Geistes in der Kirche, in dem ganzen Verlaufe der nachapostolischen Kirche bis auf die Wiedererweckung im Anfange dieses Jahrhunderts und bis auf die gegenwärtigen Gerichte, als selbsterlebte dankbar bezeugen, deshalb von der die Freiheit und Macht der Kirche durch solches glaubensgewisses Zeugniß bewährenden Gnadengegenwart des dreieinigen Gottes zeugen können. Ohne solche Glaubensgewißheit und Erfahrungserkenntniß kommt erfahrungsmäßig in den Freikirchen, und namentlich bei den freikirchlichen Theologen, noch leichter als in den altgeordneten Landeskirchen, anstatt des Heiligen Geistes, der Eintracht, Einmüthigkeit und demüthig dankbaren Erfahrungserkenntniß, der „natürliche" Geist zur Herrschaft, der Geist des Hochmuths, der Schwarmgeisterei, der Zwietracht und des Wortstreites (Rhetorik). Die wachsende Herrschaft dieser neuen, die Thatsachen, das Thun, das Zornes- und Gnaden-Regiment Gottes in der Vergangenheit und Gegenwart verleugnenden Rhetorik erklärt die vom Breslauer Prospect bezeugte Klage: „daß die lutherische Theologie dermalen im Niedergange sich befinde."

Im Lichte der Erfahrungstheologie der göttlichen Thatsachen haben wir die zweite auf Vilmar's Autorität und Beispiel gestützte Forderung, die Einführung der angehenden Geistlichen in den Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift zu beleuchten. Das von dem Breslauer Prospect erwähnte Bedenken Spener's: „Durch die Hintansetzung des fleißigen Studii der Heiligen Schrift komme mehr und mehr eine scholastische als biblische Theologie auf die Schulen", trifft heute, wie in der ganzen nachreformatorischen Periode, die lutherische Kirche weit schwerer, als die reformirte. Denn diese, indem sie das tägliche Lesen in der ganzen Bibel nach ihrer Reihenfolge zur kirchlichen Pflicht aller Glieder machte, brachte damit den Zusammenhang und die Heilsordnung der Offenbarung Allen zur Anschauung und beförderte das selbstständige geistliche und kirchliche Urtheil bei den Einzelnen. Deshalb blieb in den reformirten Gemeinden mehr als in den lutherischen ein den Rationalismus überdauerndes Glaubensleben, und

ist die Wiedererweckung des Glaubens und der Predigt bei den Reformirten im Anfange dieses Jahrhunderts früher eingetreten und allgemein geworden, als in der lutherischen Kirche. Dennoch aber und obwohl das reformirte Schriftprincip das Verständniß der Bibel und die Entwickelung einer rechten Heilslehre aus der Bibel zum Fundament und Leitfaden des Glaubenslebens der Kirche und der Seligkeit der Einzelnen machte, darf man behaupten, daß die lutherische Theologie in der Exegese und im Verständniß des ganzen Zusammenhanges der Heiligen Schrift die reformirte übertroffen hat, von Anfang an (Luther), in der Periode bis zum Siege des Rationalismus (Bengel) und seit der Wiedererweckung dieses Jahrhunderts. Dieser Umstand und die Erwägung, daß die Bedeutung der Heiligen Schrift, ihr Zusammenhang, ihr Gebrauch und dessen Wirkung gerade den Grundunterschied der lutherischen und reformirten Anschauung, das Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium und des Formalprincips zum Materialprincip der Reformation berühren, machen es nöthig, die Bedeutung des Verständnisses der ganzen Heiligen Schrift in ihrem Zusammenhange und ihrer Ordnung für Kirche und Theologie, für die Heilspädagogie der Einzelnen, wie für die Erlösung der Menschheit näher ins Auge zu fassen. Der Vorwurf des Breslauer Prospects gegen die bisherige Behandlung der Schrift seitens der Theologie, welche die Heilige Schrift zusammenhanglos und ungeordnet als eine Fundgrube einzelner Gottesworte und Bibelstellen behandelte, um daraus eine kirchliche Lehre zu construiren und zu beweisen, trifft die reformirte gleicherweise wie die lutherische. Aber er enthüllt auch die Ursache, warum neuerdings wieder die lutherische Theologie in die reformirte Grundanschauung verfallen mußte, die Lehre der Kirche und ihre Bekenntnisse, sogar das Apostolicum als eine von den Theologen „aus der Schrift entnommene" Lehre, d. h. als eine speculative Theorie behandeln durfte. Daher sind die Erfolge derjenigen Theologen, welche seit Bengel, an dem (lutherischen) Centrum des im A. und N. Testamente und in den Glaubenszeugnissen und Bekenntnissen der Kirche offenbarten göttlichen Heilsrathschlußes, den Zusammenhang und die Ordnung der Schrift und des ganzen Heilsrathschlusses erschauten, bisher noch nicht der ganzen Theologie, namentlich nicht der praktischen kirchlichen Heilspädagogie zu Gute gekommen; und die heutige Theologie ist im „Niedergange", weil sie auf ihre „rechte Lehre" pochend, diese Zeugnisse ablehnte. Wenn die lutherische Theologie gegen die reformirte Grundanschauung betont,

daß nur in der vollen Erfassung des Unterschiedes vom Gesetz und Evangelium, sowohl das Gesetz (Altes Testament) wie das Evangelium (Neues Testament) ihrem vollen Offenbarungsinhalte nach verstanden werden können, so wird dieser Vorwurf durch die unläugbare Thatsache bestätigt, daß die reformirte Theologie sich seit der Reformation fast ausschließlich mit dem Neuen Testamente beschäftigt, aber dessen Verhältniß zum Alten Testamente und den inneren Zusammenhang und die pädagogische Ordnung des letzteren noch völlig im Dunkeln gelassen hat. Aber dieser Vorwurf trifft in gleicher Weise die lutherische Theologie, namentlich die unseres Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Es ergiebt sich dies am schlagendsten durch die dogmatische Behandlung der Lehre von dem Väterlichen Schöpfer-, Zornes- und Heils-Willen, dessen offenbare und verborgen pädagogische Gnadenführung, der Zug des Vaters zum Sohne, gerade an dem inneren Zusammenhange, der Ordnung und dem Verlaufe der Pädagogie des erwählten Volkes im Alten Testamente darzustellen, Aufgabe des 1sten Glaubensartikels und des 1sten Abschnitts der Heilslehre ist. Wenn dagegen die reformirte und ebenso die lutherische Dogmatik in diesem Lehrstücke immer wieder und gerade jetzt von Neuem an der Prädestinationsfrage und dem Erwählungszweifel, und dementsprechend vor den Irrlehren des Pelagianismus und Synergismus und vor der ganzen Lehre von der Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung des natürlichen Menschen stehen bleiben, so liegt die Ursache des fruchtlosen Streites über diese Fundamentallehren und nothwendigen Voraussetzungen der Luther'schen Rechtfertigungslehre gerade darin, daß sie dieselben an einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Bibelstellen speculativ lösen wollten, statt den Willen des Vaters an seiner im Alten Testamente offenbarten Zornes- und Gnaden-Pädagogie zu erkennen, deren sich immer gleichbleibende Ordnung an der ganzen Kirche in ihrer historischen Entwickelung, wie nach dem Zeugnisse aller Glaubenszeugen an der Väterlichen Führung des Einzelnen durch die Prüfungsschule und durch die Versuchungskämpfe des irdischen Lebens sich wiederholt. Und weil Evangelium und Neues Testament, und ebenso Kirche und kirchliche Erfahrungslehre zu ihrem vollen Verständnisse des Verständnisses des Gesetzes und der Väterlichen Gesetzespädagogie bedürfen, so darf es nicht Wunder nehmen, daß ungeachtet der eifrigen Beschäftigung mit dem Neuen Testamente, gerade wieder in neuester Zeit der innere Zusammenhang und die pädagogische Ordnung der Offenbarung des

Sohnes Gottes und der Gnadenaneignung seitens der Kirche und der Einzelnen, mit anderen Worten die ganze Heilsordnung des dreieinigen Gottes (ordo salutis) und die allmählige Wiedergeburt des Sünders (status gratiae), und damit die Lehren von der Taufe, Buße, Wiedergeburt, vom Glauben, von dem gleichzeitigen Prozesse der Entfaltung und des Absterbens des alten Adams und dem allmähligen Wachsthum des neuen Menschen nicht nur nicht übereinstimmend formulirt werden konnten, sondern geradezu verkehrt, subjectivistisch willkürlich verschieden formulirt wurden.

So führt auch die Forderung einer Einführung der angehenden Geistlichen in den Zusammenhang der ganzen Schrift unmittelbar an die Alternative einer auf der Gesetzesoffenbarung fußenden Lehre der Kirche Jesu Christi oder eines die Zornesgerichte und die elenchtische Gesetzespädagogie des Vaters leugnenden Pseudochristenthums. Wenn Vilmar betont, daß nur auf der Voraussetzung des Alten Testamentes das Neue Testament, also auch die Kirche Christi, ihre Lehre und ihr pädagogisches Regiment begriffen werden können, so hat er in seiner Erklärung des Alten Testamentes (Collegium biblicum) schon die Anweisung gegeben, wonach die Theologie den Dekalog (1 ster usus) wieder zur scientia scientiarum, zum Schlüssel des Verständnisses aller Weltgeschichte und aller Wissenschaften machen kann; und wie sie an der äußeren Geschichte Israels die Geschichte aller Völker, sowohl in der Entfaltung und Erschöpfung ihrer mannigfaltigen kreatürlichen Anlagen, wie das ganze Gebiet der göttlichen Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen und der menschlichen Sündenerscheinungen und Sündenwirkungen zur Erkenntniß zu bringen vermag; woran sie aber auch das persönliche Schöpfer- und Zornes-Regiment des Heiligen Gottes und zugleich die Prüfungsschule und pädagogische Berufung darstellen muß, mit welcher der göttliche Weltregent alle Völker und Menschen an ihren äußeren Schicksalen ihrer Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung äußerlich, dem natürlichen Verstande verständlich überführt und Seine Berufenen in der Wüstenschule des Lebens durch die äußere Erfüllung Seiner Verheißung von ihrer eigenen Heilsnoth und in Widerlegung ihres Pelagianismus und ihrer Prädestinationsfrage von Seiner Nähe und alleinigen Vaterführung nach Kanaan, zu David's Thron und Salomo's Tempel überzeugt. Aber neben dieser theologisch-anthropologischen Erklärung des Alten Testamentes, also der Gesetzesberufung für den Anfang aller kirchlichen Pädagogie und evangelischen Erweckungspredigt,

hat Vilmar's Erklärung des Alten Testamentes nicht minder die verborgene elenchtische Gesetzespädagogie des Väterlichen Heilswillens, also die soteriologische Gesetzeslehre (2 ter usus) für die verborgene Prüfungs- und Versuchungsschule des inwendigen Christenlebens und für die kirchliche Erleuchtungs-(Beichtvater)-Pädagogie in ihrer Ordnung und ihrem Zusammenhange einerseits mit der universellen und individuellen Gesetzesberufung und andererseits mit der neutestamentlichen Gnadenerfüllung und christologischen Lehre von der allmähligen Wiedergeburt gezeichnet. Damit sind der prophetische Theil und die Wartezeit des Alten Testamentes in ihrer soteriologischen Bedeutung für den inwendigen Bau des Reiches Gottes auf Erden klargestellt, als die Offenbarung der verborgenen Vaterführung (Gottesferne) zum Sohne, sowohl für die inwendige Erleuchtungspädagogie des erweckten, in die individuelle Glaubensschule eingetretenen Christen und für den schmerzlichen Prozeß (Buße) der persönlichen Erfahrung von der Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung, als des allmähligen Absterbens des alten Menschen, zum wachsenden Verheißungsglauben und zur völligen Empfänglichkeit für die Wiedergeburt und Willensbekehrung, in Widerlegung des Erwählungszweifels und des Synergismus, wie auch für die Ausrüstung zum Zeugenberufe des aus dankbarer Gnadenerfahrung erneuerten und davon zeugenden Wiedergeborenen, insbesondere der zum außerordentlichen Zeugnisse Auserwählten. Damit ist der ganze Zusammenhang des Alten Testamentes und der göttlichen und kirchlichen Heilspädagogie der Paterna voluntas, ihre Bedeutung für die Heilsordnung des dreieinigen Gottes, wie für die stufenweise Gnadenaneignung (status gratiae) in einer Weise klargelegt, daß die lutherische Theologie daran nicht mehr mit einer stückweisen Kritik der biblischen Schriften vorbeigehen kann. Eine theologische Facultät, welche den bisherigen Standpunkt einer nur die Zweifel nährenden Exegese festhalten wollte, würde bald jede Autorität bei der studierenden theologischen Jugend verlieren. Seit dem Erscheinen von Vilmar's Collegium biblicum ist auch die Alternative, welche Vilmar's letztes Zeugniß gegen das zu Tage getretene antinomistische Pseudochristenthum aufgerichtet hat, zu einem Zeugnisse der ganzen Heiligen Schrift in ihrer gesetzespädagogischen, christologischen und eschatologischen Offenbarung des göttlichen Heilsrathschlusses angesichts des gegenwärtigen Zustandes der Kirche, der Theologie und der europäischen Christenwelt geworden. Es ist fortan nicht mehr möglich, mit einer specula-

tiven Orthodoxie nach der Formulirung der alten lutherischen Dogmatiker den heutigen Gottesgerichten gegenüberzutreten, und sich auf Luther's oder gar auf Vilmar's Theologie zu berufen, wenn man dabei stillschweigend und gleichgültig dem Gebahren einer Theologie und Geistlichkeit gegenüber bleibt, welche den seit 1789, 1830, 1848 und 1866 wachsenden und genau die Stufen der wachsenden Gottesfeindschaft anzeigenden Abfall ignoriren will, die entsetzlichsten öffentlichen Frevel, Bruderkrieg, Wortbruch, Thron- und Länderraub, Despotismus, Eidesmißbrauch, Gewissensfälschung und gewaltsame bewußte Einführung der Lüge in Schule, Presse und Wissenschaft gutheißt, gegen den schändlichsten Mißbrauch des heiligen Schlüsselamtes zur Irreführung verirrter und zur Verstockung trotziger Sünder kein Zeugniß findet, und bei solcher allgemeinen Entsittlichung, bei den im Namen der Staatsomnipotenz oder der „nationalen" Ueberhebung geschehenden Freveln und Angriffen auf die göttlichen Ordnungen der christlichen Gesellschaft, auf die Kirche, die Ehe, Schule, Familie, Sitte, das Recht, die Wahrheit mit gewissenloser Feigheit und Zeugnißflucht im bewußten Irrthumswillen auf die „Lehre" pochend, mit rhetorischen Künsten über einzelne Kirchenlehren und Bibelstücke, oder mit Werken der Inneren Mission und Declamationen gegen die Staatskirche das Salz der Heilspredigt verschüttet. So lange die lutherische Theologie dieses Jahrhundertes die „rechte Lehre" d. h. die Luther'sche Bekenntnißlehre als Lehrgesetz für ihren Erweckungs- und Anfänger-Standpunkt erkannte, aber der Erleuchtung der Gesetzespädagogie und damit der zum vollen Verständnisse von Luther's Lehre nöthigen Erfahrung der natürlichen Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung des Menschen noch ermangelte, konnte diese Blindheit auch vor dem augenfälligsten Widerspruche der nackten Wirklichkeit zu den offenbaren Thatsachen der ganzen Heiligen Schrift und den Zeugnissen der Kirche noch alle Gläubigen in gutem Glauben lassen. Aber es ist unmöglich, daß die Theologie die Schranken jenes ersten Erweckungsstandpunktes überschreitet, die Autorität Luther's und Vilmar's heranzieht und den eschatologischen Schlüssel der letzten Dinge berührt, ohne daß sie klare Stellung nimmt in dem dadurch eröffneten jetzigen Entscheidungsstreite Dessen, der Treu und Wahrhaftig heißt und richtet und streitet mit Gerechtigkeit und dessen Name heißt Gotteswort (Off. 19), gegen die heutige Untreue der Kirche, die Unwahrhaftigkeit der Theologie, die Unrechtsgewalt und Sündenherrschaft in der Christenwelt und die Fälschung des Gotteswortes. Diese heute gebotene Stellungnahme ist für die

lutherische Theologie keine andere, wie für jeden Einzelchristen, keine andere als die vor dem Kreuze Christi, vor dem kirchlichen Schlüsselamte in völlig aufrichtiger Beichte, also nach der kirchlichen Beichtformel in unumwundener Anerkennung des offenbarten Gottesgesetzes, im rückhaltlosen Schuld- und Irrthums-Bekenntnisse in Bezug auf die bisherige Verleugnung des göttlichen Weltregenten, Seiner Ordnungen, Gesetzesoffenbarung und deutlichen Gerichte und Weckrufe. Es gilt dies vor Allem für diejenigen Führer der lutherischen Theologie, welche Zeugen dieser Gottesgerichte und der wunderbaren Gnadenheimsuchung Gottes in der Wiedererweckung des Glaubens und der Lehre Seiner Kirche seit Anfang dieses Jahrhundertes gewesen sind, die Wahrheit wissen und die Schuld und Irrlehren, um die es sich handelt, kennen, ohne weiterer Belehrung zu bedürfen. Eine Einführung in den Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift im Sinne Vilmar's ist nicht möglich, wenn man irgend einen Theil der Menschheitsgeschichte, irgend ein Gebiet des geistigen und leiblichen Menschenlebens ausschließen will aus dem hellen Lichte, welches aus der Heiligen Schrift und aus ihrem Zusammenhange die ganze Welt und Weltgeschichte bis auf die Gegenwart durchstrahlt. Wie jeder Einzelne durch die elenchtische, seinen innersten Herzensgrund zu seiner Angst und Scham aufdeckende Vaterführung in der Prüfungs- und Versuchungs-Schule seines Lebenslaufes, so wird auch die lutherische Theologie jetzt auf demselben schmerzlichen Wege zu der Entscheidung geführt, wo sie die volle Gnadenaneignung, Willensbekehrung, Erneuerung, Glaubenskraft und Erfahrungserkenntniß, das Regiment ihres himmlischen Königs und die Gewißheit von der Gnadengegenwart des Heiligen Geistes in der Kirche nur dann bezeugen kann, wenn sie die Thatsachen aller Weltgeschichte, insbesondere die Jedermann bekannten Thatsachen der Gegenwart, treu und wahrhaftig, mit ehrlichem Schuld- und Irrthums-Bekenntnisse, vor das Angesicht des durch die Offenbarungsthatsachen der Heiligen Schrift und der Kirche bezeugten Weltheilandes stellt. Damit, aber auch nur damit ist der Weg der Verständigung für die verschiedenen theologischen und kirchlichen Richtungen und für eine rechte Bildungsanstalt der angehenden Zeugen des dreieinigen Gottes eröffnet. Wer in diesem Lichte nicht Rede stehen will, sei es über die Thatsachen der Schrift, sei es über die der Gegenwart, kann auch nicht vor dem Angesichte des lebendigen, allgegenwärtigen Gottes Buße predigen, Sündenvergebung bezeugen, in dankbarer Erfahrungsgewißheit lehren, am

wenigsten junge Seelenhirten bilden. Er predigt von einem eingebildeten selbstgemachten Gotte und lehrt eine pseudochristliche Theologie.

Die dritte auf Vilmar hinweisende Hauptforderung des Breslauer Prospects, die Behandlung der Dogmatik als Erfahrungslehre der Kirche an der Norm der Bekenntnisse, führt uns ebenso direct vor die Alternative eines Gesetzeszeugnisses der Kirche Jesu Christi oder einer pseudochristlichen Rhetorik. Die Dogmatik formulirt die wachsende, fortschreitende Glaubenserfahrung der ganzen Kirche, als infalliblen Wegweiser für den theologischen Unterricht, welcher dem Diener des geistlichen Amtes nicht nur für den kirchlichen Unterricht (Katechismuslehre), sondern ganz besonders für seine äußere und inwendige Heilspädagogie im Leben und Amte, und damit für sein Predigt-, Schlüssel- und Hirten-Amt die Gesammtsumme der allgemein menschlichen und der biblischen und kirchlichen Erfahrung bietet, zum Zeugnisse, daß der dreieinige Gott die Welt, die Kirche und jeden Einzelnen offenbar und verborgen noch heute ebenso regiert, wie von Anfang der Schöpfung, wie seit Abraham und Mose und wie seit dem ersten Pfingsten. Es ist die Kirche, welche ihre Glaubenserfahrung seit den Aposteln, seit Nicäa und Augsburg, durch den Mund derer, die diese Erfahrung äußerlich und inwendig nacherleben, in der Dogmatik bezeugt. Jede speculative Dogmatik, worin ein einzelner Gelehrter seine speculativen Reflexionen über Bibel, Christenthum oder Lehre als seine geistigen Erfahrungen auf den Markt bringt, kann nicht auf den Namen einer Kirchenlehre Anspruch machen, ist nur Dichtung. Ebensowenig eine angeblich orthodoxe Dogmatik, welche sich darauf beschränkt, die von den alten Dogmatikern formulirten einzelnen Erfahrungslehren, als angeblich „aus der Schrift genommene" Dogmen zu einer Glaubens- oder Lebens-Theorie zu systematisiren, nach welcher der Christ denken und nach welchem Denkgesetze, in Verbindung mit einer angeblich christlichen Moraltheorie, erleben müsse, um selig zu werden. Die kirchliche Erfahrungslehre bezeugt vielmehr, daß jeder Mensch von Natur blind und unfähig zum Verständniß der Glaubenserfahrung ist, daß also seine speculative Bibel- und Lehrforschung blindes Gedankenspiel ist, solange er das Verständniß der Offenbarungs- und Kirchen-Lehre nicht auf dem dunklen und schmerzlichen Heilswege gewonnen hat, auf welchem Gottes Gesetzespädagogie ihn seine blinde

Erkenntnißunfähigkeit und Willensverkehrung erleben läßt, um ihm mit der allmähligen Wiedergeburt auch die Erkenntnißfähigkeit zu geben.

In der Dogmatik bezeugt die Kirche ihre in dieser dunklen, schmerzlichen Schule der Einzelnen gewonnene wachsende Glaubenserfahrung; nicht also die fortschreitenden Resultate bibelforschender Theologen, sondern die Resultate der Gesammterfahrung der Gläubigen von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment seit der Apostelzeit. Deshalb sind die symbolischen Bekenntnisse (Apostolicum, Nicäa, Augsburg) infallible Erfahrungszeugnisse der Gesammtheit der in wahrer Buße bekehrten und erleuchteten Christen von dem, was jeder bekehrte Christ zu allen Zeiten erlebt und, nach dem Maße seines Erkenntnißkreises, von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment versteht. Indem die Dogmatik die allmählige Gesammterfahrung der Kirche in verständlicher Zusammenfassung formulirt, bietet sie jedem Diener des geistlichen Amtes die Fülle der allgemein menschlichen Erfahrung und der inwendigen Glaubenserfahrung, um die Einzelpädagogie, die einzelne Thatsache, die politische und kirchliche Gegenwart in das Licht der ganzen Geschichte des Reiches Gottes auf Erden zu stellen, welche Reichsgeschichte sich in dem Leben des Einzelchristen (Mikrokosmos) ebenso wiederholt, wie die Gesammtschöpfung an dem Lebensverlaufe eines Baumes oder eines Thieres. Den Zusammenhang und Verlauf der Erkenntniß-Erfahrung hat die Dogmatik längst an der Heilsordnung der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes für die Einzelpädagogie gezeichnet; aber erst Vilmar hat uns das volle Verständniß dieser allmähligen Offenbarung des Heiligen Geistes erschlossen, welche sich für die kirchliche Gesammterkenntniß nach derselben Heilsordnung und denselben status gratiae vollzogen hat und vollzieht, wie in der individuellen Stufenfolge der Berufung, Herzenserleuchtung, Bekehrung und Erneuerung.

Die Dogmatik beruht auf den Resultaten der Kirchengeschichte. Aber sie ist nicht Kirchengeschichte, und formulirt nicht bloß die Erfahrungen von der individuellen verborgenen Gnadenaneignung der bekehrten Christen, sondern die Erfahrungszeugnisse der bekehrten und dadurch geisteserleuchteten Glaubenszeugen, sowohl von ihrer inwendigen Gnadenführung, als auch von dem dadurch gewonnenen Verständnisse des ganzen göttlichen Welt- und Gesetzes-Regiments (Istes Hauptstück), der Offenbarung der Heiligen Schrift über die verborgene Väterliche Gesetzespädagogie (Altes Testament, Erster Glaubensartikel), über die erlösende Gegenwart Christi in Seiner Kirche, über

die unabgebrochene Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der verborgenen Erleuchtung und Bekehrung der Einzelnen (3ter Artikel) und über die wachsende Offenbarung dieser Gnadengegenwart des Heiligen Geistes durch das Zeugniß der Kirche (IIItes Hauptstück). Die Dogmatik als kirchliche Erfahrungslehre ist der Tempel und zugleich das Arsenal der triumphirenden Kirche; mit den Trophäen der Glaubenssiege über Sünde und Irrlehre und mit den Waffen gegen dieselbe. Das Iste Hauptstück lehrt den von der Märtyrerkirche in Ueberwindung des Heidenthums mit dem Berufungszeugnisse von Gottes Schöpfungs- und Welt-Regiment (Dekalog) gewonnenen Widerspruch von Gott und Mensch zur Erweckung des Christusglaubens. Der 1ste Abschnitt der Heilslehre (Paterna voluntas) lehrt die von der mittelalterlichen Kirche seit Augustin bis Thomas a Kempis und Martin Luther in der verborgenen Erleuchtungsschule gewonnene Erkenntniß von der Väterlichen Gesetzespädagogie (Altes Testament) zur verborgenen elenchtischen Erfahrung von der Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung des natürlichen Menschen. Der 2te Abschnitt lehrt die in der Reformation auf Grund solcher Erfahrung von der Sünde und vom natürlichen Menschen gewonnene Glaubensgewißheit von der Gegenwart Christi und Seinem erlösenden dreifachen Amte in der Kirche. Der 3te Abschnitt lehrt die von der nachreformatorischen Kirche im verborgenen Glaubenskampfe gewonnene Geisteserleuchtung und Gewißheit der Gnadengegenwart des Heiligen Geistes. Endlich lehrt das IIIte Hauptstück die seit der Wiedererweckung des Glaubens und von der aufgehenden Theologie unseres Jahrhunderts gewonnene, im heutigen Kulturkampfe Jedermann kund gewordene Erkenntniß von der vom Heiligen Geiste regierten Einen allgemeinen (alle Bekenntnißgemeinschaften umfassenden) Kirche Christi und von deren Regiment durch das Zeugniß von dem Welt- und Heils-Regimente des dreieinigen Gottes.

Vilmar's dogmatisches oder kirchenhistorisches Verdienst wäre nicht sehr hoch zu stellen, wenn er nur, wie die ganze positive, von der speculativen Methode zur exacten Erfahrungsbeobachtung übergehende Wissenschaft seiner Zeit, die bisherige Dogmatik durch eine gründlichere Kirchengeschichte und Bibelforschung gefördert und verbessert hätte. Vielmehr ist er ein dogmatischer Reformator und reformatorischer Dogmatiker dadurch geworden, daß er die letzten Lehrstücke der Dogmatik erschlossen hat, deren Verständniß der ganzen bisherigen kirchlichen, insbesondere

der nachreformatorischen Theologie noch fehlte, die Lehre vom Heiligen Geiste, von der Heilsordnung und von dem Regimente der Kirche durch das Zeugniß des Heiligen Geistes aus dem Munde derer, welche die Gnadenzueignung des Heiligen Geistes erlebt haben. Indem er die Reformation als das Endresultat dieser verborgenen Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der mittelalterlichen Kirche erkannte, hat er einerseits das Zeugniß der Kirche von der Gegenwart Christi und des Heiligen Geistes in der kirchengeschichtlichen, soteriologischen und allgemein dogmatischen Heilsordnung wieder zur Darstellung gebracht, andererseits mit solcher Eröffnung einer rechten Erfahrungslehre „von der Kirche" die ganzen verderblichen Consequenzen des speculativen Irrthums der älteren und neueren lutherischen Orthodoxie enthüllt, welche, die Dogmatik als speculative (biblische) Theorie behandelnd, nicht bloß die Erfahrung als Quelle der Erkenntniß verlor, sondern auch das Bewußtsein der Gottesnähe verdunkelte. Denn mit der Fabel von einem „finstern Mittelalter" wurde die Welt- und Kirchen-Geschichte gefälscht, wurde das Zeugniß von der Ubiquität Christi und der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes eine speculative Abstraction, ging das Bewußtsein von Gottes Weltregiment verloren, wurde Luther zum Erlöser der Kirche, das Bekenntniß zum Evangelium gemacht; die (speculativ gefälschte) „Lehre" trat an die Stelle von Gesetz und Evangelium, die Belehrung des natürlichen Verstandes an die Stelle des kirchlichen Zeugnisses vom dreieinigen Gotte und das Wissen der rechten Lehre an Stelle von Buße und Glauben; die lutherische „Lehranstalt" wurde nach Art. 7 der Augsb. Conf. als die einzig wahre Kirche angesehen, von welchem Gesichtspunkte aus zuerst die päpstliche und reformirte, dann die unirte Kirche, und schließlich alle Landeskirchen, ja jede anders „lehrende" Gemeinschaft als Babel excommunicirt werden mußten, deren Lehre nicht dem separatistischen oder sektirerischen Gesichtspunkte des jeweiligen Pastoren- oder Theologen-Papismus entsprach.

Vilmar hat mit Herstellung der von der alten Dogmatik in Gemäßheit des Apostolicums formulirten Heilsordnung den Schlüssel zum Verständniß aller menschlichen (weltgeschichtlichen), biblischen, kirchlichen und individuellen Erfahrung gegeben, und damit die Infallibilität der Dogmatik als kirchlicher Erfahrungslehre gesichert. Und das in einer Zeit, wo die universelle Erfahrung der Menschheit, die Weltgeschichte und allgemeine Wissenschaft mit ihren im heutigen Kulturkampfe und Socialismus offen liegenden Resultaten, die Offenbarung

der Heiligen Schrift von der Genesis bis zu den letzten Kapiteln der Apocalypse und die Kirchengeschichte vom Tode des Apostels Johannes bis zur Gegenwart zusammentreffen, um eine erfahrungsgewisse Dogmatik sowohl für die universelle Berufung der sichtbaren Kirche aller Bekenntnisse, wie für die individuelle Heilspädagogie auf Grund der Reformationsbekenntnisse und der nachreformatorischen Glaubenserfahrung zur Gestaltung der Gemeinde der Wiedergeborenen, und damit auch eine auf der Glaubenserfahrung aufgebaute vollständige Lehre von der Kirche zu formuliren. Soll die Breslauer Bildungsanstalt die Dogmatik als Erfahrungslehre behandeln, so muß sie mit der Grundauffassung der bisherigen Dogmatiker brechen. Denn darnach und ebenso in der Vorstellung der praktischen Geistlichen konnte die Dogmatik, insbesondere die Lehre der Kirche, nicht für etwas Anderes angesehen werden, als eine subjectivistische Stubentheorie des einzelnen in Bibel und Kirchenliteratur forschenden Professors, welche sich der einzelne Geistliche dann wieder nach seiner Erfahrung und Stuben-Speculation für seinen Katechismusunterricht und Amtspraxis subjectivistisch zurechtlegen mußte.

Aber heute, wo auch der ungläubige, revolutionäre Schulgebildete den Zusammenhang und Verlauf der Menschheits- und Völker-Geschichte kennt, wird diese eine entscheidende Berufung an die Theologie, ob sie, statt dogmatische Abstractionen zu spinnen, von Gottes Welt- und Heils-Regiment nach der Erfahrungslehre der Kirche zeugen will. Die weltgeschichtlich und kirchengeschichtlich schon offenliegende Erfahrung macht es der „Theologie der Thatsachen" jetzt leicht, das 1ste Hauptstück der Dogmatik, die theologisch-anthropologische Gesetzesberufung, statt mit abstracten Speculationen über das Wesen und die Eigenschaften Gottes und das Wesen der menschlichen Sündenkrankheit, mit einem neuen, aus der Erfahrung von Gottes Weltregiment und vom Sündenverderben in allem Menschen- und Völker-Leben bis zu dem bei jedem Einzelnen, wie im heutigen Kulturkampfe offenbarten völligen Widerspruche von Gott und Mensch, bis zu der erwiesenen Schuld, Rathlosigkeit und Heilsnoth der heutigen Kirche und Theologie zu zeichnen. Die Erfahrung der Heiligen Schrift A. und N. Testaments und aller Glaubenszeugen der Kirche macht es der Theologie leicht, den 1sten Abschnitt der Heilslehre, statt mit Speculationen und Schriftbeweisen über die Prädestinationsfrage und den Erwählungszweifel über den väterlichen Willen, jetzt mit der Darstellung der verborgenen

elenchtischen Gesetzespädagogie des erwählten Volkes im Alten Testamente zu formuliren, welche sich in der die Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung des natürlichen Menschen elenchtisch erweisenden Pädagogie der Jünger Christi, aller Glaubenszeugen der mittelalterlichen und nachreformatorischen Kirche wiederholt und die Receptivität und die Zeugenschule für das Reich Gottes auf Erden offenbart. Auf Grund dieser Erfahrung wird es der Dogmatik *leicht*, die Gnadengegenwart Christi in Seiner Kirche und Seine beständige allmählige Selbstoffenbarung in derselben Weise, wie da Er Seinen Jüngern sichtbar auf Erden wandelte, nicht dialectisch zu beweisen, sondern zu bezeugen; wird es ihr *leicht*, die unabgebrochene, gnadenzueignende Nähe des Parakleten in der Kirche an den dankbaren Zeugnissen der Glaubenserfahrenen nach der Heilsordnung und nach den Glaubensstufen zu erweisen; und wird es ihr endlich *leicht*, die Aufgaben der sichtbaren Kirche und ihrer Zeugnißämter an der Bezeugung und Wiederholung dieser Offenbarungsthatsachen zu ordnen und mit der Gewißheit und Kraft des Zeugnisses von der Gnadengegenwart des dreieinigen Gottes zu erfüllen. Aber diese reiche und dankbare Aufgabe, welche unsere theologische Jugend von vorn herein in eine der heutigen heidnischen Weltanschauung entgegengesetzte Erkenntnißgewißheit einführen und mit dem siegesgewissen Feuer und der Begeisterung der ersten Kirche erfüllen wird und daneben Raum läßt auch für die kleinste Arbeit der Forschung und des Glaubenszeugnisses, erfordert für die Führer der Kirche und der Theologie nothwendig den Anfang alles Christenlebens, die Vorbedingung aller Sündenvergebung, kirchlichen Absolution und Communion in Christo, die eigene Unterwerfung unter das ABC aller Gottesoffenbarung, *die Beichte* des *ganzen* natürlichen Menschen mit Sünde, Zweifel und Irrthum unter den Dekalog, eine Beichte, welche angesichts *des heutigen theologischen Antinomismus* allerdings für Viele eine zweite Heidentaufe sein würde.

Der vierte Gesichtspunkt des Breslauer Prospectes betont die *Lehre von der Kirche* nach der von Vilmar beständig wiederholten Mahnung, als die aus der Erfahrung der Kirche und aus der theologischen Erkenntniß dieser Erfahrung, also aus der richtigen Auffassung der *Kirchengeschichte* im Lichte der offenbarten Heilsordnung und göttlichen Pädagogie zu behandelnde Aufgabe unserer Zeit. So haben

Apocalypse und Apostolicum sie vorgezeichnet. Die Theologie hat die Entwickelung der ganzen Kirche bis auf die Gegenwart, als heutiges Resultat dieser Entwickelung, und dieses Resultat im Lichte solcher Entwickelungsgeschichte zu erkennen, um die Lehre von der Kirche formuliren zu können. Nun ist aber dieses Resultat der gegenwärtigen Lage der Kirche, wie Jedermann erkennt, ein zweifaches, verschiedenes, je nachdem wir die ganze sichtbare Kirche (una sancta catholica perpetuo mansura) oder die lutherische Theologie ins Auge fassen. Die sichtbare Kirche aller Bekenntnisse zeigt seit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine allgemeine bis heute fortdauernde Glaubenserweckung aus dem tiefen Schlafe des rationalistischen Unglaubens, bewirkt durch die Gottesgerichte der französischen Revolution und Napoleonischen Gewaltherrschaft, in welchen die christlichen Völker wieder Gottes Weltregiment erkannten, und ihre Gottesfurcht und ihren Glaubensgehorsam seitdem überall an dem Christusbekenntnisse, dem Erweckungs- und Werkeifer der äußeren und inneren Mission und dem passiven Widerstande gegen die Angriffe des Unglaubens, der weltlichen Gewalt und falschen Theologie und Wissenschaft im Kulturkampfe bewähren. Die ganze Kirche steht damit auf dem katholischen (Erweckungs-) Standpunkte (vor Wittenberg und Tridentinum), namentlich auch die lutherische (und reformirte) Geistlichkeit, welche den gewaltigen Aufschwung, den auch die Theologie in dieser großartigen Wiedererweckung des Glaubens und des geistigen Lebens auf allen wissenschaftlichen Gebieten in einer alle Zweige der Theologie, Bibelforschung, Kirchengeschichte u. s. w. belebenden Weise und zu einer noch nie erlebten Kenntniß der Offenbarungsthatsachen und aller menschlichen Erfahrung durchgemacht hat, diesem Erweckungs-(katholischen Anfänger-)Standpunkt unterordnet. Dadurch ist in einer aller Welt sichtbaren Weise zu Tage getreten, daß die päpstliche Kirche vermittelst des Schlüsselamtes (Beichte und Absolution, Wort und Sacrament) ihre Glieder zu einmüthigem Gehorsam und opfermuthigem Widerstande geordnet zusammenhält; dagegen die lutherische (und reformirte) Kirche im Mangel, Mißbrauch und Verleugnung des Schlüsselamtes das Bild anarchischer Zersplitterung bieten, worin die Geistlichkeit theils durch eine fleischliche Zeugnißweigerung dem Sündenwillen der Weltmächte (Staat, öffentliche Meinung, falsche Wissenschaft) sich dienstbar macht, theils in subjectivistischem Pastorenpapismus und theologischem Antinomismus die Willkür des natürlichen Menschen an die Stelle des Schlüsselamtes und

des göttlichen Wortes setzend, mit Zank und unaufhörlicher Spaltung die Wirkungen des allgemeinen Erweckungsglaubens wieder aufhebt und, Beichte und Absolution fälschend, das Sacrament und die einmüthige Gemeinschaft der Heiligen (erleuchteten und bekehrten Gläubigen) hindert.

Wenn demungeachtet die sichtbare Kirche in der fortdauernden Erweckungsbewegung und im Aufgange bleibt, so zeigt dagegen der vom Breslauer Prospect hervorgehobene „dermalige Niedergang der lutherischen Theologie“ einen doppelten auffallenden Gegensatz, einmal zu den fortdauernden Zeugnissen des Erweckungsglaubens der ganzen Kirche einschließlich der Geistlichkeit, andererseits zu dem großartigen Aufschwunge der Glaubenserkenntniß in der vorigen theologischen Generation. Der Breslauer Prospect hat die Gründe und Ursachen dieses Gegensatzes und des theologischen Niederganges nicht berührt. Diese Ursachen sind doch vor Allem bei Gründung der neuen theologischen Bildungsanstalt ins Auge zu fassen; denn wie kann eine „im Niedergang befindliche“, also kranke Theologie eine „gesunde Lehre von der Kirche“ geben, wie der Prospect fordert? Es wäre das nicht eine gesunde Lehre, welche die kranke Kirche heilen könnte, sondern eine kranke Lehre von einer im Anfange (Erweckung) der Heilung stehenden Kirche, welche, diesen Anfang wieder aufhebend, die Kirche auf den Todesweg führen, in den „Niedergang“ verwickeln würde, um so gewisser, wenn diese Theologie sich für gesund hält, die eigne ihr bekannte Krankheit nicht sehen und die Gründe ihres eignen Niederganges nicht erforschen will, und den Heilsweg der Beichte versperrt, den ihr die Kirche, auch wenn diese selbst, wie in der rationalistischen Zeit, krank ist, zu dem Borne (Absolution) des in Seiner Kirche gegenwärtigen Heilandes offen hält. Die Ursachen des theologischen Niederganges erkennen wir in dem Gegensatze zu der Theologie der vorigen Generation. Wir haben dabei zunächst den allgemeinen Zustand der Geister in ganz Europa am Ende des vorigen Jahrhunderts zu erwägen, ein Zustand allgemeiner Gährung und Erweckung originaler Meister auf allen Erkenntnißgebieten, welche in allen Wissenschaften die Gesetze der göttlichen Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen an der Erfahrung festzustellen suchten, im Gegensatze zu der heutigen Epigonenzeit, in der die Führer, der originalen Schöpfungskraft entbehrend, die Resultate der vorigen Generation im Einzelnen ausführen, aber im Ganzen zur Leugnung des göttlichen Gesetzes und Weltregiments ausbeuten und in den Dienst einer heidnisch-antichristlichen Weltanschauung stellen. Der Nie-

dergang der Theologie kennzeichnet sich nicht an dem Mangel solcher originaler Meister, denn daraus würde sich nur ein Stillstand der Erkenntnißbewegung erklären, sondern in der Ignorirung der durch die vorige Generation schon gewonnenen Erkenntnißresultate und in der Abhängigkeit von der allgemeinen Weltanschauung und antinomistischen Bewegung der Profanwissenschaft. Der Aufgang der Theologie hatte seinen Ursprung in der durch die Gottesgerichte der französischen Revolution und des Napoleonischen Cäsarismus, sowie durch die Erhebung der christlichen Völker bewirkten allgemeinen Anerkennung des göttlichen Gesetzes und Weltregiments, und der Wiedererweckung des Christusglaubens, woraus die Theologie ihre Aufgabe, die Herstellung der kirchlichen Ordnungen, Bekenntnisse und Lehrgesetze, sowie die dogmatische und exegetische Feststellung des Christusbekenntnisses schöpfte. Der heutige Niedergang der Theologie hat dagegen seinen Ursprung in der Erneuerung jenes Revolutionsprozesses in ganz Europa seit 1830, 1848 und 1866 und den Gottesgerichten des heutigen Cäsarismus (Staatsomnipotenz) und der dadurch bewirkten offenen und allgemeinen Leugnung des göttlichen Gesetzes und Weltregiments seitens der höheren, „gebildeten" Stände, einschließlich der Geistlichkeit, wie unter dem ersten Napoleon. Die Theologie stellte sich auf die Seite des Abfalls; sich scheidend von dem Erweckungsglauben und der Gesetzestreue, namentlich der gläubigen niederen Stände, leugnete sie eben den lebendigen Grund, aus welchem die aufgehende Theologie erwachsen war und offenbarte ihren Abfall durch eine antinomistische Fälschung des Christusbekenntnisses, der kirchlichen Gnadenmittel und der Kirchenlehre: „Politik geht die Kirche nichts an", oder „in der Politik, im Eroberungskriege ist der fleischliche Sündenwille emancipirt", Trennung des Staates von der Kirche. Ihren Erkenntnißweg fand die aufgehende Theologie der vorigen Generation in der individuellen Erleuchtungsschule der Väterlichen Gesetzespädagogie, in welcher die einzelnen Führer und Zeugen der Glaubenserkenntniß ebenso, wie Augustin und Luther und alle Glaubenszeugen des A. und N. Testamentes und der Kirche, im Kampfe gegen Sünde und Irrthum des eigenen Adams, die Erkenntniß der herrschenden kirchlichen Sünden und theologischen Irrlehren und den Zeugenmuth und die Kraft zur Ueberwindung derselben, sowie zur Entfaltung der mannigfaltigen Charismen der Kirche und des Lehramtes fanden. Dagegen hat die heutige niedergehende Theologie durch ihre

Leugnung des Gesetzes sowol für die Einzelnen diesen elenchtischen Erkenntnißweg der Väterlichen Gesetzespädagogie versperrt, als auch das weckende Berufungszeugniß an die gesammte Kirche und Theologie, zur Glaubens- und Lehr-Gewißheit, wie zur Erkenntniß und Ueberwindung der kirchlichen Sünden und theologischen Irrlehren verloren; und es bleibt ihr nichts anderes übrig, als auf dem Wege der „natürlichen" Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrung, sei es der weltlichen Tagesmeinung und Erfolganbetung, sei es der eigenen subjectivistischen Eingebung zu folgen. Ihr Ziel hatte die aufgehende Theologie der vorigen Generation, der Erweckungsstufe entsprechend, in der Geltendmachung des Jesusnamens und Erlösungszeugnisses für alle Sünder und alle Gebiete des kirchlichen und weltlichen Lebens, also der Unterwerfung des ganzen Menschen und aller Gesetzesordnung unter die — confessionell verschieden formulirte — Gnadenbotschaft des Evangelii. Dagegen schwankt die heutige niedergehende Theologie, weil sie das Evangelium nach ihrer „speculativen Moral" nur für das „Privatleben" der Gläubigen anwenden will, ziellos und anarchisch, ohne Erfahrungsgewißheit, auf dem Gebiete der Schriftoffenbarung, der Kirchenlehre und aller menschlichen Erfahrung (Wissenschaft) umher, eingeschüchtert und rathlos vor jeder subjectivistischen Kritik, jeder neuen speculativen Irrlehre, oder Kirchenspaltung, vor den frechen Theorieen der politischen, historischen, juristischen Wahrheitsfälschung und vor den Gewaltacten der Weltmächte. In der treuen, demüthigen, fleißigen, gründlichen Verfolgung ihres Zieles erlebte die aufgehende Theologie im schweren Kampfe gegen den noch allgemein herrschenden Rationalismus der Geistlichen und Massen, auf bisher unbekannten Wegen die Gnadenzueignung des Heiligen Geistes und den Reichthum der verschiedenen Charismen und der Glaubenserkenntniß, weit über jenes Ziel hinaus, in der mannigfaltigsten Förderung der kirchlichen und christlichen Lebensgestaltung, der biblischen, kirchlichen und dogmatischen Erkenntniß, des Verständnisses der Wege Gottes und Seines universellen Rathschlusses; sie hat damit einen in der Geschichte der Kirche noch nicht erlebten Fortschritt der Erkenntniß gewonnen und gesichert, und durch ihre Darstellung allen Gläubigen zugänglich gemacht; insbesondere hat sie auf Grund dieses Verständnisses der Vergangenheit auch das Verständniß der Gegenwart und Zukunft eröffnet und uns damit in der jetzigen dunkelen Versuchungszeit, wo wir von der heutigen Theologie im Stiche gelassen oder irregeführt werden, ein Licht täglichen Trostes und einer an der beständigen Erfüllung ihrer

eschatologischen Lehren wachsenden Glaubensgewißheit angezündet. Dagegen zeichnet sich der Rückgang der heutigen Theologie daran, daß sie das Christusbekenntniß nicht als das Ziel der beständigen universellen Gesetzesberufung und individuellen Gesetzespädagogie zum Absterben des alten Menschen, sondern in Verleugnung des Gesetzes als ein von der vorigen Generation ererbtes, ohne Buße und Erleuchtung überkommenes Ruhebette festhalten will, als ein abstractes Lehrgesetz des natürlichen Verstandes, welches, mit der universellen Gesetzesberufung auch die individuelle Herzensbuße und aufrichtige Beichte verschmähend, zugleich das Verständniß aller Erfahrung und der Gegenwart verliert. Indem sie daher zur Vertheidigung dieser Theorie von Neuem den Weg der abstracten Speculation einschlägt, der zum Rationalismus führte, aber in der Abhängigkeit von der heutigen Profanbildung zu einem antinomistisch-antichristlichen Rationalismus führen muß, hat sie dem Kulturkampfe gegenüber ihre Unwissenheit in der Heiligen Schrift, den Bekenntnissen, der Kirchenlehre, aber auch, ebenso wie die gesammte Schulbildung, in der allgemeinen Wissenschaft bewiesen, und eine absichtliche Ignorirung der in der vorigen Generation gemachten kirchlichen Erfahrungen und schon gewonnenen theologischen Resultate gezeigt; insbesondere erwies sich dieser Rückgang als bewußter Abfall bei denjenigen theologischen Wortführern (Hengstenberg u. A.), welche die cäsaristische Revolution, solange sie außerhalb Deutschlands (Napoleon, Cavour) die göttlichen und menschlichen Ordnungen des christlichen Völkerlebens beseitigte, als Antichristenthum bekämpften, aber als sie mit den Phrasen von Preußens Größe und deutscher Einheit ihnen nahe trat, mit Bewußtsein die Gewissen verwirrten und das Schlüsselamt fälschten. Dieser Zustand der heutigen Theologie, welcher sich von dem allmähligen Versinken der speculativen Theologie in den rationalistischen Todesschlaf durch das Wachsthum eines unbewußten Irrthums gerade daran unterscheidet, daß er sich als plötzlicher und bewußter Widerspruch zu dem Gesetzeszeugnisse der vorigen Generation, der Heiligen Schrift, der ganzen Kirche und der gläubigen Laienwelt und damit als Zeugnißunfähigkeit und Zeugnißweigerung angesichts des vorhandenen Gotteszeugnisses offenbart, ist die Herrschaft des „natürlichen“ Menschen in der Theologie, im Widerspruche zu dem Erfahrungszeugnisse der Wiedergeborenen (Erleuchteten, Bekehrten). Es ist die theologia irregenitorum, nicht auf der Stufe des noch in der legalis obedientia stehenden Mangels an Erfahrung, sondern des schon durch

die Erweckung in die Erleuchtungspädagie eingetretenen, und im Widerstande dagegen die eigene Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrtheit erlebenden natürlichen Geistes.

Die „gesunde Lehre von der Kirche“, welche der Prospect für die neue Bildungsanstalt fordert, giebt mit dem Eingeständnisse des Niederganges der lutherischen Theologie zunächst einen Beweis für die durch Vilmar erst enthüllte Wahrheit, daß die Gegenwart Christi und die unabgebrochene Gnadenzueignung des Heiligen Geistes auch in den dunkelen Zeiten der Kirche, beim Niedergange der Theologie und bei der Herrschaft der Irrlehren, sich bewährt und gerade darin, in den dadurch veranlaßten Versuchungen, Glaubens- und Erkenntnißkämpfen, die Offenbarung einer neuen allgemeinen Erfahrungserkenntniß vorbereitet. Durch die Gesundheit, d. h. durch die den offenen Born des Heils bewahrende Glaubenskraft der Kirche wird die augenblickliche Krankheit (Irrthum, Irrlehre) der Theologie geheilt werden, welche dann ihrerseits wieder die Erkenntniß dieser ihrer Heilung zum gemeinkirchlichen Bewußtsein und Bekenntniß aller Gläubigen bringt. Die heutige Krankheit der Theologie ist schlimmer, als der alte Rationalismus. Aber weil die Heilung der Theologie nur durch die individuelle Erleuchtungspädagogie des inwendigen Menschen geschehen kann, gewinnt die Theologie damit die bisher mangelnde Erkenntniß der Paterna voluntas und der elenchtischen Gesetzespädagogie zur allmähligen Ueberwindung des natürlichen Menschen; und weil die heutige theologische Krankheit gerade in der Verleugnung der kirchlichen Gesetzespädagogie und ganzen Gesetzeslehre und der von der aufgehenden Theologie (Vilmar) schon aufgeschlossenen Lehre von der Kirche besteht, so gewinnt sie zugleich die Erkenntniß der universellen Heilsberufung und damit der Bedeutung der Einen sichtbaren Kirche. So wird aus dieser schmerzlichen Erfahrung die Theologie zunächst die Bedeutung der Gesetzesberufung der sichtbaren Kirche als Zeugniß des offenbaren göttlichen Weltregimentes, sodann die Bedeutung der kirchlichen Gesetzespädagogie als Zeugniß des verborgenen väterlichen Heilswillens, damit aber den Weg zum Verständniß der Luther'schen Rechtfertigungslehre und kirchlichen Absolution als Zeugniß der Gegenwart Christi in Seiner Kirche und mit dieser Ueberwindung der eigenen und der herrschenden Irrthümer das Zeugniß von der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes nach der offenbarten Heilsordnung gewinnen, und eben damit die Lehre von der Kirche und ihrem infalliblen Regimente durch das geistliche Zeugenamt formuliren.

Haben wir vorhin die aus solcher Bekehrung von dem eingeschlagenen antinomistischen Irrwege der Theologie erwachsenden Aufgaben, als leichte, dankbare, auch die Unerfahrenen und Schwächeren zur freudigen Mitarbeit heranziehende Erkenntnißarbeiten in allen Lehrstücken der Dogmatik bezeichnet, freilich eine allmählige, fortdauernde Arbeit, aber für welche der gesammte Erfahrungsstoff schon von der Theologie und Wissenschaft der vorigen Generation vorbereitet ist, so ist doch diese Wiedergeburt der Theologie abhängig von einer totalen Umkehr, d. h. von einer wirklichen Willens- und Glaubens-Bekehrung in der Unterwerfung des ganzen natürlichen Menschen (Sünde und Irrthum) unter das offenbarte Gottesgesetz. Und wenn diese Metanoia der heutigen Theologie auch nicht eine langsame und erst in ferner Zeit ihre Wirkungen äußernde zu sein braucht, vielmehr ebenso wie die Wiedererweckung des Christusbekenntnisses im Anfange dieses Jahrhundertes ein Feuer anzünden kann, das schnell die Herzen erwärmt und die Geister erleuchtet, so wird sie doch eine schwere Wiedergeburt sein, weil, nach Bengels bekanntem Ausspruche die Bekehrung von dem Sündenwillen noch leichter sich vollzieht, als von dem Irrthumswillen. Denn einerseits ist der natürliche Mensch gerade des erweckten Christen und Theologen, welcher, der Erleuchtungserfahrung ermangelnd oder ihr widerstrebend, sich für schon bekehrt hält, zu eng an seine Vorstellung und „Lehre" gekettet, die er sich zur Erkenntniß- und Gewissensnorm zurecht gelegt hat, und andererseits erfordert diese Metanoia einen Bruch mit den in der Welt und auf dem geistigen Gebiete herrschenden Gewalten, zu welchem für jeden einzelnen Theologen ein weit größeres Maß von Glaubensenergie und Zeugenmuth nothwendig ist, als zu dem bloßen Erweckungsbekenntnisse der vielen Christusbekenner. Es ist daher möglich, daß diese Umkehr nicht eher und nicht anders erfolgt, als wenn Gottes Regiment die Götzen, an denen die heutige Theologie in Gemeinschaft mit den Haufen des Unglaubens gefesselt ist, zu Boden stürzt. Bis dahin würde die im Breslauer Prospect versprochene „gesunde Lehre von der Kirche" ein leerer Wunsch bleiben; und wird „das Geheimniß der Kirche, um welches jetzt die ganze Weltgeschichte sich bewegt", von demselben Schleier armseliger speculativer und sich widersprechender Abstractionen verdeckt bleiben, wie in der bisherigen Behandlung der Dogmatik. Denn dieses Geheimniß enthüllt sich nur dem, dem auf dem schmerzlichen Wege der inwendigen Herzenserleuchtung, in der eigenen

Willensbekehrung der Blick für die Gegenwart des dreieinigen Gottes in der Kirche geöffnet ist.

So zeigen die vier Gesichtspunkte des Breslauer Prospects, im Lichte der Vilmar'schen Anschauung und als Hauptmomente, welche eine neue theologische Bildungsanstalt fordern: den Niedergang der zur Rhetorik gewordenen lutherischen Theologie, die pseudochristliche Dogmatik, den theologischen Antinomismus und eine verweltlichte Kirche.

III.

Das Breslauer Programm im Lichte der herrschenden — orthodoxen (Breslauer) Theologie.

Gegenüber der Vilmar'schen Theologie gewinnt aber der Breslauer Prospect ein anderes Ansehen, wenn man ihn vom Gesichtspunkte der bisherigen kirchlichen und theologischen Stellung der Breslauer Kirche betrachtet, nach deren Entstehung aus einer seit dem Anfange dieses Jahrhundertes erwachsenen „lutherischen Theologie", welche auf dem Boden, nicht der lutherischen Bekenntnisse, sondern der von den älteren Dogmatikern (Joh. Gerhard) formulirten speculativen Dogmatik stehend, sich für die „orthodoxe" Theologie, Vertreterin der „rechten" Lehre Luther's ansehen zu dürfen meinte, aber jetzt, nach dem Zeugnisse des Prospects „im Niedergange sich befindet", ohne die Ursachen dieses Niederganges erkennen zu können, und deshalb sich von dem Grunde dieses Irrweges loszumachen, auf demselben umzukehren bisher nicht im Stande gewesen ist. Die Berufung auf die Autorität Vilmar's verräth dann nur die irrige Auffassung, als ob der Widerspruch zwischen der Theologie der „Thatsachen" und der „Rhetorik", worunter eben jene speculative Theologie der alten Dogmatiker in ihrer heutigen, angeblich orthodox formulirten Gestalt, also die „niedergehende" Theologie, zu verstehen ist, ohne völlige Umkehr von dem Wege der Speculation des natürlichen, unwiedergeborenen Menschengeistes gehoben werden könne; und als ob diese „niedergehende", in den öden Rationalismus oder heutzutage in eine pseudochristliche Vertheidigung der Gesetzesleugnung endende „speculative Methode" des unerleuchteten, (der inwendigen Glaubenserfahrung ermangelnden) Theo-

logenverstandes dadurch geheilt und vor dem Niedergange bewahrt werden könne, daß sie auf diesem dogmatischen Irrwege in einzelnen Lehren die Vilmar'schen Winke benutze. Diese Auffassung schließt den weiteren Irrthum ein, als ob Vilmar in seiner Zeichnung der Theologie der Rhetorik nicht jene angeblich orthodoxe Theologie gemeint habe, welche in der Breslauer und den ihr verwandten Richtungen in Landeskirchen, wie in Freikirchen vertreten wird. Man denkt dann bei Vilmar's Kennzeichnung der Rhetorik höchstens an die protestantenvereinlichen, mittelparteilichen Richtungen oder die speculativen Ausschweifungen einzelner Universitätslehrer.

Aber diese Auffassung der Vilmar'schen Theologie wird nicht nur durch den in seinen Schriften betonten Gegensatz zu der speculativen Dogmatik der alten Dogmatiker widerlegt, sondern ausdrücklich durch seinen Widerspruch gegen die von der Breslauer Theologie eingehaltene Richtung. Denn wenn er (Dogmatik II S. 211) die „Trennung von Staat und Kirche" als einen mit der antichristlichen Lehre von einer Staatskirche (Union) auf demselben Prinzip (Antinomismus) stehenden grundstürzenden Irrthum bekämpft, gegen welchen nicht die „reine Lehre" im Sinne der alten und neuen Dogmatiker hilft, nicht die „Vertiefung in die Schriftwahrheit", sondern einzig und allein ein höchst reeller Glaube an den (oder vielmehr die Erfahrung von dem) persönlich gegenwärtigen Heiligen Geist und den persönlich gegenwärtigen und zu seiner Wiederkunft sich rüstenden Christus, — so ist es nach der notorischen Entwickelung der Breslauer Kirche unmöglich zu verkennen, daß Vilmar damit gerade über die von ihr und den ihr verwandten Richtungen vertretene Theologie dieses Urtheil ausgesprochen und derselben das Erfahrungszeugniß von der persönlichen Gegenwart des Herrn Christus und des reellen Glauben wirkenden Heiligen Geistes abgesprochen hat. Ebenso, wenn er 1861 (Kirche und Welt I S. 196) mit Bezug auf den damaligen Streit des Breslauer Oberkirchencollegs mit dem P. Diedrich die falsche Lehre der alten Dogmatiker vom Kirchenregiment auf eine ungenügende Erwägung des Inhaltes der lutherischen Bekenntnisse, namentlich auch der Heilsordnung und den Mangel einer organischen Verbindung der Heilsordnung mit der Lehre von der Kirche zurückführt, so ist darin unverkennbar der Vorwurf enthalten, daß die auf den alten Dogmatikern fußende moderne Orthodoxie weder die Lehre von der Kirche, noch auch überhaupt die Heilsordnung erkennt, nach welcher der dreieinige Gott Sich in den

Offenbarungsthatsachen des A. und N. Testamentes und der Kirche offenbart hat und noch immer in der Kirche und jedem Einzelnen offenbart, also auch der Kirche und dem geistlichen Amte nicht das Zeugniß von dieser nur in ihrer Ordnung verständlichen Offenbarung und persönlichen Gegenwart Gottes in der Kirche geben und lehren kann. Und wenn endlich Vilmar (Dogmatik II S. 30) die Dogmatik der Zukunft von der Formulirung einer Erfahrungslehre der Kirche und deren pädagogischem, nach der offenbarten Heilsordnung (Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Heiligung) die Völker und die Einzelnen regierenden und damit die sichtbare Kirche mit der Gemeinschaft der Heiligen organisch verbindenden Regimente abhängig macht und damit die bis heute zur rechten Union d. h. einer Verständigung der lutherischen und reformirten Auffassung und zur neuen Berufung an die Katholiken wie an die Juden und Heiden offen liegende, allgemeine und individuelle Prädestinationsfrage über den verborgenen Gesetzeswillen Gottes des Vaters zur Lösung führt, so hat er damit unzweideutig auf die Stelle hingewiesen, wo die Erfahrungserkenntniß und damit das Zeugniß von der Gnadengegenwart des Dreieinigen Gottes in der Kirche für den speculirenden Theologen und jeden Geistlichen ebensogut, wie für jeden andern Berufenen und erweckten Christen beginnt und sich scheidet von allen Denen, welche, so eifrig sie auch mit Wort und Werken für Christi Leiden, Auferstehung und Himmelfahrt schwärmen, so gelehrt sie auch über Bibel und Kirchenlehre reden mögen, doch immer die Kennzeichen eines noch unerleuchteten und unbekehrten natürlichen Geistes offenbaren und ebendeßhalb die Kirche zu einer Stätte der Zwietracht, theologischen und kirchlichen Zankes, des Mißbrauchs von Schlüsselamt und Sacrament und der Gesetzesleugnung machen. Denn an dieser Stelle der Heilsordnung, in der den alten Menschen seiner Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung überführenden, schmerzlich erleuchtenden und inwendig absterbenden — lebenslänglichen — Buße, offenbart der Heilige Geist (Strafamt) dem Einzelnen die verborgene elenchtische Gnadenführung des Vaters durch die irdische Prüfungs- und Versuchungsschule, in welcher er in der pädagogischen Ordnung, wie das Volk des alten Bundes, das offenbarte Gesetz, womit der göttliche Schöpfer und Weltregent die ganze Menschheit wie jeden Einzelnen erhält, regiert, straft, richtet und beständig zur Gnade ruft (1ter usus), den Einzelnen verborgen zur elenchtischen Erleuchtung und inwendigen Abtödtung seines alten Menschen

(2ter usus) und zur vollen Empfänglichkeit für die Gnadenerfüllung des Sohnes führt und die Wiedergeburt des neuen Menschen und das dankbare Erfahrungszeugniß des Heiligen Geistes zubereitet. Es ist also diese Stelle der Heilsordnung (1ter Glaubensartikel), die lebenslängliche Buße, als tägliche in den Prüfungen und Versuchungen des irdischen Lebens (der Welt!) sich wiederholende Erfahrung von der Gegenwart des an Seinem Gesetz, d. h. Seinen Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen erkennbaren gütigen Schöpfers und heiligen gerechten (zornigen) Weltregenten und von der völligen Heilsnoth des natürlichen Menschen, es ist der dunkle, schmale, der beständigen Herzenserleuchtung bedürftige Pfad zur vollen Willensbekehrung, auf welchem Israel von Egypten nach Kanaan und Babel, auf welchem die Jünger von Jesus Selbst geführt wurden, wo, wie jeder Christ seinem natürlichen Herzen, Willen und Verstande, so auch die Theologie erst der speculativen Methode ihres unwiedergebornen, erfahrungslosen (unerleuchteten) Geistes absterben muß, um in ihrer Metanoia und Wiedergeburt, an Stelle einer bloßen „Lehre", und einer „aus der Bibel entnommenen" Theorie von Christus, das Erfahrungszeugniß der Gläubigen des A. und N. Bundes geben zu können, nicht bloß von der Gnadengegenwart Christi und der beständigen Gnadenzueignung des Heiligen Geistes, sondern auch von der Gegenwart des in Seinen Schöpfungsordnungen und Seinem Weltregimente Seinen verborgenen Heilswillen offenbarenden, himmlischen Vaters, der jeden, der schmerzlichen Erleuchtungsschule nicht widerstrebenden gläubigen Christen zur vollen Gemeinschaft mit dem Sohne und zur ewigen Kindschaft leitet. Es ist diese Stelle, wo die aufgehende und niedergehende Theologie in der heutigen Entscheidungszeit auseinander gehen, wie zur Zeit von Athanasius und Augustin und in der Reformation (Augsb. Conf. Art. 2); wo die Einen hinauf, auf die Höhe gehen, um mit dem Auge des neuen Menschen die Herrlichkeit Gottes in der Schöpfung, der Menschheitsgeschichte und der Erfüllung Seines Heilsrathschlusses zu überschauen, und die andern pelagianisch und synergistisch niedergehen, um im Sumpfe der Abstractionen des natürlichen Geistes und der Fleischlichkeit des natürlichen Herzens auf die Zerstörung Jerusalems und die Zerstreuung in alle Welt, oder in freikirchlichen oder sektirerischen Synagogen auf den Messias ihrer natürlichen Ideen zu warten. Von dieser Stelle ist die aufgehende Theologie unseres Jahrhunderts ausgegangen, die Theologie derer, welche nach dem Vorgange von Roos und Bengel im

vorigen Jahrhunderte, in der eignen Glaubensschule die Einsicht in den Zusammenhang des Reiches Gottes vom Anbeginn des Alten Testaments bis auf unsre Tage gewannen und daher die Vollendung des göttlichen Heilsrathschlusses in der Entwicklung der Kirche erblickten, so wie sich dieselbe bisher gestaltet hat und ihrer Vollendung entgegengeht, eben daran zugleich den Einblick in den wachsenden Abfall der Welt, der falschen Kirche und falschen Theologie erlangten, wie er sich heute vor unsren Augen vollzieht; aber deren tiefe und mannigfaltige Entwicklung der verschiedenen Charismen auch der heutigen Kirche wieder die mannigfachen, Jahrhunderte lang verschlossenen Wirkungskreise öffnete. Diese Theologie der Thatsachen und Glaubenserfahrung hat zuletzt Vilmar in Herstellung der ganzen offenbarten Heilsordnung gerade für jene dunkle Stelle derselben, welche in den bisherigen Glaubens- und Lehrkämpfen zwar wohl als nothwendige Voraussetzung (Augustin, Luther) der Christologie und Gnadenaneignung erfaßt, aber (Art. 2 der Augsb. Conf.) noch nicht genügend formulirt war, nämlich für die verborgene elenchtische Gesetzespädagogie des Vaters und die verborgene elenchtische Versuchungsschule des inwendigen Menschen zur Willensbekehrung, als das wesentliche Moment der göttlichen und kirchlichen Pädagogie, des Schlüsselamtes und Kirchenregiments ins Licht gestellt und damit den organischen Zusammenhang der ganzen sichtbaren Kirche mit der Gemeinde der Erfahrungsgläubigen, sowohl für die Vergangenheit, wie für die Kirche und Dogmatik der Zukunft erschlossen. Er hat uns der Infallibilität der heiligen Schrift, der kirchlichen Erfahrungsbekenntnisse, der kirchlichen Erfahrungslehre und der kirchlichen Pädagogie und Heilsthätigkeit durch das Zeugniß und Zeugenamt der Offenbarungsthatsachen d. h. der sich noch heute, wie von Anfang an, nach der Heilsordnung offenbarenden Gnadengegenwart des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes gewiß gemacht durch die Darstellung des verborgenen, dunklen und schmalen Weges, auf welchem der Einzelne in dem gleichzeitigen Prozesse des Absterbens seines natürlichen Menschen (Buße) und der allmähligen Wiedergeburt zu solcher Erfahrung gelangt und dankbarer Zeuge derselben wird und auf welchem eben die Kirche und ihr dreifaches Zeugenamt, Predigtamt (Gesetz), Priester- und Schlüsselamt (Evangelium) und Lehr- und Hirten-Amt (Erfahrungslehre) den Einzelnen führen sollen. Dagegen hat die niedergehende, speculativ-orthodoxe Theologie unsrer Zeit von eben jener Stelle aus, weil sie die verborgene elenchtische Gesetzespädagogie des in-

wendigen Menschen durch die Belehrung des natürlichen Verstandes mittelst einer speculativ (mit dem natürlichen Verstande) formulirten, angeblich orthodoxen Lehre von Christus ersetzte, und das Gesetz und die Väterliche Gesetzespädogogie, ebenso wie die Prüfungs- und Versuchungsschule des Sünders und alles reale Menschenleben bei Seite schob, das Evangelium in die speculative Studierstube der Gelehrten oder in die separatistischen, von dem Pastorenpapismus zankender Geistlichen geleiteten Winkelkirchlein eingeschlossen, und das ganze Gebiet der göttlichen Schöpfer- und Regiments-Herrlichkeit, die sichtbare Kirche unsres Heilandes und die in der Heilsordnung des Heiligen Geistes strahlende Glaubenserfahrung der kirchlichen Märtyrer und Erkenntnißzeugen zu einer Wüste gemacht, in welcher die verirrten Schafe augenblicklich keine Führer und Lehrer, sondern nur Verführer, Irrlehrer und selbst der Führung bedürftige rathlose Hirten finden. Vilmar's Theologie der Thatsachen ist also die Erfahrungslehre der aus dem neuen Gehorsam zeugenden erleuchteten und bekehrten Gläubigen über das göttliche Thun auf Erden, über die Gnadennähe und unabgebrochene Gnadenthätigkeit des Dreieinigen Gottes in der Kirche. Die niedergehende Theologie dagegen ist die subjectivistische, speculative Rhetorik des natürlichen, blinden Geistes der zwar erweckten, aber der vollen Erfahrung von Sünde und Gnade noch ermangelnden, unerleuchteten und unbekehrten Theologen, welche sich gegen die Erleuchtung sträuben, das Erfahrungszeugniß ablehnen, und dagegen mit synergistischen Theorieen irreführen. Angesichts der eingetretenen Gottesgerichte steht die niedergehende Theologie im antinomistischen Abfall, bösen Gewissen und bewußten Irrthumswillen gegen Gottes Wort, Kirchenlehre und Gottes aller Welt fühlbares Regiment. Sie ist unwahr und impotent, denn was sie seitdem im Kulturkampfe „gelehrt" und wie sie dabei vollends das Zeugniß des geistlichen Amts in den Dienst des Antichristenthums gestellt hat, ist nicht einmal mehr Theologie der Rhetorik, sondern nur noch Theologie der Menschenfurcht, Verblendung oder Verstockung zu nennen.

Wollen wir bei diesem klaffenden Gegensatze der „aufgehenden", mit Vilmar's bahnbrechenden Lehren abgeschlossenen Theologie der vorigen Generation und der „niedergehenden", im Antinomismus und Weltdienste endenden „orthodoxen" Rhetorik, einen Wiederanknüpfungspunkt zur Verständigung über die heutigen theologischen Fragen finden, so müssen wir

also auf jene dunkle Stelle der göttlichen, kirchlichen und dogmatischen Heilsordnung zurückgehen, auf das Geheimniß der Ueberwindung des natürlichen Menschen durch die elenchtische, d. h. die sündige Natur in ihrer inwendigsten Willensstellung mit der völligen Entfaltung und Auswirkung ihrer Ohnmacht und Blindheit überführende Heilspädagogie des göttlichen Schöpfers, Weltregenten und barmherzigen Vaters. Denn hier muß die angeblich orthodoxe Theologie zeigen, ob sie auf der Erfahrungslehre der Kirche d. h. der bekehrten Glaubenszeugen und auf Luther's Bekenntniß (Augsb. Conf. Art. 2) steht, oder auf der (synergistischen) Speculation des (erweckten aber unerleuchteten, der vollen Erfahrung von Sünde und Gnade ermangelnden also) natürlichen Geistes. Die Scheidung der niedergehenden Theologie von der aufgehenden ist zwar erst seit 1866 vollendet, aber vorbereitet hat sie sich in der Periode von 1848 bis 1866. In dieser Zeit nahm jene in dem Kampfe gegen die Union die falsche Stellung, welche, wie Vilmar schon damals aussprach, nichts andres als „das specifische Unionsprincip" war, sie machte die Göttliche Heilsanstalt der Kirche zu einer verweltlichten Anstalt der speculativen Menschenlehre (Rhetorik) und formulirte ihre angeblich „reine" Bekenntnißlehre mit allen Irrthümern der alten Dogmatiker. Hat diese Orthodoxie jetzt eine übereinstimmend formulirte „Lehre", ein Verständniß der Augsb. Confession, eine klare Heilsordnung? Hat sie gegen die Union ein den Grundirrthum der Union und Unionstheologie dogmatisch klarlegendes Bekenntniß aufrichten können? In welchem Artikel formulirt sie dieses Bekenntniß, gegen Union, oder gegen Summepiscopat, oder Landeskirchen? In der Lehre vom Gesetz, oder vom Evangelio, oder von der Kirche? Im Artikel vom Vater, vom Sohne oder vom Heiligen Geiste? Und die Unionstheologie, wie hat sie ihren Standpunkt dogmatisch klargestellt? Die Antwort dürfte jeder der streitenden Richtungen schwer fallen, da keine der andern das Christusbekenntniß abstreiten kann, aber dem Theologen jeder derselben braun und blau vor Augen wird, sobald man ihm von der Göttlichen, kirchlichen oder dogmatischen Heilsordnung redet oder ihn daran erinnert, daß die Lehre von der Obrigkeit und Weltlichen Gewalt in den Artikel vom Vater und vom Gesetz, dagegen die Lehre von der Kirche in den Artikel vom Heiligen Geiste gehört. Diese Orthodoxie kennt ja eben nichts als: „Jesus, Jesus nichts als Jesus" und meint mit einem gewohnten Katechismus-Schlendrian und subjectivistischer Perikopenbehandlung Bekenntniß und Kirchenlehre wieder zuschließen zu können.

Die Union war das kirchenpolitische Resultat derjenigen Gesammtentwicklung des natürlichen Menschengeistes seit der Reformation, welcher in Beseitigung des Art. 2 der Augsb. Conf. den Wehr- und Lehrstand zum Regimente der Kirche berief (Joh. Gerhard) und damit den Rationalismus aufrichtete, der die Theologie erstickte, aber auf philosophischem, politischem und kirchenpolitischem Gebiete sich entfaltete und heute im revolutionären, cäsaristischen und cäsareopapistischen Kulturkampfe sich erschöpft. Die einzelnen Phasen dieses Prozesses bestimmen die herrschende Weltanschauung jeder Zeitperiode. Damit tritt jeder Christ bei seiner Erweckung, tritt aber der angehende Geistliche bei Beginn seines theologischen Studiums vor das ihm gebotene Maß der Offenbarungslehre, und hat daher diese natürliche Weltanschauung, soweit sie Gottes Offenbarung widerspricht, in der eignen schmerzlichen Erleuchtungsschule zu überwinden. Bei dem Laien hindert der Irrthum nicht nothwendig die Herzenserleuchtung und Willensbekehrung; aber dem praktischen Geistlichen und Theologen wird die falsche Weltanschauung in der dunklen Lebens- und Amtsschule zur schweren Prüfung und Versuchung; hindert seine eigne Bekehrung und seine Gereiftheit und Freudigkeit im Amtsberuf. Und dies umsomehr bei begabten Männern, wenn sie die geistige Gesammtanschauung ihrer Zeit, das Product der ganzen voraufgegangenen Entwicklungsperiode sich angeeignet haben. Solche Männer sind dann aber die rechten Werkzeuge in Gottes Gnadenregiment. Das ist die Bedeutung Scheibel's, der nicht, wie so viele Geistliche jener Zeit, nur aus dem engen Horizonte der rationalistischen Theologie sich herausquälen mußte, sondern auf der Höhe der philosophischen Anschauung, welche damals gerade mit Hegel den Gipfel der speculativen Auflösung der theologisch-anthropologischen Gesetzeslehre und damit aller logischen, ethischen, socialen, politischen Begriffe des realen Lebens und des gesunden Menschenverstandes angelangt war, zur Erkenntniß dieses speculativen Abgrundes kam, und so im Kampfe der eignen Herzens- und Geistes-Erleuchtung den ganzen Irrweg der nachreformatorischen Periode zurückgehend, in dieser Erfahrung der Ohnmacht und Blindheit des speculirenden Menschengeistes die Kämpfe Luther's gegen die speculativ kirchliche Verirrung seiner Zeit nacherlebend, auch zur vollen Erfahrungsgewißheit von Luther's Bekenntnißlehre kam. Seitdem hat, wie schon bemerkt, die speculative Verirrung und Auflösung der, von der kirchlichen Gnaden- und Gesetzeslehre immer mehr sich emancipirenden Weltanschauung

ihren rapiden Verlauf genommen, indem sie aus den disciplinirten Systemen der älteren Philosophen sich losgemacht, zuchtlos, oberflächlich und willkürlich, der göttlichen und menschlichen Ordnungen spottend, die Resultate echter Wissenschaften mißbrauchend, einen neuen heidnisch-antichristlichen Nationalismus, und zuletzt mit bewußter Unwahrheit einen politischen, socialen, juristischen, historischen und theologischen Antinomismus und in der Staatsomnipotenz die freche Vergötterung des „Menschen der Sünde" aufgerichtet hat. Dieser Verlauf der „natürlichen" Kulturentwicklung drängte eine Reihe erleuchteter Theologen und Eschatologen, namentlich in der Zeit von 1848, die solcher speculativen und praktischen Zersetzung der christlichen Gesellschaft entgegenwirkenden Aufgaben der Kirche ins Auge zu fassen, und Vilmar hat endlich dieser Entwicklung des natürlichen Menschengeistes seit der classischen Renaissance, die ganze, der offenbarten Heilsordnung entsprechende Erkenntnißentwickelung der nachapostolischen Kirche gegenübergestellt und in der Formulirung der pädagogischen Aufgabe des die Kirche und die Welt mit dem Zeugnisse von der Gegenwart d. h. dem Welt- und Gnaden-Regimente des dreieinigen Gottes regierenden geistlichen Amtes den gewissen Triumph der Erfahrungstheologie über jene sich selbst auflösende antichristliche Weltanschauung im voraus besiegelt. In dieser Gegenüberstellung der heutigen Lage und Aufgaben der Kirche, wie sie sich aus der gesammten Offenbarungsgeschichte und Entwicklung der ganzen Kirche ergeben, zu dem heutigen Zustande der „natürlichen", wieder heidnisch und zugleich antichristlich gewordenen Weltanschauung und Auflösung der christlichen Gesellschaft findet der Kampf der Kirche und der Theologie gegen die Union erst seine seiner Aufgaben und Ziele entsprechende bewußte Klärung; die kirchenpolitische Union (gutmüthiger, grober Pelagianismus des Erweckungsstandpunktes mit Mißbrauch der Offenbarungslehre und Kirche zu Weltzwecken) erweist sich als das logische Mittelglied zwischen der älteren, Gottes Gesetz ignorirenden und der heutigen, Gottes Gesetz leugnenden Emancipation des natürlichen Menschen (Staatsomnipotenz). Jene hatte sich in dem theologischen Rationalismus, dem politischen Absolutismus und dem ältern Liberalismus und der speculativen Philosophie von Descartes bis Hegel erschöpft; diese offenbart sich heute im theologischen und cäsaristischen Antinomismus und der groben Fälschung der (Natur-, Rechts- und Geschichts-) Wissenschaft. Der jetzt offenliegende Gegensatz der universell-christlichen und der heidnisch-antichristlichen Weltanschauung erweist die Resultate des zwei-

fachen geistigen Prozesses: die aufgehende christlich-theologische Erfahrungserkenntniß der gläubigen Kirche und den Niedergang und das Absterben in Thorheit, Widersprüchen und Unwahrheit des speculirenden natürlichen Menschenwillens und Geistes. Es wird damit die Scheidung der Gläubigen vom Abfall erleichtert und vorbereitet, wie in der ersten Kirche durch den äußerlichen Gegensatz von Christen und Heiden. Die Kirche gewinnt damit wieder die Gesetzesberufung (Dekalog, 1ter usus) an Christen aller Bekenntnisse, Juden und Heiden, mit dem Zeugniß der Weltgeschichte, Wissenschaft und der heutigen Gottesgerichte; die Gesetzespädagogie (2ter usus) zur inwendigen Ueberwindung des natürlichen Menschen; den Binde- und Löse-Schlüssel als Zeugniß vom gegenwärtigen Christus und endlich das dankbare und infallible, die christliche Gesellschaft erneuernde Zeugniß von der unabgebrochenen Gnadengegenwart des Heiligen Geistes und der inwendig die Herzen erziehenden und äußerlich durch das Glaubens- und Erkenntnißzeugniß triumphirenden Kirche.

Aber neben diesem von Scheibel eröffneten geistigen Kampfe gegen die Omnipotenz des natürlichen Menschengeistes, von welchem die Union, als Angriff der Weltmacht auf die äußere Glaubensbethätigung und Bekenntnißfreiheit der Kirche nur eine kirchenpolitische Erscheinung war, bewegte sich in der landeskirchlichen Orthodoxie, wie in der Breslauer und anderen Freikirchen (auch in der Union!) eine kirchliche und theologische Thätigkeit, der wir theils die Herstellung der äußeren Autorität der Bekenntnisse und Kirchenordnungen, des liturgischen Cultus, der älteren Lehrsysteme und Lehrbücher, also der Kirchen- und Lehr-Gesetze, theils die noch jetzt, auch in der katholischen und reformirten Kirche fortdauernde Erweckungsarbeit, in Ueberwindung des Rationalismus, und den Werkeifer (äußere und innere Mission) verdanken. Alles das war und ist Gesetzes- und Erweckungsarbeit. Aber damit und auf dieser Anfangsstufe konnte kein dogmatisches Zeugniß gegen die Union, auch nicht gegen die reformirte Grundanschauung, wonach man, wegen der Union, eifrig suchte, ja nicht einmal gegen die katholische Theologie des Tridentinum gefunden werden, weil diese Gegensätze sämmtlich auf der höheren Glaubens- und Erkenntniß-Stufe, auf der Erfahrungslehre des Art. 2 der Augsb. Conf. beruhen. Diese Orthodoxie hat die Luther'sche Bekenntnißlehre nur als äußeres Lehrgesetz

aufgerichtet, ist aber in dem Versuche, zum Verständniß derselben (ohne die Erfahrung des Art. 2; also von der Anfangsstufe aus, mit dem noch unerleuchteten natürlichen Geiste) zu gelangen, in denselben Irrweg gerathen, wie die ältere Dogmatik (Joh. Gerhard): nemlich bloß dialectische Formulirung der Rechtfertigungs lehre, unter Ignorirung der Gesetzesberufung und Gesetzespädagogie und mit falscher Lehre vom Heiligen Geiste, von der Heilsordnung und von der Kirche. In dieser Gestalt ist sie von Vilmar, als er „schon am Abend seines Lebens“ auf den theologischen Lehrstuhl berufen wurde, als die Theologie der Rhetorik, der Worte ohne Thatsachen und Erfahrungsgewißheit gezeichnet. Vilmar's Zeichnung der Rhetorik trifft also auf die ganze heutige „niedergehende“ Theologie zu, weil sie seit dem Absterben der Führer der aufgehenden Theologie, nicht der von diesen eingeschlagenen aufgehenden Richtung gefolgt ist, sondern den Wortführern der orthodoxen Rhetorik, welche statt auf den für jeden Christen und für alle Entscheidungskämpfe der Kirche und Theologie entscheidenden Moment: volle Erfahrung von der Sünde und vom natürlichen Menschen, vorwärtszuschreiten, in der Anfangsstufe des noch blinden Erweckungsglaubens und der der Erleuchtungserfahrung ermangelnden, speculirenden Erkenntniß stehen blieb und die Erfahrungszeugnisse ablehnte. Dieser Standpunkt war und ist kein anderer, als der der ganzen heutigen Kirche, auch der katholischen und reformirten Theologie: Erweckungsstufe, Christusbekenntniß mit äußerer dialectischer Autorität des Bekenntnisses als eines unverstandenen Lehrgesetzes. Deshalb konnte sie bis heute kein klares Bekenntniß gegen die Theologie des Tridentinum, den Calvinismus und die Union finden, deren Grundirrthum nicht darlegen und nicht widerlegen. Sie begnügte sich, die einzelnen „Differenzlehren“ zu zeichnen und verrieth damit ihren eigenen Mangel an Verständniß: der Heilsordnung, Gnadenzueignung, Heiligen Schrift, des Wortes Gottes, der Begriffe von: Bekenntniß, Lehre und Unterricht, der Kirchenordnung und äußeren Verfassung, der Berufung, Buße, Sünde, Wiedergeburt, Rechtfertigung, Gnadenaneignung und Heiligung. Aber auf dieser Anfangsstufe stehen bleibend, acceptirte sie zugleich die von den alten Dogmatikern, im Mißverständnisse der Luther'schen Bekenntnißlehre, formulirte Heilslehre, welche die Väterliche Gesetzespädagogie (Augsb. Conf. Art. 2) ignorirend, zugleich das ganze Gesetz in eine speculative „Privatmoral“, die Heilslehre in eine abstracte Vernunftlehre (Rationalismus) und die Kirche in eine verweltlichte Lehranstalt ver-

wandelt hatte. Deshalb wurde sie eine neue rationalistische Theorie mit den Scheinformen einer pseudochristlichen Soteriologie und Bekenntnißlehre und konnte den Grundirrthum des der ganzen lutherischen, katholischen und reformirten Theologie des 17ten und 18ten Jahrhunderts ertödtenden Rationalismus nicht aufdecken. Sie hatte kein Verständniß der Kirchengeschichte (finsteres Mittelalter!), welche erst Vilmar enthüllte, der Reformationsgeschichte, obgleich der Reformirte Merle d'Aubigné sie ihr vorhielt, der Augsb. Conf., welche Vilmar zuerst erklärte, und ebensowenig der nachreformatorischen Glaubens- und Abfalls-Entwickelung, der speculativen Verirrung (Philosophie), der Revolution und der Gegenwart. Sie lehnte die Zeugnisse dieses Verständnisses ab und beharrte bei solcher Ablehnung der Erfahrungserkenntniß, in dem bornirten Horizonte der allgemeinen Schul- und Zeitungs-Bildung, d. h. in der Ignorirung des Gesetzes, und göttlichen Welt- und Heils-Regimentes, in der den definitiven Abfall vorbereitenden Weltanschauung (des vorigen Jahrhunderts). Diesen „Niedergang", welcher sich in der Zeit von 1848 bis 1866 vollzog, den Meisten unbewußt, Vielen bewußt, aber ohne daß sie, in der individuellen Heilslehre und im engen Horizonte territorieller, confessioneller und spießbürgerlicher Vorurtheile befangen, den Grund des Uebels finden konnten, hat Vilmar, namentlich in seinen pastoraltheologischen Blättern (Kirche und Welt) an seinen verschiedenen Erscheinungsweisen, er hat damit die in der heutigen Theologie herrschenden Richtungen gezeichnet.

Diese Zeit liegt als „kirchliche Erfahrung" hinter uns. Die Dogmatik als Erfahrungslehre hat sie in der „Lehre von der Kirche" ins Auge zu fassen. Nicht minder die neue Erfahrung, in die wir seit der vollendeten Offenbarung des Anomos und der im Kulturkampfe vor aller Welt erwiesenen Zeugnißunfähigkeit, Rathlosigkeit und Anarchie der gesammten, namentlich der lutherischen und freikirchlichen Theologie eingetreten sind. In ihrer Unabhängigkeit von einer Gottes Gesetz ignorirenden Weltanschauung, mußte sie, als Gottes Regiment die abfallende Welt zur Offenbarung der Ihm trotzenden und Sein Gesetz leugnenden Emancipation des natürlichen Sündenwillens drängte, in diese heidnisch-antichristliche Weltanschauung hinübertaumeln. Aber angesichts der ihr und von ihr selbst vorausgesagten Gottesgerichte formulirte sie nun ihren Abfall von der christlichen Weltanschauung und von der universellen und individuellen Vocatio der Kirche mit einem theologischen Antinomismus, zunächst in grober Weise: Hengstenberg,

Besser, Münkel, später speciell in der Aufrichtung des „geschäftsordnungsmäßigen Unrechtsrechts", Lohmann, Ueltzen, und den synergistischen und separatistischen Theorieen über Staat und Kirche.

Worin unterscheidet sich die heutige angeblich orthodoxe lutherische Theologie, namentlich die der Breslauer und anderen Freikirchen von der Dogmatik der Unionstheologie? Der Lärm gegen die Union ist verstummt. Wie unterscheidet sie sich in der Lehre von Gesetz, Obrigkeit, Staat, Sünde, natürlicher Mensch von der katholischen und reformirten Theologie? Sie steht schweigend vor der Haltung der Katholiken im Kulturkampf. Worin unterscheidet sich die freikirchliche Theologie von der landeskirchlichen? Der Breslauer Prospect klagt, daß die Geistlichen der Einen wie der Anderen sich ihre Bildung von denselben Universitäten holen. Hat sie einen Versuch gemacht, sich von deren Irrthümern dogmatisch loszusagen? Wir wollen dies betrachten.

Der Widerstand gegen die Union erforderte von der lutherischen insbesondere der freikirchlichen Theologie eine rechte Lehre vom weltlichen Schwerte in der Unterscheidung vom geistlichen Schwerte des göttlichen Gesetzes. Denn im Mißbrauch jenes griff die weltliche Gewalt die Kirche an, und in der Erlahmung des geistlichen Regimentes war, wie Wangemann historisch nachwies, die Kirche verweltlicht. Die Lehre vom weltlichen Schwerte, vom obrigkeitlichen Rechtsschutz, im Unterschiede von der Verwaltung der Staatsgesellschaft hatte die deutsche Rechtswissenschaft gegen die absolutistischen und revolutionären Theorieen, und dogmatisch, nach dem Bekenntnisse, Vilmar hergestellt. Aber die Orthodoxie blieb vor 1866 stumpfsinnig, nach 1866 mit bewußtem Irrthumswillen, in der Theologie des Absolutismus und Servilismus (Matth. 22; Röm. 13) und vertritt seitdem die Revolutionstheorie vom „Staat." In der Lehre von der Kirche hatten die Führer der aufgehenden Theologie das Regiment der Kirche als ein Regiment in sacra, der inwendigen Heilspädagogie in Ueberwindung des natürlichen Sündenwillens und Gnadenzueignung der Wiedergeburt durch das Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amt des Worts und Sacraments aufzurichten gelehrt und durch ihr Zeugniß aufzurichten begonnen. Die rhetorische Theologie sah nur ein Regiment circa sacra einer verweltlichten Kirche, führte 1866 die Kirche in den Dienst der abgefallenen Weltmacht des natürlichen Menschen oder spaltete, vor und nach 1866, die Freikirchen durch ihre subjectivistischen Theorien über äußere Kirchenverfassung, im flagranten Mißbrauche des Schlüsselamts der Kirche Jesu Christi.

Der Widerstand gegen die Union erforderte weiter eine historisch-dogmatische Darlegung des ganzen speculativen Irrthums, welcher die nachreformatorische Theologie in den Rationalismus, die denkenden Geister in die speculative Auflösung aller festen philosophischen, wissenschaftlichen, politischen, sittlichen und socialen Erfahrungsbegriffe (Hegel) geführt hatte, wie Scheibel dieses zeigte. Die rhetorische Theologie beharrte auf dem der Erleuchtung widerstrebenden speculirenden Irrwege der blinden Erweckungs-(Anfänger-)Stufe, und im Winkel der individuellen Heilslehre von aller Erfahrung und Geschichte (Gottes Welt- und Heils-Regiment) abstrahirend oder mit der Philosophie und falschen Wissenschaft coquettirend ist sie zu einem theologischen Hegelianismus, Auflösung und Fälschung aller dogmatischen Erfahrungsbegriffe gelangt. Die Theologen der Rhetorik blieben vor dem schmerzlichen Wege der Erfahrung des Art. 2 der Augsb. Conf. stehen, sie disputirten über die Sacramentslehre und andere „Differenzlehren", verloren das Bewußtsein und das Zeugniß der Gottesnähe angesichts der der ganzen Christenheit fühlbaren Gottesnähe und sehen seitdem, ebenso wie die abgefallene Welt, die Kirche nur mit dem unerleuchteten, natürlichen Auge, als eine weltliche Lehranstalt an, die Erfahrungslehre der Kirche nur als eine subjectivistische, „aus der Bibel genommene" Theorie der Theologen.

Was ist also heute noch für ein Gegensatz oder Unterschied der freikirchlichen von der landeskirchlichen und beider von der Unionstheologie vorhanden? Haben sie nicht Alle die Theorien über einen von Gottes Gesetz emancipirten „Staat", wie der revolutionäre Abfall? Dieselben Theorieen von einer das Gesetz ignorirenden oder leugnenden Kirche? Ist doch die Phrase „Trennung von Staat und Kirche", worin sich die Zeugnißflucht versteckt, heute auch schon Losung der Unionstheologen geworden. Hat die freikirchliche Theologie auf der gemeinschaftlichen Stufe der Gesetzesberufung und Glaubenserweckung einen Vorsprung vor der Unionstheologie gewonnen? Hat sie innerhalb der Dogmatik selbst, im Verständniß der Luther'schen Bekenntnisse und der alten Kirchenordnungen für die Geltendmachung der göttlichen Heilsordnung und der kirchlichen Heilspädagogie etwas Besonderes geleistet? Hat sie einen Theologen aufzuweisen, wie Tholuck, aus dessen Schule der unirten Kirche eine große Anzahl trefflicher Erweckungsprediger erwachsen ist? Haben die Freikirchen überhaupt aus sich heraus nur einen Theologen herausgebildet, der sich mit den Männern vergleichen ließe,

welche seit Anfang dieses Jahrhunderts unter dem doppelten Drucke des Rationalismus und der landeskirchlichen Mißstände, die Kirche wieder zu einer geistigen Macht, die Theologie zu einem noch nie gesehenen Kenntniß- und Erkenntniß-Reichthum geführt haben? Ja, wenn die Landeskirchen mehr und mehr, namentlich seit 1866, auf jedes Zeugniß gegen die Staatsvergötterung verzichteten und ihre Führer freiwillig das ganze geistliche Amt in den Servilismus unter die abgefallenen Weltmächte und in einen dreisten dogmatischen Antinomismus führten, so daß die Geistlichen jetzt als „Staatsdiener“ mit büreaukratischem Tabellenwesen und Reglements um alle Freudigkeit ihres Hirtenberufs gehetzt werden, hat die freikirchliche Theologie dagegen die Lehre eines aus dem neuen Gehorsam von Gottes Gnadenregiment zeugenden, heilspädagodischen Regiments aufzurichten, hat die freikirchliche Geistlichkeit ein solches Hirtenregiment herzustellen vermocht?

In der Union offenbarte sich dasselbe Princip, wie im Römischen Papismus, die Herrschaft des natürlichen Menschen in der Kirche. Wenn die Freikirchen der Herrschaft des natürlichen Menschen weltlichen Standes sich entzogen, so blieben sie doch in der Gefahr des Consistorial- oder Pastorenpapismus, der Herrschaft des natürlichen Menschen im geistlichen Amte. Diese Verirrung mußte aber noch ärger zu Tage treten, wenn sie statt in den aus tausendjähriger Erfahrung gewonnenen Formen der katholischen Kirche sich in dem öden Mechanismus der Kirchenbehörden aus der rationalistischen Zeit und des modernen Büreaukratismus bewegte. Hören wir über die Breslauer Kirche den Bericht eines kundigen Zeugen.

Brunn schreibt in den für die Geschichte der Kirche unsres Jahrhunderts höchst wichtigen Aufzeichnungen über „Gottes Wege und Führungen in Entstehung und Erhaltung der lutherischen Freikirche in Nassau“, am Schlusse seiner Zeitschrift: Ev. luth. Kirche und Mission 1877 S. 90: „Unsre ganze Verbindung mit der Breslauer Synode blieb von Anfang bis Ende eine für uns völlig todte und unfruchtbare. Veranlassung, wo sich das Breslauer Kirchenregiment bei uns in Nassau hätte zu bethätigen gehabt, kam nie vor, Kirchenvisitationen hat dasselbe nie bei uns veranstaltet, sondern nach seiner bekannten bureaukratischen Art sich begnügt, jährlich in einem Jahresbericht sich von mir sagen zu lassen, daß bei uns noch Alles in guter, äußerer Ordnung seinen Weg fortgehe. Irgend einen Einfluß für uns hatten aber auch nie die Breslauer Synodal-Versammlungen, denen wir öfters

beiwohnten. Welch ein wahrhaft schreckliches Bild von diesen Breslauer Versammlungen, die alle vier Jahre stattfanden, liegt mir bis heute noch in Herz und Gedächtniß! Man sah freilich dort wohl liebe Freunde und Brüder, und das konnte das Herz erfreuen, sonst aber war kaum etwas Ermüdenderes, Geisttödtenderes, im höchsten Grade Langweiligeres zu denken, als eine Breslauer Synodalversammlung, wo man gezwungen war, vier volle Wochen von früh bis spät zu sitzen und diese Versammlungen anzuhören, die sich fast ausschließlich nur um Sachen der äußeren Verfassung, Zucht u. dgl. drehten. Abgerechnet die späteren Lehrstreitigkeiten, die ausnahmsweise dazu zwangen, erinnere ich mich nie eines wirklich geistigen Gegenstandes, einer Lehrfrage, die auf den Breslauer Synoden wäre verhandelt worden, ich erinnere mich nie einer geistlichen Erhebung, Stärkung oder Förderung, die ich von Breslau mit nach Haus genommen hätte. Man pries Gott, wenn die vier langen Synodalwochen mit ihren peinlichen Geschäftsverhandlungen endlich um waren, und eilte, so schnell man konnte, von dannen, um sich in der Heimath wieder zu erholen. Man war in Breslau einestheils zu viel lutherisch, um sich den süßlichen Gefühlsgenüssen hinzugeben, die der nackte Pietismus mit sich bringt und in denen etwa pietistische Pastoralconferenzen schwelgen (wiewohl das auch keine vier Wochen lang geht), andrentheils fehlte aber zu sehr der rechte lutherische Geist und war unter der Leitung des Director Huschke, des gelehrten Juristen, und unter dem unglücklichen Einfluß der gesetzlichen Breslauer Synodalverfassung Alles zu sehr im äußeren Formen- und Verfassungswesen geknechtet, als daß Geist und Gemüth, der inwendige Mensch, hätte in Breslau Nahrung finden können."
Wäre dieser Bericht auch minder glaubwürdig, so liefert er in Vergleichung mit andern lutherischen Freikirchen, welche, z. B. in Holland, von jeher unabhängig von der Staatsgewalt waren und dort ebenso eingeschlafen und verweltlicht sind wie die deutschen Landeskirchen, doch die anschaulichste Widerlegung jener gedankenlosen Annahme, daß ein Consistorialrath oder Superintendent das Zeugniß des göttlichen Worts allemal verleugnen und die Kirche büreaukratisch verweltlichen werde, sobald er von einer fürstlichen Behörde oder einer Gemeinde an sein Amt berufen worden, dagegen zeugenmuthig und wahrhaft geistlich regiere, wenn er in einer Freikirche oder von andern Geistlichen angestellt worden. Dieser Gedankenlosigkeit entspricht die andre, neuerdings oft gehörte, von völliger Unkenntniß des innern Ganges der Kirche Christi zeugende Behauptung, daß der Verfall der Kirche von der Taufe des Kaisers

Constantin und Luther's Nothbischöfen datire; als ob ohne diese Abhängigkeit vom „Staat" die Theologie und Geistlichkeit nicht rationalistisch und antinomistisch geworden wären. Dabei vergißt man, daß alle Potentaten Jahrhunderte lang vor dem Stuhle eines Geistlichen in Rom knieten, und meint andrerseits, ein Pastor werde, wenn er nur nicht vom Staate oder einer sonstigen irdischen Gewalt in seiner fleischlichen Existenz bange gemacht werde, stets löwenmuthig das Evangelium, wohl gar gegen seine eigne Frau und Schwiegermutter, bekennen. Aber die Behauptung der separatistischen Theologen, daß in den Landeskirchen die Weltmacht das Regiment der Kirche geübt habe und noch übe, beweist allein, wie schon Vilmar (K. und W. 1, 201) betonte, daß sie selbst noch völlig in dem falschen Unionsprincipe standen und noch stehen, daß sie nicht wissen, was (Art. 5, 14, 28 der Augsb. Conf.) Regiment der Kirche ist, nämlich das Zeugniß, daß und wie der dreieinige Gott Selbst die Kirche regiert. Auch die Forderung einer bischöflichen Verfassung läuft meist auf blos äußerliche Hierarchie hinaus, als ob die Vorgesetzten durch den bloßen Namen und Bischofstitel rechte Oberhirten und fähig würden, das Bischofsamt zu führen, welches mit dem Zeugnisse der verborgenen Gnadennähe des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes die Hirten und Gemeinden erleuchtet, tröstet, führt, belehrt und Zucht und Friede bewahrt, und dessen die Hirten, wie jeder andre Christ, in den Prüfungen und Versuchungen ihrer Lebensschule und ihres Amtsberufs bedürfen. Aber, weil die lutherische Orthodoxie weder das Zeugniß von der Gegenwart des dreieinigen Gottes als Lebensquell der Kirche und des Amts, noch auch die zu solcher Erfahrungserkenntniß nöthige Anfangsschule der verborgenen Väterlichen Gesetzespädagogie und Herzenserleuchtung in ihrer Dogmatik formulirt hat, so hat sie gar kein Verständniß für das Kirchenregiment der Augsburg'schen Confession, welches ja lediglich ein Regiment des Heiligen Geistes, ein pädagogisches (erleuchtendes, bekehrendes und erneuerndes) Regiment am inwendigen Menschen ist. So lange Kirche und Theologie auf der (katholischen) Anfangsstufe der Berufung und bloßen Erweckung bleiben, kann solches Verständniß auch gar nicht vorausgesetzt und verlangt werden. Das IIIte Hauptstück, von der Kirche, setzt zu seinem Verständnisse die Erfahrung des Iten (Gesetzeslehre) und des IIten (der ganzen Soteriologie: Paterna voluntas, Filii redemtio und Gratia app. Sp. S.) voraus; mit einem bloßen christologischen Erweckungszeugnisse und Werkeifer, ohne Verständ-

niß der ganzen Heiligen Schrift und der ganzen in der Kirchengeschichte sich offenbarenden allmähligen Erkenntnißzueignung des Heiligen Geistes war dies nicht möglich. Es kann daher der lutherischen, insbesondere der freikirchlichen Theologie kein Vorwurf aus solchem Verständnißmangel erwachsen; vielmehr ist jetzt nur die Frage, ob sie diesen Mangel erkennen und an der Hand der Erfahrung in den schmalen, schmerzlichen Weg der Herzenserleuchtung, der zu solchem Verständniß führt, eintreten will (Vilmar, Lehre vom g. Amt. S. 122—124).

Mit der Separation von der Union wurde die Breslauer Freikirche, ebenso wie jede von einer größeren Gemeinschaft sich trennende Theilkirche genöthigt, ihre äußere Verfassung zu ordnen. Daß sie dieselbe nicht mit dem geistlichen Regimente nach der Augsb. Conf., mit einem dem inneren Organismus der Heilsordnung und den Gnadenstufen entsprechenden dreifachen Berufe des geistlichen Amts (Predigtamt, Schlüsselamt, Lehramt) in äußere Harmonie zu bringen versucht hat, ist kein Vorwurf, denn wenn je eine solche Harmonie in der Kirche auf Erden entstände, würde sie doch aus äußeren Einrichtungen sowenig wie aus den Irvingistischen Schwarmgeistereien der „apostolischen Kirche“ hervorgehen. Aber es ist die Breslauer Kirche gewesen, welche, im erweckenden Predigtamt hinter der unirten Kirche zurückstehend, im Lehramte auf der Anfängerstufe einer jetzt „niedergehenden“ lutherischen Theologie beharrend, das heilige Schlüsselamt, also den Schlüssel des königlichen Amts Christi und der Gewalt (potestas) des Heiligen Geistes in der Kirche, mit den willkürlichen Ansprüchen ihrer bureaukratischen Oberbehörde und den falschen Lehren vom Kirchenregiment gemißbraucht hat. Daß nicht der Heilige Geist mit dankbar demüthiger Erfahrungsweisheit, Eintracht, Liebe, Geduld und gründlich-aufrichtiger einmüthiger Erforschung der Schrift und kirchlichen Bekenntnißlehre in den Freikirchen regierte, sondern der „natürliche Mensch“ die Oberhand bekam, haben die ärgerlichen Zänkereien und „Excommunicationen“ leider vor aller Welt gezeigt. Der willkürliche „Consistorialpapismus“ der Breslauer Kirche bewies nicht nur den Mangel eines Verständnisses des geistlichen Regiments nach lutherischer Bekenntnißlehre, als einer Zeugnißpädagogie am inwendigen Menschen, sondern zeigte auch mit einem Schlage die Schwäche der Breslauer Theologie, welche die lutherische Bekenntnißlehre eben nicht als kirchliche Erfahrungserkenntniß der Offenbarungsthatsachen

und der Heilsordnung auffaßte, sondern als eine Theorie einzelner zusammenhangloser Dogmen, welchen sie nach Bedürfniß ein neues Dogma, und zwar nach dem falschen reformirten Schriftprincip, mit einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Bibelstellen als schriftmäßig hinzufügen zu dürfen meinte. Gewiß war sie, dem Pastorenpapismus ihrer damaligen Gegner gegenüber, berechtigt, das Bedürfniß eines Oberhirtenamts zu behaupten und aus der heiligen Schrift geltend zu machen. Aber dieses Bedürfniß verlangt ein beichtväterliches und heilspädagogisches Regiment der Hirten durch die Oberhirten. Es läßt sich nur aus der soteriologischen Bedeutung der ganzen Kirche und ihres Zeugnisses (im 3ten Glaubensartikel) für die inwendige Pädagogie des sündigen Menschen in seinem Kampfe gegen Sünde, Welt und Teufel, namentlich im eignen Fleische, Herzen und Geiste, insbesondere in der, aus dem ganzen Alten und Neuen Testamente und allen kirchlichen Glaubenszeugnissen erkennbaren Versuchungsschule der Väterlichen Pädagogie erweisen, in der wir allein mit Gott und von Gott mit unsrem natürlichen Menschen allein gelassen, des Zeugnisses der Kirche und ihres geistlichen Zeugenamts bedürfen und für welche das von der Apostelkirche eingesetzte Bischofsamt, wie die Communio der Glaubenserfahrenen gerade auch für die Hirten und damit für die ganze Gemeinschaft die von Gott gegebenen Träger sein sollen und auch von jeher in der Kirche gewesen sind. In der Verleugnung der inwendigen Erleuchtungspädagogie des Alten und Neuen Testaments konnte die Breslauer Theologie dem Bedürfnisse nur mit einer speculativen Theorie entgegenkommen. Und deshalb zeigte der damals zur Vertheidigung der willkürlichen „Excommunicationen" aufgestellte und seitdem in den kirchlichen Streitigkeiten oft wiederholte Satz: „Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft", daß man die Offenbarung des Vaters (Gesetzespädagogie und Beichte) und des Sohnes (Absolution) nicht mehr, wie doch der Laie aus Katechismus und jeder Kirchenordnung weiß, als Voraussetzung der Abendmahlsgemeinschaft anerkannte, daß man das Sacrament der Heiligen Taufe als Kennzeichen der Kirchengemeinschaft, die uns mit Katholiken und Reformirten zur una sancta perpetuo mansura verbindet, verwarf, dagegen die Abendmahls- und Kirchen-Gemeinschaft an das Bekenntniß zu einer speculativen „Lehre" des natürlichen, unerleuchteten Menschengeistes, zu der willkürlichen Theorie einer Kirchenbehörde knüpfte. Dieser Mißbrauch des Schlüsselamts offenbarte den ganzen Abgrund, aus dem er erwachsen

ist, als der Kirchenrath Besser seinen eignen Beichtkindern öffentlich die Emancipation des Fleisches im Falle des „Krieges" predigte, ohne daß die Breslauer Kirche das Zeugniß des Schlüsselamts und ohne daß nur ein Vertreter des lutherischen Predigt- und Lehramts gegen diese öffentliche Gesetzeslästerung öffentliches Gesetzes- und Lehr-Zeugniß erhoben hätte; als er dann mit dem „excommunicirten" Gegner gemeinsam zur Rettung der lutherischen Kirche aufforderte und damit das Breslauer Schlüsselamt selbst Preis gab, und endlich in seiner Biographie des Domherrn von Richthofen den überaus kläglichen Bankerott seiner angeblich lutherischen „Lehre von der Kirche" berichtete. Solchen notorischen und von der Breslauer Kirche selbst veröffentlichten Thatsachen gegenüber wäre die Forderung des Breslauer Prospects: einer gesunden Lehre von der Kirche für die neue Bildungsanstalt, der Beweis einer gründlicher Heilung bedürftigen Krankheit und völliger Blindheit, wenn sie nicht eine Forderung sein soll, auf Grund der Erfahrung und dogmatischen Erfahrungserkenntniß den ernsten, schmerzlichen Weg zu einer gesunden Lehre von der Kirche einschlagen zu wollen.

Stellen wir die Breslauer Lehre vom Kirchenregiment in das Licht der Absolution, also des Centrums des Regimentes Christi über Seine Kirche. In dem Schlüsselamte der Kirche vollzieht sich seit 1800 Jahren immer von Neuem das dreifache Wunder: die Bezeugung der Gegenwart des gekreuzigten Erlösers, Weltheilandes und himmlischen Königs auf unserer armen, dunkeln Erde; die Wiederholung Seiner sündenvergebenden, rechtfertigenden, den Sünder in die Kindschaft des Vaters einführenden Erlösung durch den Mund eines selbst sündigen und irrenden Zeugen und Dieners der Kirche; und die durch den Heiligen Geist, nach dem Maße der individuellen Heilspädagogie des Absolvirten, bewirkte Umwandlung und Bekehrung eines geängstigten, zweifelnden und verzweifelnden, zum Tode betrübten Sünders in ein getröstetes, glaubensgewisses, im neuen Liebesgehorsam erstarkendes, zu rechter Erkenntniß erneuertes Gotteskind. Dieses dreifache Wunder des Schlüsselamtes ist das Geheimniß der Lehre von der Kirche „um welches sich jetzt die Weltgeschichte bewegt", wie der Breslauer Prospect richtig sagt. Denn um dies Geheimniß bewegt sich die Weltgeschichte zwar schon seit der Sohn Gottes Seinen Jüngern die Schlüssel gab, seit die Jünger am Pfingsten sich dieses Schlüsselamtes der Gewalt und eigenen Kraft bewußt wurden, seit die Christen der Märtyrerzeit die Einsicht in dieses Geheimniß und zugleich in die Weltgeschichte bekamen.

An diesem Geheimnisse, welches die Kirche, namentlich die katholische, bis zum heutigen Tage bewahrt hat, diesem offenen Geheimnisse, zu welchem alle Buß- und Glaubens-Predigt einläd, ärgert sich die heutige antichristliche Welt, und daher bewegt sich um dasselbe der heutige Kulturkampf. Aber jetzt bewegt sich, wie der Breslauer Prospect richtig bemerkt, die ganze Weltgeschichte um dieses Geheimniß mit besonderer Spannung, weil es sich entscheiden soll, ob die lutherische und reformirte Theologie jenes dreifache Wunder des Schlüsselamtes, welches sie augenblicklich wegen ihrer „natürlichen" Blindheit nicht sehen kann, und wegen ihrer natürlichen Willensverkehrung und Gesetzesleugnung nicht glauben und bezeugen will, nicht bloß im äußeren Gehorsam als Zeugniß der Gewalt (potestas) des Heiligen Geistes, sondern auch mit der durch die Erfahrung des inwendigen Menschen, also in dem individuellen schmerzlichen Bußprozesse der Väterlichen Gesetzespädagogie gewonnenen Kraft (potentia) des wiedergeborenen und zu Christus bekehrten Gotteskindes und der communio sanctorum, als Erfahrungszeugniß des Heiligen Geistes und als Kirchenlehre bezeugen will, um daraus die Weltgeschichte beleuchten, darin Gottesregiment bezeugen und mit solchem Zeugnisse dann der ganzen Kirche das Regiment über die Welt geben zu können. Die Entscheidung liegt in der rechten Erkenntniß und Lehre dieses Geheimnisses seitens des geistlichen Amtes, welche Erkenntniß nur in der individuellen Herzens- und Geistes-Erleuchtung (Buße) der einzelnen lutherischen und reformirten Theologen wieder gewonnen werden kann. Denn bei den gläubigen Laien ist das Bewußtsein von Gottes Gesetz (zur Beichte) und von dem Schlüsselamte der Kirche noch lebendig genug, um in der Absolution die Realität jenes dreifachen Wunders von Christi Gegenwart und daran auch die Weltgeschichte, den Abfall und die heutigen Gottesgerichte zu erkennen. Sie treten in der Beichte vor das kirchliche Schlüsselamt mit demjenigen Sünden- und Schuld-Bekenntnisse, welches die theologisch-anthropologische Erkenntniß von Gottes Schöpfungsordnungen und Regimentszorn (1ter usus) nach dem ihnen von Kindheit auf bekannten Dekalog in ihrem Gewissen an dem eigenen Lebenslaufe, wie an der Weltgeschichte (auch dem Tagelöhner und der Näherin, soviel sie davon erfahren) zum Verlangen nach dem Heil erweckt hat, oder auch mit der wachsenden Erkenntniß der eigenen Ohnmacht und Willensverkehrtheit, womit die Väterliche Führung im Wechsel ihrer

Lebensprüfungen und Versuchungen sie am Spiegel des Dekalog (2ter usus) erleuchtet.

Die Weltgeschichte bewegt sich heute um die Lehre von der Kirche, weil das geistliche Amt der Voraussetzung des Schlüsselamtes, der Sündenvergebung und der Lehre von solchem Geheimnisse entbehrt, welche von der Kirche in ihrer Ordnung (Beichte) und ihrer Lehre (Gesetzesberufung und Gesetzespädagogie) festgestellt ist. Die Geistlichen werden um diese Lehre durch die speculative Rhetorik betrogen, welche ihnen statt der Erkenntniß von Gottesregiment, der Weltgeschichte und des Sündenelendes der Einzelnen, eine abstracte Theorie über Gottes „Eigenschaften" und „Wesen der Sünde" und statt der väterlichen Gesetzespädagogie eine „Prädestinationsfrage" bietet, das Gesetz aus der Dogmatik hinauswirft und in eine speculative Privatmoral verwandelt, nach welcher sie die Laien belehrt, daß das „Wortbrechen, Morden, Rauben, Lügen und Heucheln in der Politik erlaubt ist", und daß „die vollendete Unrechts- und Gewalt-That göttliche Ordnung wird, falls sie sich geschäftsordnungsmäßig vollzog", wenn nur die „reine" orthodox lutherische, separirte oder Breslauer „Lehre" bekannt wird; wo nicht: „Excommunication". Treten wir dieser Anschauung näher, so erkennen wir, daß und warum ihr das Geheimniß der erlösenden Gegenwart Christi in der Absolution des kirchlichen Schlüsselamtes, aber auch die Einsicht in die offenbare Weltgeschichte, in die Gegenwart und alles reale Menschenleben verschlossen bleiben muß. Der Ausschluß von der Communio am Leibe und Blute des gegenwärtigen Erlösers und Weltheilandes und damit von der Communio sanctorum, um einer speculativ-orthodoxen, oder einer separatistischen, oder der Breslauer „Lehre" willen, setzt nothwendig die Forderung dieser „Lehre" als Norm in die Beichte, also an die Stelle des Dekalogs, als Zeugniß von dem gütigen Schöpfer-, offenbaren Zornes- und verborgenen Heils-Willen des Vaters; und ebenso als Schlüssel der Communio die angeblich Luther'sche „Lehre", oder die „Separation", oder den „Gehorsam unter Breslau" an die Stelle von Christus in die Absolution; und wiederum dieselbe speculativ-theologische Lehre oder Separation oder Unterwerfung unter Breslau an die Stelle der Gnaden- und Erkenntniß-Wirkung des Heiligen Geistes, also an die Stelle der durch die vorgängige Gesetzesbuße, Erfahrungsschule und allmählige Wiedergeburt sich erschließenden dankbaren Einsicht in die Wunderherrlichkeit des Reiches Gottes und in die Weltgeschichte. Was die speculative

Theologie unter „Kirche" und Communio sanctorum sich vorstellt, ist also etwas ganz anderes, als die zum Seelenheil armer Sünder und zur Erfüllung des Heilsrathschlusses Gottes im Apostolicum bekannte Kirche. Denn wie konnte man sich eine Kirche vorstellen, welche aus einer speculativen Rechtfertigungslehre, oder von dem negativen Begriffe einer Separation, oder gar von einem subjektivistischen Breslauer Regimente aus — die Weltgeschichte erleuchten und bewegen könnte? Ist „Lehre", Separation oder Breslauer Gehorsam die Gesetzesnorm für die Beichte, so ist es Sünde: „die Lehre nicht zu haben", oder „nicht zu separiren", oder „Breslau nicht zu gehorchen", und wird mit solchem Sündenbegriff die „Excommunication" gerechtfertigt. Aber dann mußte doch die Hauptforderung für die neue Breslauer Bildungsanstalt sein, daß sie in das Iste Hauptstück des Katechismus dieses Gewissensgesetz setze, um damit Christen und Heiden zur Selbsterkenntniß und Beichte pädagogisch zu rufen; und im Isten Hauptstücke der Dogmatik die angehenden Theologen lehre, den theologisch-anthropologischen Widerspruch, der seit Adam und Noah bis Christus und von Christus bis heute die Welt bewegt, an der „Separation" und dem „Breslauer Gehorsam" zu suchen, eine Betrachtung, welche immer wieder mit der Anklage gegen Gott enden muß, daß Er nicht Seine Heilsoffenbarung mit Luther, oder einem separirten Kirchlein oder mit Breslau begonnen habe. Die kirchliche Absolution selbst erscheint damit, was sie in der reformirten und lutherischen Theologie längst geworden ist, als ein überflüssiger Act, höchstens für den Schwachglauben abergläubischer, ängstlicher Gemüther nützlich, um sie in die Communio der Lehre, in die Separation oder in den Breslauer Gehorsam zu bringen. Aber sie wird auch ein Act der Heuchelei; denn, indem sie die Sünde vergibt, nicht um Christi, sondern um der selbstgemachten Menschenlehre willen, lästert sie den Christusnamen und alles Zeugniß von Christus. Die Kirche verzichtet damit auf die die Welt, die Gewissen und Gemüther der Christen, Juden und Heiden erschütternde, das Heilsverlangen weckende Gesetzesberufung. Jede Herzenspädagogie des inwendigen Menschen an seinen Lebenserfahrungen, zur Erleuchtung seines natürlichen Menschen, also jede pädagogische Willensbekehrung des Christen wird damit überflüssig. Diese Theorie, deren Wirkungslosigkeit Besser dem Domherrn von Richthofen gegenüber erfahren mußte, macht die Erforschung der Schrift in ihrem Zusammenhange, und die Darstellung der Dogmatik als Erfahrungslehre der Kirche, wie der Breslauer Prospect sie fordert, unnöthig

und unmöglich. Wir stehen hier wieder an der Alternative: des in eigener Erfahrung der Väterlichen Gesetzeserleuchtung wiedergeborenen und aus solcher dankbaren Erfahrungserkenntniß die universelle Menschheits- und Kirchen-Erfahrung durchschauenden Theologen (Vilmar), oder der noch unerleuchteten, der Gesetzespädagogie widerstrebenden Theologie, welche die Welt- und Kirchen-Geschichte mit dem blöden Auge des „natürlichen", speculativen Menschengeistes, also der heidnischen Gesammtanschauung entsprechend, nur von außen und zwar von dem bornirten Gesichtskreise einer selbstgemachten Lehre oder selbsterwählten Winkelkirche aus betrachtet. Jener hat in der eigenen schmerzlichen und schweren Lebensschule die an der Ohnmacht und Blindheit des natürlichen Menschen sich erweisende Gnadenpädagogie des dreieinigen Gottes erkannt, welche gerade in den dunkeln Zeiten des Wüstenweges aus Aegypten und des Exils in Babel das erwählte Volk ausrüstete und zubereitete zu seinem Zeugenberufe unter allen Völkern der Erde, und welche gerade in den dunkeln Zeiten der Kirche, in den Christenverfolgungen und gnostischen Wirren, im „finsteren" Mittelalter, in der nachreformatorischen rationalistischen und der heutigen antinomistischen Periode den wachsenden Triumph der Kirche und die immer hellere Erkenntniß von Gottes Heilswegen vorbereitete, die der Heilige Geist in den verborgenen, inwendigen Glaubenskämpfen einzelner schwacher und irrender Sünder offenbart, woran Gott Sich in der Erfüllung Seines wunderbaren Heilsrathschlusses verherrlicht. Die speculative Theologie dagegen verfolgt das Ideal einer individuellen Heiligung und einer vollkommenen Kirche nach den thörichten Vorstellungen ihres natürlichen Geistes; sie sieht, wie die Irvingianer und andere Schwarmgeister, in den dunkeln Zeiten der Kirche und der Weltgeschichte nur den Beweis, daß der dreieinige Gott Sein Werk verfehlt, der Heilige Geist die Kirche verlassen habe und die Kirche deshalb mit ihren „Lehren", Verfassungen, Separationen und äußerem Regiment sich selbst weiter helfen müsse. Dieser Synergismus ist der Ausdruck der absoluten Gottesferne. In dem engen Cirkel seiner speculativen Ideen fehlt ihm die Gottesfurcht und das Sündenbewußtsein, um Gottes Schöpfer-, Zornes- und Heils-Regiment zu empfinden, in eigener Beichte zu bekennen, und in der Weltgeschichte zu erkennen. In dem Reichthum und der Sattheit seines natürlichen Menschen fehlt ihm die Armuth und Empfänglichkeit für die Wiedergeburt und der Hunger und Durst nach dem Reichthum des Heilandes; und mit der Weltkultur coquettirend,

in der Weltlust mitschwimmend, fehlt ihm Muth und Kraft, den engen und schmerzlichen Weg der neuen Erkenntniß durchzumachen, als Zeuge des lebendigen Gottes vor die Welt hinzutreten. Und wie ihm trotz aller „Erfahrungslehre" die Kirche und die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes ein Geheimniß bleibt, so auch die „Philosophie der Geschichte" vor Christus und nach Christus; ein Geheimniß, zu dessen Lösung er bei alten und modernen Speculanten in die Lehre geht, nur nicht bei der Heiligen Schrift und der Erfahrungslehre der Kirche. Darum erscheint auch das Resultat der Weltgeschichte im heutigen Kulturkampfe dem Einen oder Anderen in so völlig verschiedenem Lichte; während der Revolutionär und Socialist Gottes Offenbarung verwerfend, mit nüchternem Auge, ebenso wie der erleuchtete Christ und Theologe, die Auflösung aller organischen Ordnungen der christlichen Völkergesellschaft als unaufhaltsame Consequenz der seit Jahrhunderten andauernden gottfeindlichen Bewegung erkennt und mit deren ferneren Wirkungen auf die Zukunft rechnet, verschließt sich die speculative Theologie in dem Cirkel ihrer „Lehre" oder „Separation" den Blick auf Gottes Regiment und Gericht und auf den immer dreister hervortretenden Sündenwillen. Mit der Gottesfurcht auch die Scham, das Schuldbewußtsein und Heilsverlangen erstickend, verschwatzt sie den Ernst der Zeit, die göttlichen Weckrufe und Gewissensmahnungen mit den Phrasen der Tagesmeinung, den Zeitungsneuigkeiten von nationaler Einheit, Preußens Größe, electrischen Erfindungen und statistischen Notizen über Handelsverkehr und Werke der Inneren Mission. Und wenn sie nicht den Versuch wagt, mit ihrer „Lehre" das Geheimniß der Kirche und der Weltgeschichte aufzuschließen, noch auch in das seit Roos und Bengel von einer erleuchteten Theologie und Eschatologie aufgeschlossene Geheimniß hineinzublicken, wird dann ihre „Lehre" nicht ein fatalistischer Islam, welcher am Augenblicke zehrt, wartend, wann und ob der ferne Weltregent, Heiland und Paraklet auf diese Erde zurückkehren werde? Wo bleibt da diejenige Weltgeschichte, welche sich um das Geheimniß bewegt? Ein an den Jahreszahlen fortlaufender Bericht menschlicher Großthaten, der nach den Großthaten der Demokraten und Cäsaren die Großthaten der Nihilisten und Communisten verzeichnen wird. (Kurtz, Kirchengeschichte).

Die freikirchliche Theologie hat keine andre Lehre von „Staat" und von „Kirche", als die landeskirchliche und unirte, als die gesammte, katholische und reformirte, als der revolutionäre Abfall; sie steht damit rathlos und zeugnißunfähig im Kulturkampfe auf Seiten der Gottes Gesetz leugnenden heidnisch-antichristlichen Weltanschauung, der sie sich in der Blindheit des natürlichen Geistes äußerlich nicht entziehen kann, weil ihr das Zeugniß der Gesetzesberufung (1ter usus) fehlt, und innerlich nicht, weil sie gegen die Gesetzeserleuchtung und Väterliche Heilspädagogie (2ter usus) sich sträubt. Sie steht damit im Gegensatze zur universell-christlichen Weltanschauung der gläubigen Kirche, deren vocatio eben mit dem Zeugniß von Gottes Gesetz und Regiment und von der Sünde und Heilsnoth der Menschheit beginnt. Sie verlor mit ihrer „Privatmoral" die Predigt: daß die Sünde der Völker Verderben ist. Aber hinsichtlich der universalis vocatio der Kirche ist die lutherische Rhetorik und namentlich der lutherische Separatismus noch schlimmer daran, als die katholische und reformirte Theologie und als selbst der Irvingismus und die Sekten. Die katholische Theologie hat nach ihrer Lehre von der Kirche, die reformirte nach ihrem auf die Schriftforschung gestützten Individualismus eine universelle Berufungs- und Erweckungs-Thätigkeit bewahren können; ebenso die aus der reformirten Grundanschauung hervorgegangenen Sekten. Der Irvingismus ist gerade aus der universell-christlichen Auffassung entstanden, die um das Jahr 1848 eine große Anzahl erleuchteter Christen aus dem engen Horizonte territorialer und confessioneller Vorstellungen heraushob und auch die Führer der lutherischen Theologie fast sämmtlich in die eschatologischen Forschungen über die universelle Aufgabe der Kirche trieb. Seitdem nun (1866) diese geistige Bewegung in Stillstand gerieth, dagegen Gottes Regiment gerade in dem allgemeinen Kulturkampfe die universelle Aufgabe der ganzen Kirche an dem „Gedulds- und Glaubens-" Zeugniße der Gläubigen für Jedermann, auch für die Unglaubigen, in deren heidnisch-antichristlicher Weltanschauung, in ihrer Feindschaft und ihren Angriffen, zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, ist auch die Zeugnißunfähigkeit der gesammten Theologie zu Tage gekommen. Die „Lehre", auf welche sie, je nach ihrem Bekenntnisse, pochte, läßt sie in Stich, weil die Lehre vom Gesetz und Väterlichen Welt- und Gnaden-Regiment in der nachreformatorischen Theologie aller Bekenntnisse verdunkelt ist. Aber die lutherische Rhetorik befindet sich dabei in der übelsten Lage. Denn der katholischen und reformirten Theologie

fehlt nach ihrem Bekenntnißstande und Katechismus das Gesetzeszeugniß, der Irvingismus hat die Gesetzespädagogie durch seine falsche Lehre vom Heiligen Geist ersetzt; sie bleiben ihrem kirchlichen Standpunkte gemäß nun einmal vor der Gesetzeserleuchtung, auf einer blinden Erweckungsstufe stehen. Dagegen befindet sich die „niedergehende" lutherische Theologie in der unglücklichen Lage eines flagranten Widerspruchs zu dem eignen Bekenntnisse, auf welches sie Jahrzehnte lang gepocht hatte und von dem doch Katechismus, Kirchenordnung, Kultus und deshalb auch die gläubigen Laien zeugen. Denn Augsburg'sche Confession, Luther's Katechismus und sämmtliche Schriften, wie die alten Kirchenordnungen und Kirchenlieder sind ja nicht bloß auf der Gesetzesberufung, sondern gerade auch auf der die totale Blindheit und Willensverkehrung des natürlichen Menschen erweisenden Gesetzes pädagogie (Augsb. Conf. Art. 2) aufgebaut, und geben mit dem auf diesem Grunde erwachsenden Rechtsfertigungsglauben die Erkenntniß des neuen dankbaren Erfahrungsgehorsams, welcher die universelle Vocatio der Kirche mit dem infalliblen Zeugnisse der Erfahrungsgewißheit erneuert. Indem also die lutherische Rhetorik diese Gesetzespädagogie und das ganze Gesetzeszeugniß ablehnt, macht sie ihre „Rechtfertigungslehre" zu einer pseudochristlichen Abstraction, mit der sie keinen Ungläubigen, Juden und Heiden rufen, keinen Gläubigen einer andern Confession erleuchten, vielmehr solange die Erweckungsbewegung in der Kirche andauert, nur die schon erweckten Christen in ihre öden Lehrgesetze irreführen kann. Wenn die Katholiken mit dem Zeugnisse ihrer Kirche, die Reformirten mit der Bibel, die Irvingianer und andre Sektirer mit ihren schwarmgeistigen Vorstellungen vom Heiligen Geiste immer noch das Bewußtsein vom Gottesregiment lebendig zu erhalten und daher den Glauben im Kulturkampfe zu erwärmen vermögen, so ist das mit einer abstracten Christuslehre und pseudochristlichen Rechtfertigungslehre unmöglich.

Während also Luther's Lehre auf dem Grunde der von Katholiken, Reformirten und Sektirern noch immer festgehaltenen Berufung, Erweckung und theilweise auch der individuellen Erleuchtung, diese individuelle Heilspädagogie zur vollen Erfahrungserkenntniß der Sünde und des natürlichen Menschen und der Väterlichen Erleuchtungspädagogie hindurchgeführt hat (Augsb. Conf. Art. 2), und damit die Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben zu einer Erfahrungslehre von der Wiedergeburt für die bekehrten Christen gemacht hat, aus welcher die dankbare Erkenntniß des neuen Gehor-

sams, in Ueberwindung der Blindheit und Irrthümer des natürlichen Geistes zur infalliblen universalis vocatio der Kirche erwächst, hat, gerade in dem Momente, wo durch Gottesregiment die ganze Kirche durch ihr Gedulds- und Glaubens-Zeugniß ihre Einheit und Katholicität und ihre universalis vocatio vor den Augen der Gläubigen und Ungläubigen erweist, die „niedergehende" lutherische Theologie mit ihren subjectivistischen Theorien von „Kirche und Regiment" auf jede universelle Berufung verzichtet. Sie hat damit das geistliche Amt und die Kirche in den Dienst der abgefallenen Welt und zur Aufsicht in den Schulen gestellt, wo die heidnisch-antichristliche Weltanschauung den „nationalen" Krieg Aller gegen Alle lehrt, oder hat sie in Winkelkirchen getrieben, wo statt der universalis vocatio der Kirche zur Ueberwindung der Welt unter die Heilsbotschaft Jesu Christi, der Subjectivismus des Pastorenpapismus das Schlüsselamt Christi zur unaufhörlichen Scheidung von Katholiken, Reformirten, Unirten, Landeskirchlichen und jedem Andersdenkenden mißbraucht, welcher der Souveränetät des natürlichen Willen der jeweiligen „Kirchenbehörde" oder des einzelnen Gemeindepapstes sich nicht unterwirft.

Was ist nun nach der freikirchlichen Theologie die „gesunde Lehre von der Kirche", welche der Breslauer Prospect fordert? Wo ist die Kirche? Sind die Katholiken, Reformirten, Unirten, die Christen im landeskirchlichen Babel und die „excommunicirten" bisherigen Brüder von der Una Sancta perpetuo mansura ausgeschlossen? Ist die betreffende Freikirche die einzige perpetuo mansura? Oder giebt es mehrere, mehr oder weniger heilige, nicht allgemeine Kirchen Christi? Ist die Taufe dort wirksam? Sind Absolution und Sacrament dort unwirksam? Oder, um auf die Frage des blinden Confessionalismus zurückzukommen: macht die Lehre selig? Macht nur die freikirchliche, nur die Breslauer Lehre, nur die „niedergehende" lutherische Theologie selig? Wo ist ihr Reichthum? (Off. 3, 17). Die Römische Kirche unter einem gefangenen Papste, von den Weltmächten verfolgt, entkräftet die wohlfeilen Behauptungen, welche das Geheimniß ihrer Gewalt über ihre Glieder nur aus ihren Einrichtungen, Machtmitteln, hierarchischen Zucht erklären wollten. Mit Wort und Sacrament, mit Beichte und Absolution, hält sie ihre Gläubigen in Anbetung, Gottesfurcht, Gehorsam, Erweckungsglauben an den gekreuzigten Christus, in Werkeifer, Opferfreudigkeit, Zeugenmuth und einmüthiger Eintracht, und erweist damit den organischen, inwendigen Zusammenhang der Kirche

Christi; sie bestätigt, was die lutherische Bekenntnißlehre von der Kirche lehrt, im Widerspruche zu ihrer eignen und der heutigen lutherischen Theologie. Die lutherische Staatskirche dagegen und der die Kirche atomisirende Independentismus unerleuchteter, halbgläubiger, halbgebildeter und zankender Theologen machen alles Regiment durch Wort und Sacrament unmöglich. Der gläubige Laie kann sich sowenig von einem Geistlichen beichtväterlich führen lassen, dem bei jedem Consistorialrescript oder bei einer bloßen Zeitungsnachricht die Kniee schlottern, wie von solchen, die auf ihren Conferenzen — sich zanken. Heute fragen wir nicht mehr, was wirkt die Absolution der Kirche im Namen Jesu Christi? — die katholische Kirche zeigt es vor aller Welt. Wir fragen heute die freikirchliche Theologie: was wirkt eine Excommunication im Namen eines speculativen, theologischen Dogmas oder einer Kirchenbehörde? Der Zustand in den Freikirchen giebt die Antwort.

Was treibt die Katholiken zur Beichte, zur Absolution? Doch nicht die Furcht vor einem gefangenen Papste? Vielmehr die Furcht vor dem lebendigen Gott, der die Welt regiert, und die Predigt von Sünde und Gnade, wie jeder katholische Katechismus lehrt. Was treibt die lutherische Kirche in den Dienst des abgefallenen Staats oder in Streit und Spaltung? Doch nur der Mangel an Gottesfurcht und eine das Sündenbewußtsein erstickende „Privatmoral" und abstracte, Herz und Geist tödtende Rhetorik ihrer Theologen. Der katholische Clerus hat im Kulturkampfe nicht nur die Disciplin und Einmüthigkeit bewahrt, er hat mit Wort und Sacrament das Christusbekenntniß in heiliger Autorität aufrechtgehalten, Protestantenvereinler oder Vermittlungstheologen nicht geduldet, sondern auch in seinen Zeugnissen und Amtshandlungen das Zeugniß der Anbetung, des Anstandes, der geistlichen Würde und der Glaubensgewißheit äußerlich zu bewahren gewußt. Dagegen hat das lutherische Schlüssel- und Lehr-Amt kein Zeugniß gehabt gegen die ärgerlichsten Verletzungen des geistlichen Anstandes und der Wahrhaftigkeit, wie sie in den traurigen Heimsuchungen der Kirche im Jahre 1866 und in den einzelnen Phasen des Kulturkampfes zu Tage traten, in welchen orthodoxe Wortführer ungestraft die geistlichen Amtshandlungen (Trauung, Absolution) als Schein-Ceremonieen für den Schwachglauben der niedern Stände behandeln durften; eine Theologie nach dem Wahlspruche des Prinzen Napoleon: Révolution et religion, das heißt: Staatsomnipotenz für die Gebildeten, welche das ungebildete Volk ausbeuten, und Religion für das ungebildete Volk, damit es sich

(Matth. 22. Röm. 13.) ausbeuten lasse; der Pfründenbesitzer steht da auf Seite der gebildeten, besitzenden Stände!

Scheibel sagte, die lutherische Geistlichkeit bedürfe der Esra-Buße; der erste Act (8, 1—12) ist in der Wiederaufrichtung der Bekenntnißlehre in der vorigen Generation vollendet; es fehlt noch der zweite Act (Vers 13 ff), wodurch die Juden bis auf den heutigen Tag Zeugen des göttlichen Gesetzes geblieben sind.

Es wäre also eine arge Selbsttäuschung, zu hoffen, daß die heute niedergehende Theologie nur mit Hülfe jener einzelnen, aus Vilmar's Gesammtanschauung und reformatorischer Theologie herausgerissenen Gesichtspunkte das lutherische Lehramt in seiner jetzigen Zeugnißunfähigkeit retten und damit durch eine neue Bildungsanstalt eine zeugnißfähige theologische Jugend erziehen könne. Am Schlusse seiner Schrift über das geistliche Amt hat Vilmar der lutherischen Theologie und Geistlichkeit vielmehr unzweideutig gesagt, daß wenn sie den Weg der inwendigen Erfahrung von den Gütern der Kirche nach den Entwicklungsstufen des Glaubenslebens (Erleuchtung und Bekehrung) zur Kraft des neuen Gehorsams ablehnen, sie unvermeidlich die Kirche unter die Herrschaft des natürlichen Menschen, in die Auflösung von Gemeinde-Independenzen, zuletzt in Individualkirchen führen müssen. Diese Prophezeiung hat sich in den Freikirchen, namentlich auch seit jenem Worte Vilmar's, als richtig erwiesen. Das geistliche Amt hat nicht nur die inwendige Erfahrung von Sünde und Gnade, sondern mit Leugnung des Gesetzes und Göttlichen Regiments auch die äußere Berufung abgelehnt, und die Göttliche Strafe ist mit den traurigen Spaltungen unmittelbar darauf gefolgt.

Die gesammte Theologie in der Kirche Christi erweist im heutigen Kulturkampfe an ihrer Zeugnißunfähigkeit und Rathlosigkeit die Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung des natürlichen Menschen, also diejenige Erfahrung, welche, wenn sie zur heilsamen Erkenntniß (Buße) wird, eben jene inwendige Erfahrung ist, welche zur Bekehrung und Kraft des neuen Gehorsams führt. Die lutherische Theologie und Geistlichkeit insbesondere erleben aber in dieser Erfahrung den Mangel „an wahrer Gottesfurcht und wahrem Glauben", welche die Augsburgische Confession im Artikel 2 als die Erfahrungslehre der Kirche von Augustin und Bernhard von Clairvaux bis zu

Tauler und Thomas a Kempis, und als die Voraussetzung der Erfahrung von der Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben (Art. 4), und welche Melanchthon in der Apologie jenes Artikels als die Erfahrung des schon zum Glauben erweckten Christen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht und gegen die päpstlichen Theologen für die kirchliche Pädagogie symbolisch formulirt haben und welche die nachreformatorische lutherische Kirche in den Liedern Paul Gerhards u. s. w. als Glaubenserfahrung bekannt hat. Lutherische Theologie und Geistlichkeit erleben zugleich den Mangel einer dogmatischen Entfaltung und Formulirung dieser symbolisch formulirten Erfahrungslehre und der ihr entsprechenden Lehre von dem Väterlichen verborgenen Gesetzes- und Heilswillen, Gesetzes- und Heils-Regimente, elenchtischen Gesetzespädagogie zum Sohne, vom Alten Testamente. Und sie erleben die Consequenzen des speculativen Irrthums, womit die ältere lutherische Dogmatik (seit Joh. Gerhard) diese mangelnde Formulirung der Erfahrung von der Sünde, und des Absterbens und Bußprozesses des natürlichen Menschen, sowie der Göttlichen Gesetzespädagogie durch eine falsche Lehre von der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes, der Heilsordnung, Gnadenaneignung und Kirche ersetzt haben.

Die Reformatoren haben die im Art. 2 der Augsb. Conf. symbolisch formulirte Erfahrungslehre von Sünde und natürlichem Menschen in ihren Schriften auf das nachdrücklichste vertreten, aber haben sie für die praktische, kirchliche Heilspädagogie und den theologischen Unterricht noch nicht dogmatisch formulirt, weil sie überhaupt nicht dazu gekommen sind, die Dogmatik zu diesen Zwecken auf Grund der Reformationserkenntnisse neu zu formuliren. Luther's kleiner und großer Katechismus sind nur für den kirchlichen Anfangsunterricht, für die Einfältigen und Kinder geschrieben, welche noch vor solcher, erst in der Väterlichen Heilspädagogie an den Prüfungen und Versuchungen des irdischen Lebens zu gewinnenden Erfahrung von Sünde und natürlichem Menschen stehen. Der Aufgabe der dogmatischen Formulirung der Reformationslehren unterzogen sich erst die spätern Dogmatiker (Joh. Gerhard u. s. w.). Aber diese haben nur das christologische Resultat der Reformation, die Rechtfertigungslehre, und zwar nur dialectisch, nicht auf Grund der heilspädagogischen Erfahrung von der Sünde formulirt; vielmehr, weil sie im speculativen Irrthume die Göttliche und kirchliche Heilspädagogie durch eine verkehrte Heilsordnung und falsche Lehre vom Kirchenregiment ersetzten, der Rechtfertigungslehre den Boden der thatsächlichen Erfahrung

des bekehrten Christen von seiner Wiedergeburt und der Gegenwart Christi und des Heiligen Geistes in der Kirche entzogen, haben sie die offenbarte Heilslehre und kirchliche Bekenntnißlehre zu einer speculativen Vernunftlehre (Rationalismus) gemacht. Die Verirrung der gegenwärtigen Orthodoxie ist wesentlich daher gekommen, daß sie die Verdienste der alten Dogmatiker überschätzend, nicht die Wurzel des Rationalismus in deren Verdunklung der Lehre vom natürlichen Menschen erkannten und deshalb, sowenig wie jene, das falsche Schriftprincip und die Prädestinationslehre der Reformirten mit der Erfahrungslehre vom natürlichen Menschen und von der Väterlichen und kirchlichen Gesetzespädagogie zu widerlegen vermochten.

Auch die aufgehende Theologie unsres Jahrhunderts hat die Artikel vom Vater: Gesetz, Gesetzespädagogie, Erfahrung von der Sünde, und vom Heiligen Geiste: Heilsordnung, Gnadenaneignung, Kirche, pädagogisches Kirchenregiment, noch nicht für die kirchliche Pädagogie und den theologischen Unterricht formulirt. Auch Vilmar hat dies noch nicht gethan. Aber er hat nicht nur dazu reichsten Stoff gegeben, sondern deutlich den Finger auf die Stelle gelegt: Väterlicher Heilswille und Heilsordnung, wo die Aufgaben der „Dogmatik der Zukunft" sind. Die heutige lutherische Theologie steht also in einem unverschuldeten Mangel derjenigen Lehren, womit sie das Christusbekenntniß nothwendig, zu allen Zeiten, aber besonders in der heutigen gesetzleugnenden Welt und verweltlichten Kirche geltend machen muß. Aber dazu gehört für jeden Einzelnen, daß er nicht bloß dieser abgefallenen Welt und dem theologischen Antinomismus, also der niedergehenden Theologie absage, sondern auch den schmerzlichen, schmalen und dunkeln Weg der Erfahrung des Art. 2 der Augsb. Conf. zu betreten sich nicht scheue.

Der Breslauer Prospect würde die einzelnen Vilmar'schen Lehren nur zur Steigerung der Blindheit und des Niederganges der heutigen Theologie dienen lassen, wenn er nicht den Gegensatz der niedergehenden Theologie zu der aufgehenden der vorigen Generation gelten lassen wollte. Denn diese hat eine neue Erkenntniß von der Kirche als einer von dem Welt- und Gnaden-Regimente des Dreieinigen Gottes im neuen Erfahrungsgehorsam zeugenden pädagogischen, den inwendigen Menschen regierenden Heilsanstalt angestrebt und eröffnet. Der Niedergang der Theologie zeichnet sich dagegen gerade an dem Beharren in einer todten

angeblich „rechten Lehre" der Erfahrung widersprechender Abstractionen, an der Verleugnung der inwendigen Pädagogie durch abstracte Theorieen und hat sich offenbart in der Leugnung des Göttlichen Welt- und Heilsregiments. Eine neue lutherische Universität, welche diesen Gegensatz vertuschen, ihre Zöglinge von vornherein auf die schiefe Ebene des Niedergangs stellen wollte, wäre eine Anstalt der Täuschung, der Gottesferne, eine Schule der Denkunfähigkeit und Charakterlosigkeit. Da wäre es besser, Vilmar für einen Schwarmgeist zu erklären und den Schülern Luther's Katechismus und Joh. Gerhards Dogmatik zum Auswendiglernen oder zur Uebung in der naiven Silbenstecherei zu geben, worin die modernste „Christenlehre" ihre Orthodoxie erweisen will.

Die Zöglinge kommen als lutherische Katechismuskinder auf die Universität, wie alle Laien, mit den drei Offenbarungslehren vom Vater, Sohn und Heiligen Geist: Dekalog, Apostolicum und Vaterunser. Sie fordern von dem theologischen Unterrichte, daß er ihnen in den drei Hauptstücken seiner Dogmatik: Theologisch-Anthropologische Gesetzesberufung, individuelle Heilslehre und Lehre von der Kirche den formulirten Stoff, d. h. die allgemeinmenschliche, weltgeschichtliche und die kirchliche, äußere und inwendige Erfahrung von der Gnadengegenwart und dem Gnadenregimente des Dreieinigen Gottes in der Welt und in der Kirche so biete, daß sie darnach die drei Hauptstücke des Katechismus mit der Erfahrungsgewißheit der ganzen Kirche, nicht nur den Kindern lehren, sondern besonders, wie Luther's Katechismus und die alten Kirchenordnungen vorschreiben, den Gemeinden und Erwachsenen, von der Kanzel und in der Seelsorge, pädagogisch, nach der Heilsordnung predigen, von der Gegenwart des Dreieinigen Gottes, rufend und erleuchtend, tröstend und erneuernd, zeugen können. Wie der Katechismus, als der für die Einzelpädagogie formulirte kirchliche Unterricht den Christen mit ins Leben gegeben wird, damit sie ihn in ihrer Prüfungsschule erleben und verstehen lernen, so muß der theologische Unterricht dem angehenden Theologen die Dogmatik als die kirchliche Gesammterfahrung von den drei Hauptstücken des Katechismus mit ins Amt geben, damit er im Amte solche Gesammterfahrung der Weltgeschichte und des Reiches Gottes nacherleben, verstehen und bezeugen lerne. Wie der Katechismus als Zeugniß von der Gegenwart des Dreieinigen Gottes jedem Christen vor Augen steht, als das offenbare Gesetzesregiment, das verborgene Heilsregiment und das offenbare Heilszeugniß, so muß die Dogmatik dem Diener des geistlichen

Amts beständig die Glaubenserfahrung der Kirche von solchem Weltregiment, inwendiger Heilspädagogie und dankbarem Erkenntnißzeugniß des neuen Gehorsams vor Augen und im Herzen lebendig erhalten. Damit wird er, wie Luther im Eingange zum Großen Katechismus sagt, zunächst ein Meister aller irdischen Verhältnisse und aller Weltweisheit, indem er jedes tägliche Ereigniß, jede Zeitung, alle echte und falsche Wissenschaft in das Licht des Widerspruchs von Gott und Mensch, von Gesetz und Sünde und in das Licht der weltgeschichtlichen Erfahrung von Leben und Tod zu stellen, damit rufend die Herzen zu erwecken vermag. Damit werden ihm Altes Testament, Neues Testament und Glaubenserfahrung der Kirche das Fleisch und Blut für das heilspädagogische, die Herzenserleuchtung, Bekehrung und Erneuerung des inwendigen Menschen wirkende Zeugniß der drei Glaubensartikel. Und dadurch vereinigt er mit dem Glaubenszeugnisse der ganzen Kirche Christi, alle, die noch Unerfahrenen und die Erfahrenen, in der von Christus uns erworbenen Vaterunser-Gemeinschaft.

Diesen Anspruch der Theologie Studirenden an einen rechten theologischen Unterricht kann die heutige „niedergehende“ Theologie nicht erfüllen. Leugnet sie das Gesetz, so leugnet sie auch Gottes Nähe und Weltregiment. Leugnet sie das Göttliche Weltregiment, so weiß sie nichts vom Väterlichen verborgenen Heilsregiment, kann es nicht einmal zur ernsten Prädestinationsfrage aufrichtiger Christen bringen; so wird ihr Christusbekenntniß ein Pseudo-Christenthum und ihre Lehre vom Heiligen Geist ein Eifer für eine selbstgemachte „Lehre“, eine selbstgemachte, verweltlichte Kirche und deren äußere Verfassung, Freiheit, Rechte und Interessen. Aber die speculative Theologie hat auch längst theologischen und kirchlichen Unterricht, Dogmatik und Katechismus in schreiende Disharmonie gebracht. Die Katechetik hat den kirchlichen Unterricht gefälscht, ihre subjectivistische „Privatmoral“ an die Stelle des Zeugnisses von Gottes Weltregiment gesetzt und die Lehre vom Väterlichen Heilsregiment in eine Lehre von der Schöpfung verwandelt: eine armselige Lehre vom Schöpfer und vom sündigen natürlichen Menschen, womit die Theologie dem „Naturmenschen“ von Hugo Grotius und J. J. Rousseau gegenüber ebenso rathlos blieb, wie vor den heutigen Affenmenschen.

Eine „niedergehende“ Theologie kann nur eine irrende, vom natürlichen, speculirenden, blinden Menschengeiste geführte sein, welche von

der gewonnenen Glaubenserfahrung der ganzen Kirche, insbesondere der aufgehenden Theologie der vorigen Generation ablenkend, deren Erfahrungszeugnisse zurückweist, todtschweigt, verdunkelt oder fälscht, und damit die Kirche nicht mit dem Zeugnisse von Gott zu Gott führt und regiert, sondern im Namen subjectiver Menschenlehre in Irrthum, Versuchung und Unglauben leitet. Die Lehre der Kirche wächst beständig mit der Erfahrung der Wiedergebornen; sie ist die progressive Erfahrungserkenntniß der gesammten gläubigen Kirche, die wachsende Wirkung der Gnadenzueignung und Offenbarung des Heiligen Geistes in der nachapostolischen Kirche, welche in der Ueberwindung von Sünde, Unglauben und Irrlehren die Kirche zu der Glaubenskraft der apostolischen Kirche erzieht. Eine von der aufsteigenden Erfahrungserkenntniß wieder abfallende, zurückgehende Theologie ist dagegen eine sich steigernde Blindheit des natürlichen, die Herrschaft in der schon erweckten oder schon erleuchteten Kirche und Theologie (wie im Einzelleben) wieder an sich reißenden Lügen-Geistes. Daher steht der einzelne Theologe, Geistliche heute vor der Alternative der Willensentscheidung: einerseits der wachsenden in den Zeugnissen der aufgehenden Theologie gebotenen, mit Vilmar abgeschlossenen Glaubenserkenntniß der Wiedergebornen (Erleuchteten, Bekehrten) in der Kirche, zu neuem Wachsthum, neuer Erkenntnißforschung, neuem Glaubenssiege und Wahrheitstriumphe, andrerseits der sich steigernden Blindheit des natürlichen Geistes, welcher die Erfahrungszeugnisse als solche (zur eignen Buße und Unterwerfung unter den Gehorsam des Glaubens) ablehnend, sie im bewußten Irrthumswillen seiner subjectivistischen, erfahrungslosen Theorie unterwirft, mag diese auch auf einer wirklichen Glaubenserfahrung der niedern Stufe (Erweckung, Christusbekenntniß) beruhen. Vilmar hat diese Richtung der „Rhetorik“ schon 1861 in dem Aufsatze „Unsere Situation“ gezeichnet. Auf Grund der vorausgegangenen Erweckung ist diese „Souveränetät des natürlichen, der Geisteserleuchtung widerstrebenden Menschengeistes“ für die Theologie, als Offenbarung des Irrthumswillens, dasselbe, was die Souveränetät des der Herzenserleuchtung widerstrebenden Menschenwillens für die Kirche des Papismus war und der bewußte Sündenwille des revolutionären Abfalls (Staatsomnipotenz) heute ist. Die Theologie ist das Resultat des die Kirche im Streite gegen die Irrlehren des natürlichen Geistes, in welchen der Lügner von Anfang die Glaubenserfahrung wieder aus den Herzen zu reißen sucht, schützenden und heiligenden Lehramts, wie das

Predigtamt die Kirche gegen die Sünde vertritt. In solchem Kampfe wächst die Kirche in Glaubenskraft und Erkenntniß von selbst, d. h. durch die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes. Weigert also die Theologie das Erfahrungszeugniß des Heiligen Heistes gegen die Irrlehren (Melanchthon im Eingang zur Apologie), will sie dasselbe durch eine speculative Rhetorik ersetzen oder sich mit einer angeblich „rechten Lehre" in ein Winkelkirchlein verkriechen, so offenbart dieser Irrthumswille ihren der Herzenserleuchtung und Bekehrung widerstrebenden Sündenwillen. So in allen Entscheidungskrisen der Kirche.

Mit dem Bekenntniß des theologischen Niederganges hat der Breslauer Prospect daher dem freikirchlichen Lehramte die Aufgabe zugewiesen, der neuen Bildungsanstalt von vorn herein in der Umkehr von der niedergehenden Richtung voranzugehen, ihr die Ursachen und den Character der Verirrung zu zeigen, ihr die Bahn zu neuem Aufgange in der Erfahrungserkenntniß zu öffnen. Dazu dient die Heilsordnung und in ihrem Lichte die Kirchengeschichte. Denn weil die Erfahrungserkenntniß aus den Triumphen der Glaubenserfahrung des neuen Gehorsams (Nicäa, Augsburg) über die Irrlehren des unerleuchteten Erweckungsglaubens nach den Stufen der Heilsordnung (und entsprechenden Artikeln der Kirchenlehre) erwächst, so steigert sich der die Erfahrungslehre angreifende Irrthum in derselben äußern und inwendigen Erscheinungsweise; das heißt: er reproducirt zwar dieselbe speculative Fälschung der Offenbarungslehre, wie auf den früheren Erkenntnißstufen (Arianismus, Pelagianismus, soteriologischer Synergismus, Papismus), aber in dem Gewande des letzten Erkenntniß-Sieges (Reformationslehre) und indem er die letzten Glaubenserfahrungen willkürlich und speculativ-rhetorisch für seine falschen Theorieen benutzt. Da nun nach der kirchengeschichtlichen Entwicklung der heutige Erkenntnißkampf zu einem neuen Triumphe in der Lehre vom Heiligen Geiste und auf Grund der damit völlig formulirten individuellen Heilslehre auch in der Lehre von der Kirche und ihrem heilspädagogischen Regimente durch das Zeugniß von der Gnadengegenwart des Dreieinigen Gottes führen muß, so würden wir, wenn wir auch nicht die Erfahrungen der letzten Zeit kennten, sagen können: in der heute herrschenden Irrlehre kann der natürliche, speculirende Menschengeist die Erfahrungslehre gar nicht anders angreifen und die Gläubigen in Versuchung bringen und irreführen, als durch eine synergistische, die Gottesnähe verdunkelnde oder fälschende Lehre von der Kirche. Jede allgemeine Irrlehre geht vom Erweckungsstandpunkte aus,

sonst könnte sie die Gläubigen nicht verführen. Jede fälscht die ganze Offenbarungslehre, alle drei Hauptstücke, denn die Heilsordnung erweist ihren organischen Zusammenhang als Göttlichen Heilsrathschluß. Indem wir heute auf Grund der ganzen weltgeschichtlichen und kirchengeschichtlichen Erfahrung die infallible Richtigkeit der schon von der ältesten Kirchenlehre formulirten soteriologischen und dogmatischen Ordnung und ihre Uebereinstimmung mit der offenbarten Göttlichen Heilsordnung erkennen, so daß die Dogmatik und der Katechismus, wie ein Abriß der Welt- und Kirchen-Geschichte, wie der rechte Leitfaden zur Philosophie der Geschichte erscheinen, so dient uns die heutige „niedergehende" Theologie in ihrer Verkehrung der drei Hauptstücke dazu, die Erschöpfung der geistigen Potenz des natürlichen Menschengeistes erkennen zu lassen. Mit Ueberwindung dieser letzten Irrlehre ist die Formulirung des ganzen Heilsrathschlusses und die infallible Zeugnißkraft der gläubigen Kirche gesichert. Eine weitere Steigerung des antichristlichen (mit dem Christusbekenntnisse sich verhüllenden) Irrthums ist nicht denkbar, als die der heutigen orthodoxen Rhetorik: im Iten Hauptstücke antinomistische Leugnung des Göttlichen Gesetzes und Regiments und der Nähe Gottes, und Apologie des offenbaren Sündenwillens; in der individuellen Heilslehre: pseudochristliche Abstractionen und subjektivistische Privatmoral; und im IIIten Hauptstücke: synergistische Theorie von einer verweltlichen Kirche.

Der Niedergang der Theologie bezeichnet in der Kirche die dunkeln Prüfungs- und Versuchungszeiten für die Glaubenserfahrung. So das Mittelalter und die nachreformatorische Zeit. Auf die hellen Offenbarungsmomente läßt Gott, wie in der individuellen Pädagogie (Erweckung, Bekehrung), die Zeiten des verborgenen Wachsthums und Wartens folgen. In diesen Zeiten wächst auch der theologische Irrthum auf dem Grunde der natürlichen Weltanschauung in der ganzen Christenheit. Im Mittelalter war die Kirche die Führerin der geistigen Bildung; die Weltanschauung war eine christlich-kirchliche. In der nachreformatorischen Zeit konnte die Theologie den neuen Wissensstoff, die classisch heidnische Weltanschauung und die humanistische und philosophische Speculation, nicht mehr bewältigen; es bereitete sich die Scheidung vor. Heute hat sich die Scheidung zwischen der universell-christlichen und der antichristlich-negativen Weltanschauung vollzogen. Indem daher der Zögling in die Bildungsanstalt mit der Voraussetzung eintritt, in der kirchlichen Erfahrungslehre den Weg in die universellchristliche Weltanschauung zu

finden, wird sich alsbald die unhaltbare Zwischenstellung der heutigen niedergehenden Theologie erweisen, welche mit soteriologischen Abstractionen und ihren, allen, auch den neuesten Erfahrungen widersprechenden Theorieen von den Kirchen und Winkelkirchen das entsetzliche Vacuum nicht ausfüllen kann, welches ihre trostlose Gottesferne in der Lehre von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment, also gerade da läßt, wo die theologische Jugend die Waffen zum Kampfe gegen Abfall und Unglauben sucht und fordert.

Auf dem Grunde einer allgemeinen Glaubenserweckung der Kirche, welche gerade durch den Abfall und die Kirchenfeindschaft fortdauert, im Werkeifer für Kirche, äußere und innere Mission sich kundgiebt, kann die heutige Rhetorik nicht wie der Rationalismus des 17 ten Jahrhunderts die Kirche in Schlaf bringen. Zwischen die erweckte Kirche und den Abfall gestellt, zeigt die Theologie die klägliche Impotenz ihres Halbglaubens. Die erweckte Jugend fordert von einer Unterrichtsanstalt die Erfahrungslehre der Glaubensgewißheit und Geisteserleuchtung zum geistigen Kampfe gegen das Antichristenthum, zum Verständniß einer universell-christlichen Weltanschauung. Die Zeit eines speculativen Idealismus ist vorüber; ein derber Realismus klopft an alle Häuser und Gewissen. Aber an der Rathlosigkeit und Glaubenslosigkeit ihrer Christusbekennenden (auf dem Erweckungsstandpunkte beharrenden) Lehrer erkennt die erweckte Jugend den Irrthum der ganzen nachreformatorischen Theologie, welche von dem bloßen Christus- (Erweckungs-) Bekenntnisse aus, ohne die Lebens-Erfahrung von der Sünde, nur durch Bibelforschung oder speculative Lehre, das Verständniß der Heilsoffenbarung geben und die Willensbekehrung meinte wirken zu können. Die Jugend sieht ja, daß diese der Erfahrung der Herzenserleuchtung ermangelnde Theologie ihr keine Geisteserleuchtung, keine universell-christliche Weltanschauung für den heutigen Geisteskampf, sondern in ihrer Halbheit und Gottesferne nur abstracte Rhetorik bieten kann. Sie erkennt, was die ganze nachreformatorische Theologie verkannte, daß die Herzenserleuchtung (Art. 2 der Augsb. Conf.) der Willensbekehrung voran geht und daß nur der aus solcher Erfahrung bekehrte Theologe Meister der Geisteserleuchtung d. h. der Weisheit des neuen Gehorsams ist.

So drängt der heutige Abfall die niedergehende Theologie zur Umkehr und Buße in die Herzenserleuchtung, in die Erfahrung von der Väterlichen Heilsführung und der menschlichen völligen Blindheit und

Verkehrtheit und damit zugleich in die Erfahrung, daß diese entscheidende Lehre der Reformation (Augsb. Conf. Art. 2) die verborgene Pädagogie des erweckten und damit erst in die inwendige Heilspädagogie eingetretenen Christen ist, welcher für diesen dunklen schmerzlichen Heilsweg der pädagogischen Führung der Kirche und des Zeugenamtes bedarf. Die Theologie gewinnt damit die zweifache Erkenntniß: einmal daß die bisherige Dogmatik der ganzen Kirche für solche Väterliche und kirchliche Gesetzespädagogie keinen Platz hatte, weil sie gar den Unterschied von bloßer Erweckung und völliger Bekehrung nicht erfaßt und dogmatisch formulirt hatte. Sie verkannte, daß zwischen Erweckung und Bekehrung gerade der schmerzliche, verborgene Prozeß der Herzenserleuchtung liegt; 'die Erfahrung der äußern und innern elenchtischen und Väterlichen Gesetzespädagogie, des Alten Testamentes, der äußern und innern Lebens- und Glaubensschule der ganzen Kirche (Mittelalter) und jedes einzelnen Christen. Die Theologie muß an der heutigen Erfahrung erkennen, daß und wie der Prozeß der Wiedergeburt, als einer gleichzeitigen Erfahrung von der Sünde und Gnadenaneignung, von der nachreformatorischen Dogmatik (mit ihren unklaren Theorieen über „tägliche Buße" und „große Buße", mit ihrer Verkehrung des dreifachen Gesetzesbrauchs u. s. w.) falsch formulirt ist. Sie wird dadurch in den Stand gesetzt, die status gratiae an der hergestellten göttlichen, kirchlichen, dogmatischen und soteriologischen Heilsordnung richtig zu formuliren. Auf der andern Seite gewinnt die Theologie an dem eignen Bankerotte ihrer Zeugnißunfähigkeit und speculativen Rhetorik, wie an dem Glaubenszeugnisse der erweckten Kirche, namentlich auch der in irriger Lehre dennoch von Gottes Gnadennähe zeugenden katholischen Kirche, das ihr bisher fehlende Verständniß von der soteriologischen Bedeutung der Kirche, sowohl der Una sancta mansura der Berufenen, wie der Communio der Erfahrungszeugen. Denn weil der von Natur der rechten Gottesfurcht und des wahren Glaubens ermangelnde Mensch, namentlich wenn er schon erweckt ist, also den Anfang der Gnaden- und Glaubens-Erfahrung schon gemacht hat, allein nicht zur Erkenntniß seiner Blindheit und Willensverkehrung und zur Gnadenaneignung kommen kann, so dient die Kirche mit ihrem dreifachen Amte des Zeugnisses von Gottes Welt- und Heils-Regiment dazu, ihn pädagogisch, nach der Heilsordnung des Gesetzes, Evangelii und der Kirchenlehre, auf dem dunklen, schmerzlichen Wege der Lebens- und Glaubens-Schule zu erleuchten und zu führen. Das kann ein selbst erst

auf der Erweckungsstufe stehender Geistlicher und Theologe nur dann, wenn er im aufrichtigen Gehorsams- und Verheißungs-Glauben seinen natürlichen, speculirenden Geist unterordnet unter das Zeugniß der Heiligen Schrift und der Glaubenserfahrung. Die speculative Theologie, also der Rationalismus in der Gestalt der heutigen orthodoxen Rhetorik, erweist sich dagegen als die auf der Erweckungsstufe zur Herrschaft gelangende speculative Blindheit des natürlichen Geistes, welcher der vollen Erfahrung von Sünde und Gnade ermangelnd, gegen die äußere (Weltregiment) und innere (Heilsregiment) Pädagogie Gottes sich sträubt und die Erfahrungszeugnisse der Kirche ablehnt, und damit, Gottes Wort mißbrauchend, die Erfahrungslehren der Kirche in abstracte Theorieen verwandelt.

Für die neue lutherische Unterrichtsanstalt dient die heutige Rhetorik mit ihren Abstractionen und falschen Kirchenlehren zum lehrreichen, abschreckenden Beispiel über die Blindheit eines auf der Erweckungsstufe beharrenden, die Göttliche Herzenserleuchtung ablehnenden, synergistischen, unaufrichtigen und unwahren Halbglaubens.

Indem der Breslauer Prospect am Schlusse die Tendenz der neuen Bildungsanstalt auf die den jungen Theologen einzuflößende Begeisterung für ihren Beruf in den Freikirchen zuspitzt, im Gegensatze zu den Landeskirchen und allen andren kirchlichen Gemeinschaften, kann er doch nur von der Anschauung ausgehen, daß die Freikirchen und deren Lehramt vorangehen sollen in dem gegenwärtig von Gott der ganzen Kirche zu einem neuen Glaubens- und Erkenntniß-Siege verordneten Streite, also in dem Kulturkampfe, in welchem sich die Scheidung der universell-christlichen und einer heidnisch-antichristlichen Weltanschauung offenbart hat. Denn welche andre Begeisterung könnte der junge Theologe sonst in die Freikirche bei deren heutigem Zustande wohl mitbringen? Der separatistische Fanatismus, der die Landeskirchen für ein Babel erklärt und die äußere Verfassung einer kirchlichen Gemeinschaft oder gar die bloße „Separation“ zum obersten Princip seiner Theologie und Lehre von der Kirche macht, kann doch keine Begeisterung für das Erlösungswerk Jesu Christi einflößen, kein Wegweiser in eine durch die ganze Offenbarung und kirchliche Glaubenserfahrung eröffnete und erhellte universell-christliche Weltanschauung sein!

In ihrer heutigen Rathlosigkeit und Zeugnißunfähigkeit hat die ganze

Theologie, insbesondere die lutherische Orthodoxie, zumal seit sie mit dem Satze: „Politik geht die Kirche nichts an“ das Verständniß und Zeugniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment ablehnte, den alten, aus der falschen individuellen Heilslehre erwachsenen Spiritualismus repristinirt, der die menschliche Seele mit ihrem inwendigen Geistesleben eine abgesonderte Existenz in der Leiblichkeit, wie in einem Futterale führen läßt, und, allerdings mit der Inconsequenz einer subjectivistischen „Privatmoral“, ihren Gottesdienst und ihre „Heiligung“ durch das Lernen und Ueben theologischer Dogmen und Abstractionen vollendet. Die Theologie war damit das fünfte Rad am Wagen des intellectuellen und realen Lebens der Christenheit geworden und erlaubte der Kirche, sich dem abgefallenen Staate zu „fügen“, wenn nur die reine Lehre gerettet werde. Aber wo auch diese letzte Consequenz nicht gezogen wird, befindet sich die Theologie, des Zeugnisses von Gottesregiment ermangelnd, doch zwischen den beiden scharf gesonderten Weltanschauungen der Gläubigen in der Kirche und des abgefallenen Unglaubens in der traurigen Lage, daß sie die welthistorischen Thatsachen und deren Zusammenhang, welche beide Theile sehen, zwar sieht, aber nicht sehen und bezeugen will, und daß sie von ihrem Erweckungsstandpunkte aus die Glaubenserfahrungen der Kirche, welche der abgefallene natürliche Geist nicht versteht und nicht sieht, ihrerseits zwar erkennt oder doch nach den Zeugnissen der aufgehenden Theologie davon weiß, aber todtschweigt oder verdreht. So steht zwischen dem Warm der Glaubenserkenntniß und dem Kalt der revolutionären Weltanschauung, das „Laodicea“ über der heutigen theologischen Rhetorik geschrieben. Weil sie den Maßstab des offenbarten Gesetzes und Evangelii an die universelle Erfahrung der Menschheit und der Kirche nicht anlegen will, steht sie unter der bessern Einsicht aller Revolutionäre, vom Liberalen und Cäsaristen bis zum Socialisten und Nihilisten, welche den Causalnexus der menschlichen Entwicklung (Philosophie der Geschichte), wenigstens nach ihrer negativen Seite, in der Geschichte der letzten Jahrhunderte beachten und verstehen, in ähnlichen Erscheinungen nicht bloße Wiederholungen, in den spätern nicht bloß bewußte Copieen der früheren, sondern in der Veränderung der ganzen Christenheit, den äußern und innern Zusammenhang der Revolution mit ihren einzelnen Phasen, von dem den Umsturz der Göttlichen Ordnungen vorbereitenden Absolutismus, Servilismus, Militarismus und Büreaukratismus bis zu dem jetzigen Cäsarismus und Socialismus erkennen und damit rechnen. Aber der revolutionäre Unglaube,

welcher für das inwendige Glaubensleben der Kirche kein Verständniß hat, sie nur von außen ansieht, beurtheilt dennoch die Kirche in ihrer äußern Entwickelung richtiger, als die heutige Theologie, der ihre confessionell-speculative Brille die augenfälligsten Thatsachen in falschen Farben erscheinen läßt. Ueber die äußere Entwicklung der Christenheit ist kein Unterschied zwischen der christlichen und antichristlichen Weltanschauung. Jene wie diese sieht in dem brandenburg'schen Absolutismus des 17ten und 18ten Jahrhunderts nicht eine bloße Copie, sondern eine das Staatsinteresse zum Bruderkriege steigernde Wiederholung der Politik Ludwigs XIV, in dem Preußischen Cäsarismus des 19ten Jahrhunderts eine zum offnen Bruch mit aller Völkerrechts- und Gottes-Ordnung gesteigerte Wiederholung des Napoleonismus. Aber beide sehen auch die verschiedene Haltung der Kirche gegenüber diesen einzelnen Phasen des wachsenden Abfalls. Unter Ludwig XIV die katholische Predigt von Bossuet und Mabillon, dagegen in Brandenburg die lutherische Kirche stumm bei der Vertreibung Paul Gerhards aus Berlin und dem Einzuge des Voltairianismus in Berlin; die beharrliche Würde Pius VII gegen die Brutalitäten des ersten Napoleon und Pius IX gegen den erneuten Napoleonismus, und die würdelose Haltung der lutherischen Kirche gegen die Union, wie gegen die heutige Staatsomnipotenz. Darum berechnet der revolutionäre Unglaube den Widerstand der Kirche für seine auf die Auflösung der göttlichen und menschlichen Gesellschaftsordnungen gerichteten Zwecke je nach seiner Parteistellung und selbstsüchtigen Interessen. Liberalismus und moderne Conservative paktiren mit einer falschen Kirche; der Cäsarismus will sie sich gewaltsam dienstbar machen, was ihm bei der lutherischen, nicht aber bei der katholischen Kirche gelungen ist. Der anarchische Nihilismus verschmäht die Stütze einer „niedergehenden" Kirche und Theologie und will auch das äußere Zeugniß von Gottes Regiment auf Erden beseitigen. Neben dieser Erkenntniß der notorischen Thatsachen ist dagegen die abgefallene Welt blind für den verborgenen Gang des Reiches Gottes, das aus der Dämmerung der vorigen Jahrhunderte und des Rationalismus und aus der Nacht der ersten Revolution seinen neuen Sonnenaufgang in der allgemeinen Wiedererweckung des Glaubens und der Lehre feierte und in dem heutigen Abfall und der Rathlosigkeit des geistlichen Amts einen neuen Triumpf für die Kirche und das geistliche Amt vorbereitet. Zwischen diesen consequenten Erkenntnißstandpunkten von rechts und links steht der breite Sumpf des characterlosen, denkunfähigen Zeitungspublikums, welches die Weltgeschichte,

wie ein Kind die Guckkastenbilder, als eine Reihe zusammenhangloser, ähnlicher und unähnlicher Thatsachen anstaunt und sich über die einzelnen „Größen" allemal mit demselben Erstaunen wundert. Bei jedem Zusammensturz der gewohnten Verhältnisse und Ordnungen, in völliger Panik der Herzen und Köpfe, wartet es gedankenlos, welchen neuen inhaltlosen Begriff: Fortschritt, Einheit, vollendete Thatsache, Staatsomnipotenz, ihm die Zeitung aufoktroyirt und tröstet sich über die Anzeichen der wachsenden Verwilderung aller Stände mit den Neuigkeiten vom Hofe und Theater, mit den statistischen Nachrichten über Heer und Flotte, Handel und Industrie, — innere und äußere Mission!

In diesem Sumpfe spießbürgerlicher Weltanschauung schwimmt die heutige „niedergehende" Theologie und kann daher eine Dogmatik als Erfahrungslehre der triumphirenden Kirche nicht formuliren. Soll also die neue Bildungsanstalt die theologische Jugend vorbereiten zu glaubensgewissen Streitern und Führern im Reiche Gottes, so muß sie ihren Unterricht und die Vorbildung zur Glaubensschule und zum Amtsberuf von vorn herein in das von aller menschlichen und kirchlichen Erfahrung bezeugte Licht der uns jetzt eröffneten universell-christlichen Weltanschauung stellen, ihre Zöglinge von vorn herein gewiß machen, daß sie auf Grund der Augsburg'schen Confession und der ganzen Erfahrung von der Apostelzeit bis zur Gegenwart, mit dem Zeugnisse von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment eine infallible Berufung haben, nicht nur in dem engen Kreise der freikirchlichen Gemeindlein, sondern an alle Christen, Gläubige und Ungläubige, Juden und Heiden, insbesondere gegen die falschen Lehren des Unglaubens, der Rhetorik, des Tridentinum und der speculativen Dogmatik von Calvin oder Joh. Gerhard. Aber dazu gehört eine klare Einsicht in die Göttliche und kirchliche Heilsordnung, in die pädagogische Stufenfolge der Gnadenaneignung des einzelnen Christen, damit Unterricht und theologische Vorbildung der Jugend, nach dem Maße ihres Lebensalters und ihres Mangels an Lebens- und Glaubens-Erfahrung, die Wegweisung in die Schule des Lebens, des Glaubens, der Kirche und ihres Amtsberufs geben können.

IV.

Die pädagogische Aufgabe der theologischen Bildungsanstalt.

Der Breslauer Prospect hat in den letzten Absätzen die Aufgaben der beabsichtigten Anstalt weiter gesteckt, als die Bildung der Theologen auf den Universitäten bisher in der lutherischen Kirche aufgefaßt war. Damit bricht er mit dem verhängnißvollen Irrthum, als ob die Unterrichtsanstalt eine Bildung der christlichen Prediger und Hirten, als ob der Unterricht (die Belehrung) des natürlichen Verstandes in den Resultaten der kirchlichen Glaubenserfahrung die Pädagogie des inwendigen Menschen zum Christen- und Amtsberufe, die schmerzliche Erfahrung der allmähligen Herzenserleuchtung und Willensbekehrung ersetzen könne. Dieser Irrthum geht bis in die alte Dogmatik, ja bis zu den Reformatoren hinauf; Luther selbst hat ja bekannt, daß er Anfangs gemeint habe, die neue Glaubenserkenntniß werde den Glauben wirken. Die spätere Theologie ist völlig in diesen Irrweg eingegangen; sie gab statt einer Lehre von der elenchtischen Erfahrung von der Sündennatur, die abstracte Lehre von dem Resultate dieser schmerzlichen Lebenserfahrung; und statt der auf Grund solcher Erfahrung zu gewinnenden Erkenntniß von der Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben, meinte sie mit der abstracten Rechtfertigungslehre, ohne vorgängige den inwendigen Menschen rufende, weckende und erleuchtende Pädagogie die Willensbekehrung wirken und die Rechtfertigungserkenntniß geben zu können. Dies ist die Wurzel des Rationalismus.

Daher verloren die jungen Prediger der Reformation die kirchliche Pädagogie der vorreformatorischen Kirche, welche die katholische Kirche bis heute bewahrt hat. Sie kamen fertig von der Universität, lehrten und disputirten von der Kanzel über die neue „Lehre", und mußten erleben, daß binnen weniger Jahre die meisten Länder der Reformation wieder verloren gingen, als die kirchlich zum Rufen und Wecken geschulten Jesuiten mit der Predigt von Sünde und Sündenvergebung die Herzen wieder weckten und in die Beichte und zur Absolution riefen. Die „Lehre" ist zunächst nur „Unterricht" des natürlichen, wie des wiedergebornen Verstandes und wirkt zunächst nur Wissen und Erkennt-

nißgehorsam. Auch die „Lehre" der Glaubenserfahrung des neuen Gehorsams und der gläubigen Kirche ist, dialectisch formulirt, dem natürlichen Verstande insofern verständlich, als derselbe sie logisch in Widerlegung der Irrlehre oder speculativen Willkür durch Darstellung der logischen Widersprüche derselben verwenden kann. Darum ist der Unterricht eines treuen, gehorsamen, einfältigen, orthodoxen Lehrers in den Erfahrungslehren der Kirche ein heilsamer Schutz gegen die speculative Willkür der begabtesten und wenn auch erweckten, doch subjectivistischen theologischen Genies.

Aber zwischen der Entfaltung des natürlichen (jugendlichen) Verstandes und Vorstellungslebens und dem Verstande des neuen Gehorsams liegt die ganze schwere Lebens- und Glaubensschule der Herzenserleuchtung, Willensbekehrung und Erneuerung des inwendigen Menschen (das IIte Hauptstück). Und dazu ist die Kirche mit ihrem Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amte die einzige Bildungsanstalt wie für jeden Christen, so auch für jeden Theologen, von Kindheit auf bis zur Universität, auf derselben und im Verlaufe seines Lebens und Amtes. Der theologische Unterricht muß daher den angehenden Diener des Worts darauf hinweisen, daß er nicht bloß Prediger, Priester und Hirte sein und mehr und mehr werden, sondern auch für sich in der Schule der Kirche bleiben, darin seine Heils- und Amts-Pädagogie, seinen Prediger, Priester und Lehrer, das Regiment seines inwendigen Menschen suchen und finden muß. Dieses pädagogische Regiment ist es, welches die lutherische und reformirte Kirche und Theologie mehr als die katholische verloren haben, welches die aufgehende Theologie der vorigen Generation wieder suchte, und welches sie mit ihrem Suchen, bei verfehlten Versuchen, es (synergistisch) durch äußere Verfassungen herzustellen, als das durch Gottes Gnadenregiment in der Kirche zu allen Zeiten vorhandene erkennen lehrte. Diese Erkenntniß fehlte der nachreformatorischen Theologie; und mit ihrer irrigen Lehre vom Kirchenregiment und von der Erziehung des Christen hindert sie die Pädagogie der Kirche. Die Erfahrungslehre der Kirche giebt dem geistlichen Amte die gegen die Irrlehren gewonnene Gewißheit, wie es den Christen führen, erkennen und bezeugen lehren soll, daß er von dem lebendigen gegenwärtigen dreieinigen Gotte geführt und regiert wird. Aber die Theologie, indem sie die Erfahrungslehre zu einer Lebenstheorie macht, wonach der Mensch sich selbst führen oder der Lehrer lehrend ohne das rufende, weckende, erleuchtende und bekehrende Zeugniß von

Gottes allgegenwärtigem Welt= und Gnaden=Regimente, den Sünder regieren könne, verdunkelte die Erfahrung, machte die Lehre zur falschen Theorie. Und diese Theorie gab gerade für die dunkelste und schwerste Stufe des Christenlaufs, wo die Väterliche Heilsführung in den Prüfungen und Versuchungen des Lebens sich verbirgt, statt des erleuchtenden Erfahrungszeugnisses von der verborgenen Väterlichen Barmherzigkeit, nach der Pädagogie des erwählten Volkes (Altes Testamentes) eine speculative Prädestinations= und Erwählungsfrage.

Die neue Unterrichtsanstalt muß daher ihre Aufgabe im directen Gegensatze zu dieser die heutigen Universitäten beherrschenden Verirrung erfassen. Denn hier werden die auf dem Gymnasium in der heidnisch=antichristlichen Weltanschauung herangewachsenen Jünglinge, ohne Einführung in die H. Schrift und in die kirchliche Glaubenserfahrung und Bekenntnisse, durch speculative, solcher Erfahrung widersprechende und sie verdunkelnde Katheder=Vorträge mit einer nutzlosen Kenntniß und irreführenden Theorie belastet. Und die Kirche behandelt das Examen über solche Kenntnisse als die Bestätigung einer vollendeten Glaubenspädagogie, die Examinirten als fertige Prediger und Lehrer! Das Regiment der Kirchenbehörden aber faßt nicht die inwendige Pädagogie der Geistlichen nach der Heilsordnung ins Auge, sondern beschränkt die Wirksamkeit der Bischöfe (Superintendenten) auf die büreaukratische Verwaltung der äußern Angelegenheiten (circa sacra) oder höchstens auf die äußere Disciplin. Neuerdings verwandelte sich das Oberhirtenregiment in einen Dienst der abgefallenen Weltmacht, womit es im Momente der Versuchung und Bedrängung anstatt des Zeugnisses der Gottesnähe die antinomistische Losung der Staatsomnipotenz und Zwangsformeln zum falschen Zeugnisse gab oder separatistisch das Zeugniß der Kirchenlehre weigerte, die „Absetzung" der Anderslehrenden forderte, welche dagegen nur das Evangelium der „Separation" predigten.

Für die neue Bildungsanstalt ist es daher erste Bedingung, daß Unterricht und Vorbildung der theologischen Jugend zum geistlichen Amte dogmatisch nach der Heilsordnung und pädagogischen Heilslehre richtig erfaßt werden. Mit der Verdunklung der Lehre vom natürlichen Menschen und Verkehrung der Heilsordnung sind auch die Begriffe von Predigen (praedicatio, Homiletik) und Lehren (Pastoraltheologie), des Predigt= und Lehr=Amts, der Gewalt (potestas) des Gehorsamszeugnisses und der Kraft (potentia) des Erfahrungszeugnisses der Kirche und der Diener des Amts verwirrt; ebenso die Infallibilität der Heiligen Schrift, des

die Herzen rufenden, schreckenden, tröstenden Wortes Gottes und die Bedeutung der Erfahrungs-Bekenntnisse der Kirche. Und diese Verwirrung hat die Bekenntnißgewißheit und Treue seit dem „Niedergange" der Theologie wieder ersichtlich erschüttert.

Die Heilsordnung verweist den Unterricht in die erste Berufung des natürlichen Menschen (Gesetz, Ites Hauptstück), die Predigt (Kerügma) in die zur Gnadenannahme führende Heilspädagogie (1ter Artikel); die Gnadenverkündigung und Mittheilung in die Christologie (2ter Artikel, Schlüsselamt); die „Lehre" und Hirtenführung in die Gnadenzueignung des Heiligen Geistes durch das dankbare Erfahrungszeugniß des Wiedergebornen (3ter Artikel). Der Unterricht, welcher die göttlichen Heilsthatsachen zeigt, welche der Christ und Geistliche erleben soll, ist das Erste; die Lehre dagegen, welche ihm die schmerzliche, verborgene Erfahrung seines inwendigen Lebens verstehen und dankbar bezeugen lehrt, ist das Letzte in der Heilspädagogie. Durch sie wird er Mitzeuge der zeugenden Kirche (IIItes Hauptstück). Die Lehre kann in der Kraft (potentia) des Erfahrungsverständnisses nicht dem Jünglinge mitgetheilt werden; der Unterricht muß also die Offenbarungsthatsachen und die Lehre zeigen, zum künftigen Erfahrungsverständnisse und damit der noch Unerfahrene daran mit dem Gehorsamszeugnisse die Gewalt (potestas) des Heiligen Geistes in der Kirche geltend mache. Mit der infalliblen Erfahrungslehre regiert das geistliche Amt in höchster Instanz die Kirche. Aber nach der Kraft der Glaubenserfahrung sind nur bekehrte Christen Träger des königlichen Amts Christi, des regierenden Lehramts, wahre Bischöfe und Oberhirten, welche nicht immer titulirte Bischöfe, Superintendenten waren, weil Gott auch einfache Pastoren, Professoren, ja, wenn Hohepriester, Leviten und Schriftgelehrte abfallen, auch Laienpropheten dazu beruft.

Der theologische Unterricht umfaßt, im Unterschiede vom kirchlichen (Katechismus-) Unterricht den ganzen Inhalt der Schrift, kirchlichen Erfahrung (Kirchen- und Dogmen-Geschichte) und kirchlichen Erfahrungslehre (Dogmatik), wie auch der Amtserfahrung (Kultus, Homiletik, Pastoraltheologie). Ebenso wie der Katechismus ist er ein Unterricht zum künftigen Verständniß, aber zur sofortigen Anwendung im Gehorsam. Wie der Katechismus erst in die Vorschule der inwendigen Pädagogie einführt, und nur vor der Confirmation den Anfang der das Schuldbewußtsein und Heilsverlangen weckenden Berufung macht, so dient die Universität dem jungen Theologen als Vorschule zum Unterricht und

Gehorsam des natürlichen Verstandes, woneben sie nur mit dem Anfange der elenchtischen Herzenspädagogie den Anfang der inwendigen Erfahrung und Kraft des Heiligen Geistes, also nur für die erste Stufe des pädagogischen Zeugnißamts: die Erweckungspredigt, wirken kann und soll. Den Unterricht empfängt er für die gehorsame und treue Ausübung der Zeugnißgewalt (potestas) des Heiligen Geistes, im Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amte, welche das Schriftwort, die Gnadenmittel und das Lehrzeugniß, als Zeugniß der Gnadennähe des Dreieinigen Gottes wirksam machen, auch wenn der Geistliche und Zeuge selbst noch unerfahren, noch ungläubig oder gottlos ist.

1. Unterricht.

Nach diesen Voraussetzungen regelt sich die Einrichtung und Aufgabe der Unterrichtsanstalt für angehende Theologen. Der Katechet muß die Kinderlehre nach der Fassungskraft des kindlichen Alters bemessen; er kann also nur das dem natürlichen Verstande verständliche Ite Hauptstück (Dekalog), und zwar nur nach dem kirchlichen Vorstellungsvermögen, zum wirklichen Verständniß des Herzens und Kopfes lehren. Die folgenden Hauptstücke werden, ebenso wie die biblischen Offenbarungsthatsachen, als Samenkörner zum künftigen Verständniß in der Lebensschule Herz und Kopf eingeprägt, welcher Same gerade durch das pädagogische Zeugniß des Amts: Gesetzes- und Gnadenruf des Predigtamts, Gnadenmittheilung, Gebet und Segen des Priesteramts, Erkenntnißzeugniß des Lehramts, geweckt, gepflegt, geschützt zum Wachsthum gebracht werden soll. Darum verordnen die alten Kirchenordnungen: „den Katechismus predigen.“ Der Katechismus ist die Theologie der Thatsachen für den kirchlichen Unterricht. Die Dogmatik aber ist nichts andres als der theologische Unterricht der Katechismuslehre, also der mit der Erfahrung der ganzen Menschheits- und Kirchen-Geschichte gefüllte, erschlossene und genauer formulirte Katechismus. Daher muß die theologisch-anthropologische Darstellung der Gesetzesberufung im Iten Hauptstück die ganze Naturwissenschaft, Welt- und Kultur-(Sünden-)Geschichte zur heilspädagogischen Darstellung von Gottes Schöpfungsordnungen und Weltregiment, die universalis vocatio des natürlichen Menschen umfassen. Die soteriologische Gesetzeslehre im 1ten Artikel der Heilslehre (Paterna voluntas) muß die ganze Väterliche Heilspädagogie des Alten Testaments und, in seinem Spiegel, der Kirche, in ihrem Zusammenhange und ihrer Ordnung

darstellen. Die Christologie muß die Gnadenerfüllung des neuen Testaments auf Grund der universalis vocatio des Gesetzes (Weltgeschichte) und der speciellen Pädagogie des erwählten Volks des Gesetzes und im Spiegel des Evangelii die Wiedergeburt der Menschheit in der Kirche zur Anschauung bringen. Die Gnadenzueignung des Heiligen Geistes muß im 3ten Artikel die Heilsordnung des Dreieinigen Gottes in der individuellen Pädadogie an der Kirchengeschichte und die Gnadenstufen derselben in der sogenannten christlichen „Moral" oder theologischen Ethik darstellen. Endlich bringt die Lehre von der Kirche das IIIte Hauptstück (Vaterunser) als das die Kirche, den organischen Leib Christi, erbauende und fortpflanzende Zeugniß der Glaubenserfahrung zur Anschauung. Indem also die Dogmatik, ebenso wie der Katechismus für die Laien, den ganzen Unterrichtsstoff für die theologische Jugend umfaßt, bestimmt sie in ihrer infalliblen, auf göttlicher Offenbarung und menschlicher Erfahrung beruhenden Heilsordnung sowohl die Reihefolge der einzelnen Disciplinen, wie das dem jugendlichen, der inwendigen Erfahrung noch ermangelnden Alter und Verständnißfähigkeit der Studierenden sich anpassende Maß der Erkenntniß und die Methode des Unterrichts. Ebenso wie die Katecheten in der Kinderlehre, muß der Professor im Universitätsunterricht sich bewußt sein, daß die Studierenden nach ihrem Alter beim Verlassen der Universität erst höchstens im Anfange des 1ten Artikels, der verborgenen, elenchtischen Herzenspädadogie der Väterlichen Führung stehen, erweckte, im Anfange der inwendigen Erleuchtung stehende Anfänger, Evangelisten sind, nur höchstens die potentia (Erfahrung) für die Erweckungspredigt haben, für welche die jugendliche Begeisterung gerade die natürliche Basis ist. Dieser Anfangsstufe des selbstständigen, inwendigen Glaubenslebens entsprechend, in welchem der neue eben erst erweckte Mensch noch im ersten zarten Kindesalter steht, der natürliche Mensch aber die ganze Fülle seiner kreatürlichen und sündlichen Anlagen und Kräfte zu entfalten beginnt, kann daher zu vollem Verständniß nur die dem natürlichen Menschen verständliche Gesetzesberufung (Istes Hauptstück, 1ter usus) gelehrt werden, aber sie kann und muß auch nach ihrem ganzen auf aller Menschheitserfahrung (Naturwissenschaft, Weltgeschichte) und Kirchengeschichte, beruhenden theologisch-anthropologischen Umfange und in der ganzen Darstellung der Sündenerscheinungen und äußern Sündenwirkungen den unheilbaren Widerspruch von Gott und Mensch zur Erkenntniß bringen, weil der jugendliche, auf den Gymnasien vorgebildete

Mann schon befähigt ist, auch ohne Lebens- und Amtserfahrung das Gesammtgebiet des göttlichen Weltregiments und der menschlichen Sündenkrankheit wenigstens nach seinem natürlichen Vorstellungsvermögen zu erfassen. Auf der Erkenntniß dieses Widerspruchs, womit der Dekalog die scientia scientiarum ist, wie Luther sagt, beruht die universell-christliche Weltanschauung.

Von der Heilslehre, als der individuellen, verborgenen Heilspädagogie des inwendigen Menschen, (IItes Hauptstück: Paterna voluntas, Filii redemtio, Gratia appl. Sp. S.) und der Lehre von der Kirche (IIItes Hauptstück: Vaterunser) gilt dagegen dasselbe, wie von der Katechismus-Kinderlehre, daß sie dem studierenden Jünglinge in dem ganzen Reichthum und mit der Fülle des von der kirchlichen Erfahrung gewonnenen Offenbarungsstoffes vorgeführt, aber nur zum künftigen Verständnisse in der Prüfungs- und Versuchungsschule des äußern und inwendigen Lebens und Amtsberufs eingeprägt werden können und sollen, damit er sie im Gehorsam anwende, im Gehorsam die Gewalt (potestas) des Heiligen Geistes übe und die Gnadengegenwart des Dreieinigen Gottes bezeuge, bis ihm in seiner eignen inwendigen Erfahrung und allmähligen Wiedergeburt die dankbare Erkenntniß und die Zeugnißkraft (potentia) erwächst. Nur darf und muß bei den jungen, durch die Berufungslehre des Isten Hauptstücks hindurchgeführten und in den Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift und in die elenchtische Pädagogie hineingeführten Christen, schon eine solche Erfahrung des eignen Sündenschreckens, Schuldbewußtseins und Heilsverlangens, das allmählige (oder plötzliche) Erwachen und der Anfang der inwendigen Erleuchtungserfahrung vorausgesetzt werden, daß damit der Anfang des Verständnisses (des neuen Menschen) der Heilslehre für den gesammten theologischen Unterricht, also auch der Kirchengeschichte und Bekenntnißlehre eröffnet ist. Wenn Vilmar diese Stufe: Erweckung und Anfang der Erleuchtung, für den Eintritt ins geistliche Amt fordert, so ergiebt sich diese Forderung nicht nur als nothwendige Bedingung des zeugenden Predigtamts (erweckende Predigt) und als dem natürlichen Jugendalter entsprechend, sondern auch als das selbstverständliche Maß des Unterrichts und der inwendigen Heilspädagogie, welches eine Bildungsanstalt, Universität, Seminar, ein Professor der Theologie zu geben im Stande ist, im Unterschiede von der weiteren Erleuchtungs- und Bekehrungs-Pädagogie, für welche erst die Kirche mit ihrem Beichtvater- und Bischofs-Amte die Bildungs- und Zeugniß-Anstalt des Geistlichen in den Prüfungen

und Versuchungen seines Christen- und Amts-Lebens wird. Die speculativen Gladiatorenkünste, womit der studierenden Jugend das Verständniß der ganzen Heils- und Kirchenlehre angelehrt werden soll, sind eben solche Thorheiten, wie die Versuche der Katecheten, 14jährigen Kindern die Rechtfertigungslehre oder die Lehre vom Heiligen Geiste „begreiflich zu machen“.

Wenn hiernach das Ite Hauptstück der Dogmatik, der Dekalog, als Theologie und Anthropologie, d. h. als die in dem gesammten Erfahrungsgebiete des natürlichen Menschenlebens zu erweisende Schöpfer- und Regiments-Herrlichkeit Gottes und unheilbare Sündenkrankheit der menschlichen Völkerfamilie, wie des einzelnen Menschen, mit dem Resultate des beständigen und wachsenden Widerspruchs und der Heilsnoth, einerseits die der studierenden Jugend schon völlig faßbare, weil auch dem natürlichen Verstande verständliche Disciplin ist, andrerseits den Stoff für die weckende Berufungspredigt bietet, womit der junge Geistliche sein selbständiges Zeugenamt als Evangelist (Erweckungsprediger) beginnen soll, und zugleich den Unterricht selbst zur Zucht des Geistes, zur Erweckung der Gottesfurcht, des Sündenschreckens und Heilsverlangens dienen läßt, und endlich die nothwendige Voraussetzung für den gesammten übrigen Unterricht abgiebt, so erscheint diese Gesetzeslehre als die erste, nothwendigste, fruchtbarste Disciplin für die theologischen Bildungsanstalten. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß dieselbe auf allen Universitäten seit der Reformation völlig fehlt; die Theologen und Geistlichen wissen gar nicht mehr, daß die Theologie und Anthropologie Gesetzesberufung also Zeugniß von Gottes Weltregiment ist; sie überließen dieselbe der Metaphysik, Logik, Philosophie und Ethik der speculativen und systematischen Philosophie, die Darstellung der Schöpfungsordnungen und des göttlichen Weltregiments den Philologen, welche in Homer und Herodot die Orakel für ihre Weisheit entdeckten: den Natur- und Affen-Menschen, die Tugendblüthe von Hellas und Rom, das finstre christliche Mittelalter und den ewigen Kulturfortschritt der Renaissance und der Revolutionsaera. Auf der Basis dieser „Philosophie der Geschichte“ pfropfte die Universitätstheologie ihre aus dem Rechtfertigungsprincip „abstrahirte“ Dogmatik, die Exegese des Galaterbriefs oder des Jesaias und einige andere geisttödtende Collegien und entließ damit die „gläubigen“ Candidaten als infallible Seelsorger und Hirten armer Sünder. Während des Universitätsunterrichts aber wird dem Theologie Studierenden die Gesetzeslehre

durch dieselbe Nahrung ersetzt, von der jetzt die Professoren und die Tausende von Geistlichen sich täglich nähren, woraus sie ihre theologisch-anthropologische Philosophie der Geschichte und Weltanschauung schöpfen: die Zeitung, welche bei der wachsenden Ignoranz und Gesinnungslosigkeit der Zeitungsschreiber eine genügende Erklärung bietet für den seit 1866 bemerkbaren Ignorantismus und die Urtheilslosigkeit der gebildeten Stände, einschließlich der Geistlichen und Theologen; im Gegensatze zu der in der voraufgegangenen theologischen Generation erblühenden Apologetik und der Profanwissenschaft überlegnen christlichen und geistigen Bildung. Die Oberflächlichkeit hat triumphirt in Folge der Gesetzesleugnung. Da nun Gymnasien und Zeitungen, sammt der ganzen profanwissenschaftlichen und belletristischen Literatur im Dienste der antichristlich-heidnischen Weltanschauung und der antinomistisch-nationalen Lüge stehen, so ist es erklärlich, daß wenn auch die Glaubenserweckung im Werkeifer (Innere Mission) fortlebt, doch die Erweckungspredigt ebenso wie die apologetische Arbeit seit 1866 verstummt oder doch völlig erlahmt ist. Sie trifft die Herzen nicht mehr in ihrem Willenscentrum, in ihrer Herzensstellung zum Dreieinigen Gott. Die Aufrichtigkeit ist nicht zu spüren.

Die theologisch-anthropologische Gesetzeslehre ist nach ihren verschiedenen Disciplinen erst ganz neu zu formuliren. Nach der theologischen Seite ist der Stoff durch die gesammten Profanwissenschaften gegeben, welche nur als apologetische Philosophie der Geschichte vor Christus und nach Christus, oder zu Christus und aus Christus in das Licht des Dekalogs und Evangelii gestellt zu werden brauchen, um die Schöpferherrlichkeit und das Weltregiment Gottes in seinem wunderbaren, furchtbaren Ernste darzustellen. Anthropologisch bedarf es vor Allem einer Logik und Philosophie des „natürlichen" Menschen, wozu, seitdem schon Aristoteles die vollendete Darstellung des formalen Geistesmechanismus geliefert hat, kaum einige Anfänge für die Beobachtung des wirklichen Geisteslebens gemacht sind; dazu gehört eben Verständniß des „natürlichen" Menschen. Die Krankheits- und Sündenlehre für die Gesetzesberufung muß erst wieder an die vernachlässigte Casuistik angeknüpft werden, um sie an dem Schema des Dekalogs nach den Kategorieen der menschlichen Beziehungen zu Gott und zur menschlichen Gesellschaft zu ordnen. Augenblicklich weiß ja die Theologie überhaupt nicht, was Sünde ist, weil sie für diese Disciplin an die Stelle des Dekalogs, den Subjectivismus und zwar nicht einen speculativ-spiritualistischen, sondern

den grobfleischlichen eines bornirten mit der Tagesmeinung wechselnden „Interesses“ gesetzt hat. Seitdem die orthodoxe Theologie unsres Jahrhunderts ihre Gesetzesflucht mit dem Vorwande beschönigte: das Evangelium gebe bessere Sündenerkenntniß als das Gesetz, hat sie vollauf bewiesen, daß sie auch nur ein speculatives Evangelium hat. Mit der Formulirung der Gesetzeslehre gewinnt sie erst die universalis vocatio bei Christen, Juden und Heiden wieder für das rechte Evangelium.

Auf Grund dieser Neuconstruction der theologisch-anthropologischen Gesetzeslehre ist dann ebenso die soteriologische Gesetzespädagogie, der 1ste Abschnitt der Heilslehre (Paterna voluntas) und die Auslegung des Alten Testaments in seinem Zusammenhange völlig neu zu formuliren, da dieses Lehrstück bisher in der Prädestinationsfrage verflüchtigt war. Die leitenden Gesichtspunkte für diese Lehre hat Verfasser in seiner kürzlich erschienenen Schrift: Das Werk der Heidenmission und seine Bedeutung für die heutigen Aufgaben der Kirche S. 45—53 zu zeichnen versucht. Mit der Formulirung dieser Lehre gewinnt die lutherische Theologie die seit der Reformation verlorne Berufung an die Reformirten und Katholiken wieder. Denn damit wird sie erst wahrhaft lutherisch, erschließt sie den Art. 2 der Augsb. Conf. zu einer Beichte der nova obedientia an der Väterlichen elenchtischen, den inwendigen Menschen an das Tageslicht bringenden Lebensschule der irdischen Prüfungen und Versuchungen, im Gegensatze zu der Beichte der bloß äußern legalis obedientia der katholischen Kirche. Die Construction dieser Lehre wird eben diese Beichte der „niedergehenden“ lutherischen Theologie sein, weil sie dieselbe nicht ohne das Irrthumsbekenntniß ihrer Jahrhunderte langen speculativen Blindheit und nicht ohne das dankbare Zeugniß der verborgenen Vaterführung formuliren kann, welche der Kirche längst die von der Theologie verschmähten Zeugnisse der Herzenserleuchtung im Alten Testamente, in den Zeugnissen von Tauler und Thomas a Kempis, in den Schriften der Reformatoren, in den Liedern Paul Gerhardts, in den Erbauungsschriften der vorigen Jahrhunderte und in den Predigten und Schriften der vorigen Generation gegeben hat.

Erst wenn sie an diese Arbeit gehend, selbst gebeichtet und sich, wie Vilmar, von der heutigen antinomistischen Theologie öffentlich losgesagt hat, wenn sie aufrichtig und demüthig das Wort des Herrn (Off. Joh. 3, 17—19) auf sich anwendend und das Kreuz auf sich nehmend den Berg von Golgatha erstiegen hat, wird die lutherische Theologie wieder die Stimme dessen vernehmen, der an der Thüre steht

und anklopft, kann sie die christologische Arbeit der vorigen Generation wieder aufnehmen und, statt eines „Lebensbildes“ Jesu oder einer „Lehre“ von der „Persönlichkeit“ Christi, der studierenden Jugend für das Schlüsselamt der Kirche die Ubiquität und Gegenwart des gekreuzigten Heilandes und himmlischen Königs in Seiner Kirche an der allmächtigen Wiedergeburt der Kirche, nach den Zeugnissen der bekehrten Christen bezeugen lehren. Damit ist denn auch der 3te Artikel, die Gegenwart und Gnadenwirksamkeit des Parakleten in der Kirche, nach der Heilsordnung, richtig geordnet und für eine rechte theologische „Moral“ formulirt, sowie für das IIIte Hauptstück der ganze Inhalt gegeben. Bis dahin hört die Kirche, hören die Gläubigen wohl das Jesus, Jesusrufen, die Jesuslehre des rhetorischen Theologen, aber glauben ihnen nicht, sondern erkennen darin die pseudochristliche Heuchelei, welche Sonntags sich über die Perikopen erhitzt und Bibelstunden hält, aber an den Wochentagen mit der Welt schwimmt, mit der falschen Wissenschaft und Belletristik coquettirt, der Weltmacht räuchert und in der „Philosophie der Geschichte“ Christus verleugnet und Gottes Weltregiment ignorirt. Der natürliche Mensch tritt darin offen zu Tage, aber vom Zeugnisse des inwendigen spürt man nichts.

2. Berufung zum Amte.

Ein nach den vorstehenden Andeutungen der Heilsordnung entsprechend geordneter Unterricht, welcher, indem er die Rhetorik des natürlichen Geistes aus der Gesetzeslehre hinauswirft, sie überhaupt überwindet (excommunicirt!), wird eben damit schon der inwendigen Bildung der studierenden Jugend dienen, er wird, als Zeugniß von Gottes Gnadennähe und Regiment, den Dienst der weckenden Berufung und Herzenserleuchtung versehen. Aber der Breslauer Prospect fordert mit Recht eine besondre inwendige Pädagogie der angehenden Diener am Worte Gottes zu ihrem Christen- und heiligen Amtsberufe. Diese Pädagogie kann und darf nach dem der reiferen Lebenserfahrung noch ermangelnden Lebensalter nur eine weckende Berufung und eine Einführung in die Prüfungsschule der Väterlichen Herzenspädagogie sein wollen. Jugendliche Studenten „bekehren“, die volle Willensbekehrung und Aneignung des Rechtfertigungsglaubens bewirken zu wollen, kann nur der erfahrungslose, methodistische Unverstand, der nicht weiß, daß der Bekehrung regelmäßig die schwere Versuchungsschule vorangeht und

daß die Bekehrung (Art. 5 der Augsb. Conf.) vom Heiligen Geiste gewirkt wird, wo und wann Er will. Der Lehrer einer theologischen Bildungsanstalt muß nicht nur selbst sich bewußt sein, daß er die Studierenden erst in den Anfang der göttlichen Heilspädagogie, Berufung und Eintritt in die individuelle, schmerzliche Prüfungsschule führt, sondern muß durch den ganzen Unterricht ihnen verständlich machen, daß sie damit erst am Eingange dieser inwendigen Heilspädagogie, erst auf dem Standpunkte der katholischen Kirche vor der Reformation stehen, erst auf dem schmalen und dunklen Wege der schmerzlichen Lebens- und Amtsschule zur vollen Herzenserleuchtung, Willensbekehrung und Luther'schen Glaubensgewißheit gelangen werden, und dazu, wie jeder Laie, des heilsamen Zeugnisses und Beistandes der Kirche und des Amtes bedürfen; daß der Unterricht in der „reinen Lehre" sie nicht nur nicht fertig macht, sondern, wenn sie des von Christus gesetzten und geordneten Beistandes der Kirche und ihres Predigt-, Schlüssel- und Lehramts nicht mehr zu bedürfen meinen, in die schrecklichen Versuchungen fallen, in denen die nachreformatorische Theologie und Geistlichkeit rationalistisch verkümmerte und die wiedererweckte Theologie und Geistlichkeit des 19ten Jahrhunderts zum abschreckenden Beispiel und zur Erfüllung der an Laodicea ergangenen Prophezeiung im jämmerlichsten Subjectivismus wehrlos dem Weltdienste verfiel.

Fassen wir also, abgesehen von dem Unterrichte, die pädagogische Berufung zum Christen- und Amtsberufe, und die individuelle Herzenspädagogie der studierenden Jünglinge ins Auge, wie sie eine theologische Erziehungsanstalt üben kann, so ist in der scharfen Unterscheidung beider, der offenbaren universalis vocatio (1ter usus l.) und der verborgenen, vertraulichen (beichtväterlichen) specialis vocatio (2ter usus l.) von vorn herein die praktische Unterweisung in den Unterschied der Römischkatholischen und der lutherischen Heilspädagogie für die künftigen Diener des Schlüsselamts gegeben.

Für die Berufung ist die Heilsordnung nach der psychologischen Wirkung des Dekalogs maßgebend (wie sie erst Steinmeyer der Theologie aufgeschlossen hat), und zwar nach dem Unterschiede der beiden Tafeln, und zunächst nach den drei, die ganze Offenbarung und Heilspädagogie schon vorzeichnenden Kategorieen der 1ten Tafel. Es handelt sich also zunächst um die stummen Wirkungen der Berufung; der (katholischen) legalis obedientia: Anbetung, Gottesfurcht und Glaubensgehorsam.

Anbetung. (Gottes Nähe.)

Die Anbetung (1stes Gebot), erster Anfang alles Gottesdienstes, auch bei allen Heidenvölkern verbliebener Rest der Uroffenbarung, Anfang des Gebets als des Redens des Sünders mit Gott, Zeugniß der Gottesnähe auf Erden, vor welchem auch der freche Sünder verstummt, wird der Christenheit, den Gemeinden, den Laien von Seiten der Kirche und des Amts durch den sonn- und festtäglichen Gottesdienst, die Liturgie, die außerordentlichen Kultushandlungen des Amts, die Betglocke u. s. w. und durch die Erscheinung des Geistlichen, als des redenden Zeugen der Gottesnähe, entgegengebracht und bewirkt überall, wo nicht Sündenwille trotzt, die stumme Beugung der Herzen, Gewissen und des Verstandes. Dagegen erhält der Diener des geistlichen Amts mit der Ordination die schwere, ernste Aufgabe, mit seinem schwarzen Rocke dieses Zeugniß unaufhörlich und öffentlich überall an sich zu tragen, aber damit auch die Bürgschaft für die Gewalt, welche er, stumm oder Gottes Wort redend, durch seine bloße Erscheinung im Namen des gegenwärtigen Gottes Selbst ausübt; und endlich das Privileg, willkommener, gerngesehener Zeuge der Schöpfergüte und Barmherzigkeit Gottes, Seiner Heils- und Segens-Wunder, der Liebe, Geduld und ewigen Seligkeitsgewißheit Seiner Gläubigen zu sein. Diese schwere Aufgabe, Gewalt und unendlich dankbares Privileg erweisen ihre Kraft dem Einzelnen erst in der eignen dunklen Glaubensschule, aber auch an den dankbaren, stärkenden Erfahrungen seines Amtsberufs. Die theologische Bildungsanstalt kann also dem noch nicht ordinirten Jüngling erst die Vorschule und Vorübung in dieser mit dem ordinirten Amte verbundenen Gewalt (potestas) des Heiligen Geistes geben. Es gilt hier durch ernste Vorübung die Uebung zu geben und durch weises Maß und rechte Methode die große Gefahr zu bekämpfen, daß die Uebung stumpfe Gewohnheit, und damit der Zeuge der Gottesnähe ein Zeuge schrecklicher Gottesferne, der Gottlosigkeit werde. Das weise Maß im täglichen liturgischen Kultus, dessen die angehenden Diener der Kirche noch weit mehr, wie die Familie der Hausandacht, bedürfen, um später in täglich geübter Anbetung das unfehlbare Zeugniß der Gottesnähe nicht bei der Zeitung und in zankenden oder langweiligen Pastoral-Conferenzen zu verlieren, muß die lutherische Theologie erst wieder bei der katholischen Kirche lernen, wie es Löhe gethan und (in wohl etwas zu reichlichem Maße) in Ausführung gebracht hat. Die rechte Methode aber

fordert, wie der Breslauer Prospect andeutet, vor Allem die Einführung in den herrlichen Inhalt der lutherischen Liturgie und Kirchenlieder, welche verhindert, daß die Kanzelrede statt einer die Herzen rufenden und erleuchtenden praedicatio im Angesichte und Namen des gegenwärtigen Heilands, eine langweilige oder geistreiche, synergistische oder rhetorische Textauslegung des natürlichen Verstandes werde, im schroffen, erkältenden Widerspruche zu dem, was der Prediger so eben am Altar geredet und die Gemeinde singend geantwortet hat. Daher ist die Einführung der studierenden Jugend in den Inhalt der Liturgie und Kirchenlieder allerdings eine heilsame Vorschule für die lutherische Kirchenordnung, und für das die Gnadennähe des in Christo versöhnten Vaters mit der Gewißheit des Luther'schen Bekenntnisses bezeugende Predigt- und Schlüssel-Amt.

Aber die richtige Methode fordert bei dem jugendlichen Alter der für die volle Erfahrung dieser Glaubensgewißheit noch nicht fähigen Studierenden in strenger äußerer Zucht besonders das Zeugniß der Väterlichen Schöpfergüte und gewissen in Christo erfüllten Gnadenverheißungen, welches sich in fröhlicher Unbefangenheit, Eintracht, Einmüthigkeit, Liebeseifer und Erkenntnißeifer kundgiebt und damit von selbst den Ernst, die Bescheidenheit, Demuth und aufrichtige Selbsterkenntniß athmet, und den Zeugen der Gottesnähe in solchem Zeugnisse stark macht. Pietistische Grämlichkeit, sentimentale Oberflächlichkeit sind nicht minder als Weltsinn Zeugnisse der Gottesferne. Der Geistliche bedarf dieser Schule und Uebung im Bewußtsein der Gegenwart eines gütigen und barmherzigen Gottes, um allezeit, auch in den eignen Versuchungen der Weltfurcht, Weltlust oder Zweifelsnoth, mit Festigkeit im Namen eines gegenwärtigen Gottes taufen, absolviren, segnen, trauen, das Gesetz predigen, die ewige Seligkeit versichern zu können.

Diese allererste Stufe der kirchlichen Heilspädagogie, die wichtigste und allezeit praktische Vorschule für alle Christen, die Einführung in den Tempel des offenbarten göttlichen Heilsrathschlusses, der Moment, wo sich die christliche Psychologie scheidet von der heidnischen und speculativen Psychologie, welche diesen Moment freilich keineswegs unbeachtet ließ, aber ihn nicht verstehen konnte, die Anbetung (das 1ste Gebot), ist von der lutherischen und reformirten Theologie einfach bei Seite geschoben, weil sie, die ganze Heilsordnung verkehrend, den Unterricht des natürlichen Verstandes, die speculative Belehrung nach der Bibel oder

Lehre, an die Spitze der Heilspädagogie setzte; menschliche speculative Theorie an die Stelle der Göttlichen Praxis. In der einseitig auf die individuelle Heilsgewißheit gerichteten Energie der Reformation verlor die nachreformatorische, speculative Theologie die universelle Berufung überhaupt aus den Augen, gab die liturgische Anbetung Preis, concentrirte den Gottesdienst in die langweilige Kanzelrede und behielt von der Anbetung nur das individuelle ungewisse Gebet übrig. Wenn nun seit den Gottesgerichten der französischen Revolution und Napoleonischen Gewaltherrschaft und wiederum in der heutigen noch entsetzlichern Wiederholung dieser Gerichte Gott Selbst Seine Nähe wieder bezeugt hat und die Erweckungsbotschaft von Neuem das Zeugniß der Menschwerdung Gottes in alle Lande und Kreise bringt, so hat dagegen die heutige lutherische Theologie ihren Mangel an Anbetung, ihr mangelndes Bewußtsein der Gottesnähe, ihre jenen Gerichten und Weckrufen trotzende Gottesferne schon in den erneuten speculativen Irrlehren, den widerwärtigen Zänkereien und Excommunicationen erwiesen, aber die offenbare Lästerung von Gottes Regiment und Gegenwart doch besonders in jener schamlosen Apologie öffentlicher Verbrechen und in der alle kirchliche Autorität zerstörenden, alle Gewalt des Heiligen Geistes aufhebenden Leugnung der Realität der kirchlichen Amtshandlung (Absolution, Trauung u. s. w.) erwiesen. Wie die einfältigen Gläubigen damals sagten, als die Geistlichen diese Amtshandlungen zu Scheinceremonieen für Abergläubische herabwürdigten: „entweder lügen sie jetzt, oder sie haben uns bis jetzt belogen“, so hat diese Leugnung der Gottesnähe und Gnadenwirksamkeit Gottes in den Zeugnissen der Kirche und des Amts die lutherische Geistlichkeit und Theologie nicht nur gegenüber der katholischen an den Pranger des offenbaren Unglaubens, sondern auch gegenüber den Protestantenvereinen und dem öffentlichen Unglauben an den Pranger der Heuchelei gestellt. Es bedarf daher auch hier einer individuellen Willensbekehrung aus der tiefsten Gottesferne der natürlichen Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrung, um das allererste Zeugniß der Gottesnähe, das der stummen Anbetung wieder aufrichten zu können und mit der genügenden Kraft geltend zu machen, damit der Geistliche es auch in der Welt, im „Kriege“, bei der Zeitung, und bei der modernen, Christusleugnenden „Philosophie der Geschichte“ bewahre, damit er, in solchem Bewußtsein der Allgegenwart des heiligen Gottes, Zeuge der universalis vocatio des Gesetzes werde und dasselbe mindestens so verstehe, wie es der einfältige Landmann und Taglöhner

versteht, als Berufung vor das Angesicht des lebendigen Gottes. Der heutige Antinomismus der lutherischen Theologen ist vor Allem Leugnung des 1sten Gebots, der Gegenwart und des Regiments des Gottes Abrahams, Jakobs und Mose's; sie beten zu einem unbekannten, eingebildeten, selbstgemachten Gott.

Gottesfurcht (Gottes Wort und Heilige Schrift).

Die zweite psychologische Wirkung der Gesetzesberufung (2tes Gebot), die Gottesfurcht ist die ebenfalls noch bei den Heiden durch das Bewußtsein von der Gottesnähe, bei außerordentlichen Naturereignissen oder Gottesgerichten, oder beim Zeugniß Seines Namens bewirkte Erregung der Selbstthätigkeit des inwendigen Menschen. Auch sie ist stumm. Aber sie ist eine Bewegung des natürlichen Menschen in seinem sündlichen Zustande; sie weckt das Gewissen aus seiner Ruhe, damit es den Widerspruch von Gott und Mensch anzeige und ihn zum Bewußtsein bringe. Während die Anbetung der stille, befangenene Zustand bei dem Zeugnisse der Gottesnähe ist, womit die Offenbarung beginnt und nach dem Kampfe des Tages und Lebens endlich im Herzensfrieden und der seligen unbefangenen, erfahrungsgewissen dankbaren Ruhe in Gott abschließt, ist die Gottesfurcht die innere Lebensbewegung, der „Anfang der Weisheit", der Selbsterkenntniß, des sündigen Gegensatzes zum heiligen Gott, des irdischen Glaubenskampfes, des Bewußtseins von der menschlichen Noth und Ohnmacht, des Widerspruchs zu Gottes Willen, Wort und Regiment. Sie ist Wirkung der universalis vocatio, die aus Gottes Wort, in dem Weltregiment, in den allgemeinen Gottesgerichten zu Allen redet, indem sie dem Einzelnen die allgemeine Noth zum Bewußtsein bringt, den Einzelnen sich als Glied des ganzen kranken Menschheitskörpers erkennen lehrt, aber sie ist auch der Anfang der specialis vocatio und individuellen Heilspädagogie, indem sie den Einzelnen besonders in seinem Sündenbewußtsein und seiner Verantwortung an dem allgemeinen Zustande bewegt. Dies ist die Wirkung des redenden, den Sünder anredenden Wortes, Gerichtes, Namens Gottes. Hiermit beginnt die besondre individuelle Berufung, welche den Einzelnen zum Bewußtsein bringt, daß Gott Sich um ihn besonders bekümmert, ihn empfänglich macht für die weitere Berufung und Heilspädagogie. Sie ist stummer Anfang der weitern Erregung der Berufungs- und Erleuchtungszeugnisse: Schrecken, Schuldbewußtsein, Reue, Angst, Herzeleid und Heilsnoth, worin endlich das Heilsverlangen

erwacht und redend, in Sündenbekenntniß und Fragen nach dem Heil sich laut macht. In ihrem stummen Zustande ist sie schon die Weisheit, in der Selbstzucht, Scheu vor der Sünde und Widerstand gegen Sünde und Unglauben beruhen, und von welcher die Menschenfurcht sich scheidet, um die Versucherin in Unglauben, Sünde und Weltlust zu werden.

Es ist also das den Menschen anredende Wort Gottes, das im Namen Gottes von Menschen gesprochene und geschriebene Wort, sowohl der von Menschen geschriebenen Heiligen Schrift, wie der aus der Erfahrung der Heilspädagogie redenden Zeugen der Kirche, als Zeugniß der Gegenwart Gottes, des gegenwärtig damit den Menschen anredenden Gottes, welches die stumme Erregung des inwendigen Menschen, die Gottesfurcht erweckt, und in fernerer Steigerung mit Sünden- und Schuld-Bewußtsein, Schrecken, Reue, Angst, Herzeleid und Heilsnoth ihn in das Heilsverlangen, Heilsfragen, zum Sündenbekenntniß (Beichte) und zur Gnadenannahme treibt; welches ihn krank, ohnmächtig, blind und unwillig macht, den „natürlichen" Menschen zur vollen Entfaltung, Erschöpfung und Abtödtung seiner innersten, ihm eigensten Sündenwurzeln bringt und damit den inwendigen Menschen empfänglich macht, zur (weiblichen) Empfänglichkeit für die (männliche) Neuzeugung reizt, den Boden bereitet für die ebenso allmählich, auf Grund dieser vorausgehenden Gesetzesarbeit die Widergeburt und deren Wachsthum wirkende Neuschöpfung. Die Infallibilität des Wortes Gottes als Heilsverkündigung (Evangelium) beruht auf dieser vorausgehenden infalliblen Wirkung des Wortes Gottes als Berufung und Erleuchtung. Sie findet auch darin ihre Erklärung; die infallible Wirkung des Zeugnisses der Gottesnähe, deren Offenbarung immer zuerst Furcht („fürchtet euch nicht") und sodann Sündenbewußtsein („Herr gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch") wirkt, ist eben deshalb ein Geruch des Lebens oder Todes. Daher bedarf die Berufungspädagogie, namentlich der Theologie Studierenden, der strengsten heiligen Autorität der Infallibilität des Göttlichen Worts, sowohl des ganzen Schriftkanons, wie des einzelnen Schriftworts, wie auch des im Namen Gottes gesprochenen und geschriebenen Zeugnisses der Kirche und der Lehre.

Auf der andern Seite findet diese Infallibilität des Wortes Gottes, namentlich der Heiligen Schrift ihre ersten praktischen Wirkungsmittel in der Anbetung (Gottesdienst) als Zeugniß der Gottesnähe und in der Gottesfurcht als ersten Wirkung des Göttlichen Redens. Die Predigt des Evangelii wirkt, wenn sie mit der Anbetung (Lob Gottes) beginnend,

die Hörer in den Zustand der Gottesfurcht versetzt, in welchem sie empfänglich und begierig werden für die Heilsbotschaft. Wenn nun die päpstliche Kirche, wie Luther klagte, die Bibel unter die Bank gebracht hatte und sie darnach in die Vulgata und in den Händen des Amts verschloß, so hat doch die ganze nachreformatorische Zeit, namentlich aber der heutige Zustand in der reformirten und lutherischen Kirche und Theologie bewiesen, daß die Gottesfurcht ebenso wie die infallible Autorität der Heiligen Schrift bei den Massen, aber noch mehr bei den Theologen verschwunden ist. Sie legen unheilige Hände an die Bibel, blicken mit unheiligen, neugierigen Augen, mit zweifellustigem Herzen in die Schrift, hören mit kritisirenden Ohren und stumpfen Gewissen auf Gottes Wort, auf die Glaubenszeugnisse in der Kirche, auf die rollenden Donner der Gottesgerichte, weil die Gottesfurcht durch die Furcht vor den Menschen, vor der Kritik der Wissenschaft, vor der öffentlichen Meinung des gebildeten Pöbels und vor der Polizei und den Soldaten der Weltmächte verschwunden ist. Die Gottesfurcht und die Infallibilität der Bibel sind in der katholischen Kirche, Theologie, Kultus besser gewahrt, als augenblicklich in der lutherischen, weil hier die speculative Rhetorik einerseits die Wirkung des unmittelbaren Gottesworts wieder hinwegnimmt, andererseits die Waffen, ebenso wie gegen den Rationalismus und die elende Aufklärungskritik des vorigen Jahrhunderts, so auch gegen die heutige brutale Gewalt und freche Bibelfälschung gelähmt hat. Denn auch gegen die speculative Rhetorik des „natürlichen" Geistes nützt kein andres Mittel, als das, der infalliblen Schriftoffenbarung gewisse, die Widersprüche des Irrthums darlegende und dann das Gewissen und die Furcht erregende Zeugniß des Gottesworts. Aber auch gegen alle Armeecorps der Despoten, Barrikaden der Revolutionen und Geschrei des gebildeten Pöbels und der Vermittlungstheologen in Zeitungen und Büchern triumphirt das Gotteswort, wenn es als Zeugniß des gegenwärtigen Gottes die erste Wirkung, die Gottesfurcht erregt. Das lehrt die Autorität der Propheten in Israel auch bei den gottlosen Königen und lehrt die ganze Erfahrung der Kirche.

Es ist daher für die inwendige Pädagogie der studierenden Theologen von entscheidender Wichtigkeit, daß sie das infallible Gotteswort der Heiligen Schrift zuerst beständig auf das eigene Herz zur Gottesfurcht anwenden, als Zeugniß des Bewußtseins, daß der lebendige Gott darin unveränderlich Sich ebenso uns offenbart und uns anredet, wie Er Abraham und Mose angeredet hat, durch die Pro-

pheten geredet hat, in Seinem Sohne in das arme Menschenleben herabgekommen ist, wie Sein Wort Fleisch geworden ist, und aus dem Fleische, unsere Sünde und ihren Fluch tragend, zu uns und in uns gegenwärtig redet. Mit dieser in der eigenen Gottesfurcht beginnenden Weisheit und Kraft überwinden sie die Menschenfurcht und die Gottesfurcht zur Ausübung der infalliblen Gewalt, womit dasselbe Gotteswort aus ihrem Munde dieselbe Gottesfurcht und Anfang aller Heilspädagogie mit ihrem Predigtamte trotz Welt, Sünde und Satan wirken wird. Aber damit gewinnen sie auch allein die rechte Stellung zur Heiligen Schrift, wie sie das Materialprincip der Reformation dem Formalprincip und dem calvinistischen Schriftprincip gegenüber festgestellt hat. Denn wenn der Art. 2 der Augsb. Conf. die wahre Gottesfurcht und den wahren Glauben an Gott dem natürlichen Menschen abspricht, so eröffnet er damit den Blick in diejenige mit der Gottesfurcht beginnende Göttliche Pädagogie, welche den natürlichen Menschen auch nach seiner intellectuellen (bibellesenden und bibelforschenden) Seite absterben, ihn elenchtisch seiner Blindheit überführen wird, damit er in der allmähligen Wiedergeburt, Willensbekehrung und Rechtfertigungsgewißheit die allmählig wachsende Verständnißfähigkeit der ganzen Heiligen Schrift in ihrem Zusammenhange, wie der einzelnen, das Glaubensleben entscheidenden Bibelabschnitte und Bibelstellen bekomme. Die formulirte Erkenntniß der Väterlichen Pädagogie im Alten Testamente, welche die durch die Vorarbeit der ganzen Kirche ermöglichte Aufgabe der heutigen Theologie ist, zeigt nicht nur den allmähligen Heilsweg zur Gnadenerfüllung, sondern namentlich auch den Verlauf der intellectuellen, durch die totale Blindheit hindurchgehenden Empfänglichkeit für die neue Erkenntniß, das volle Verständniß des in der Heiligen Schrift offenbarten, in der Kirche sich vollendenden Heilsrathschlusses. Und der im Rationalismus vollendete Bankerott des calvinistischen, von der lutherischen Theologie unbewußt aber völlig acceptirten falschen Schriftprincips, welches in der gegenwärtigen Leichtfertigkeit von Neuem triumphirt, bald das Bibellesen in Kirche und Haus wie ein opus operatum behandelt, bald ihm eine magische Kraft zumißt, zumeist aber die über die Bibel speculirende Reflexion und die aus dem Zusammenhange gerissene Bibelstelle zum Orakel für den speculativen Subjectivismus macht, wird durch solche Entfaltung der ganzen alttestamentlichen und neutestamentlichen Pädagogie besiegelt. Ebenso wird damit die heutige freche, aber für die tiefere Erforschung des Offenbarungsinhalts anregende Fälschung des Alten Testaments definitiv ad absurdum geführt.

Aber es wird mit dieser Erschließung der pädagogischen Heilsordnung der Heiligen Schrift nur *dasjenige* zum allgemeinverständlichen Verständnisse formulirt, was alle Glaubenszeugen der Kirche aus der Schrift erkannt und erlebt, in ihren Lehren, in ihren Zeugnissen besondrer Erfahrungen und Lehren, oder in Lied und Betrachtung bezeugt haben. Andrerseits kann dieser Zusammenhang und pädagogische Verlauf der ganzen Schrift von den jungen Theologen auch erst auf dem heilspädagogischen Wege des Selbsterlebens und Nacherlebens völlig ergriffen werden. Deshalb bleibt für die erste und allmählige Wirkung des Schriftworts allezeit der Gebrauch derjenigen einzelnen Worte, Bibelstellen, Gleichnisse, Abschnitte, Perikopen von besondrer Wichtigkeit, worin die kirchliche Erfahrung immer wieder die Kraft des Wortes Gottes und die ganze Offenbarungspädagogie theils für alle, theils für besondre Lagen und Umstände des Christenlebens gefunden und geltend gemacht hat. Mit der Darstellung des Zusammenhanges der ganzen Heiligen Schrift gewinnt aber die Theologie für solches Schriftwort, für das ganze Zeugnißamt der Kirche, für den Unterricht und besonders auch für die inwendige Pädagogie der angehenden Geistlichen *den festen, klaren und gewißmachenden Hintergrund* aller Glaubenserkenntniß von Anfang an und für jede Wortverkündigung.

Es kommt dabei *zweierlei* in Betracht. Zunächst die psychologische, allgemein menschliche und kirchliche Erfahrung, daß der Erkenntnißfortschritt, sowohl der profane als der geistliche, kirchliche, darin seine infallible Garantie hat, daß das *Resultat* einer langen Erkenntnißarbeit von Generationen und von einzelnen originalen Geistern in Ueberwindung der bisher die Erkenntniß hindernden irrigen Vorstellungen, also in der Kirche das Resultat der *inwendigen*, wiedergeborenen Geisteserleuchtung der in eigener Buße und Glauben bekehrten Christen und Theologen, in Ueberwindung der bisher die falschen Vorstellungen formulirenden *Irrlehren*, sobald solches Resultat formulirt (dogmatisch und symbolisch zu einem die Irrlehre *ausschließenden* Ausdruck gebracht) und zum allgemeinen Verständniß abgeschlossen ist, normirendes *Unterrichts-* und *Lehr-Gesetz* für die erste Berufung und den ersten Unterricht wird. Die ganze Berufung und Pädagogie von Anfang an gewinnt dadurch ein immer klarer sich darstellendes Ziel, einen deutlicheren Weg und eine sichere Methode. Das durch Aristoteles abgeschlossene Resultat der ganzen antiken wissenschaftlichen Arbeit, die durch Copernikus, Newton, Gauß u. s. w. festgestellten

Erkenntnißresultate sind infallible Normen für die weitere wissenschaftliche Erkenntnißarbeit geworden. Ebenso sind die in Nicäa und Augsburg, in Ueberwindung der damals herrschenden Irrlehren, formulirten Symbole infallible Normen für die ganze nachfolgende Berufung, Pädagogie und Erkenntnißarbeit der katholischen und der Reformationskirche geworden. Es ergiebt sich daraus, daß die neue allgemeine Erkenntniß und Erkenntnißarbeit nur wieder verdunkelt und gehindert werden kann durch neue irrige, das gewonnene infallible Resultat, nach Ziel, Erkenntnißweg, und Methode (Logik) verdunkelnde irrige Vorstellungen, und in der Kirche durch neue, solche falsche herrschende Vorstellungen (des natürlichen Geistes) formulirende und zur Herrschaft bringende Irrlehren und Grundanschauungen. Die in der heutigen Profanwissenschaft zur Herrschaft gelangte heidnische Weltanschauung (in der Naturwissenschaft: der Darwinismus, in der Rechtswissenschaft: die Gewalt- und Unrechts-Theorie, in der Geschichts- und politischen Wissenschaft: die nationale Geschichtsfälschung) beruht auf Vorstellungen, welche die infallible menschliche Erkenntniß der Göttlichen Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen, und die Erkenntnißmethode (Logik) überhaupt leugnend und der Anarchie des speculativen Subjectivismus opfernd (Hegel), also den gesunden Menschenverstand, das Gesetz und die Zucht des menschlichen natürlichen Denkens (Einmaleins) beseitigend, die wissenschaftliche Erkenntnißgewißheit hinter Gauß, Savigny, Newton, Aristoteles zurückwerfen. Dabei ist zu beachten, daß solche irrige Vorstellung nur solange ihre Herrschaft behaupten kann, als sie von energischen, ehrlichen Geistern in Vertheidigung einer Wahrheit genährt oder aber, wenn dieser ehrliche Irrthum aufhört, mit Mitteln der Unwahrheit und Gewalt aufrecht gehalten wird. Sobald dies aufhört, zerfällt sie in ihrem Widersinn. Der speculative Subjectivismus der nachreformatorischen Theologie und Philosophie gelangte in Hegel zur Vollendung, weil und solange er die in der Reformation gewonnene individuelle Geistesfreiheit gegenüber einem falschkirchlichen Zwangsgesetze, freilich im Irrthum über die solche Freiheit (gegen den eigenen Irrthum) schützende Göttliche Gesetzespädagogie, vertrat. Seitdem dieser speculative Irrthum in Hegel sich erschöpft hat, kann er seine augenblickliche Herrschaft nur durch Gewalt und bewußte Unwahrheit aufrechthalten. Die heutige antichristliche Weltanschauung steht profanwissenschaftlich in bewußter Unwahrheit, im Widerspruch zu der auf infalliblen Erkenntnißresultaten,

in der Zucht des göttlichen Gesetzes (Logik, Wahrheitsliebe) aufgehenden echten Natur-Rechts-Geschichtswissenschaft. Sie offenbart damit ihren Ursprung und Grundcharacter: nicht Freiheit von menschlichem Zwange in der Zucht des Göttlichen Gesetzes, sondern Emancipation des sündlichen natürlichen Vorstellungsdenkens (Speculation) von Gottesgesetz (von Logik, Ehrlichkeit und gründlicher Erkenntnißarbeit.) Der Darwinismus beruht nicht auf naturwissenschaftlichen Vordersätzen, sondern steht und fällt mit der Fabel von J. J. Rousseau's Naturmensch und Hugo Grotius Naturrecht, welche schon im 17ten und 18ten Jahrhunderte den Bankerott der nachreformatorischen Theologie in der Lehre Augustin's und Luther's vom natürlichen Menschen und in der Exegese des Alten Testaments constatirt hatten. Die Gewalttheorie und das Unrechtsrecht der heutigen Rechtswissenschaft beruhen nicht auf rechtswissenschaftlichen Vordersätzen, sondern auf den Theorieen des Absolutismus, Servilismus und der Volkssouveränetät, welche die Jesuiten schon in Trient, die lutherische Theologie seit Joh. Gerhard vertreten hatten; die Staatsomnipotenz steht und fällt mit der theologischen Leugnung des göttlichen Gesetzes, der dogmatischen Fälschung der Heilsordnung, Gesetzespädagogie, Lehre vom natürlichen Menschen, von den göttlichen Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen und von der Obrigkeit. Die heutige Geschichtschreibung der alten, mittleren und neuen Geschichte beruht nicht auf historischen Documenten, sondern auf bewußter Ignorirung der Jedermann bekannten Documente und der Resultate der neueren Archäologie, Ethnographie und Lingistik; auf einem tendenziösen „nationalen" oder „liberalen" Umlügen der vor unseren Augen sich vollziehenden Thatsachen. Aber diese antichristliche, „nationale" Lügenhistorik steht und fällt mit der Verleugnung des Alten Testamentes und der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes im christlichen Mittelalter, seitens der nachreformatorischen Theologie.*) Wir finden also die

*) Die lesenswerthe Selbstbiographie eines Convertiten, des Jesuiten Frhrn. von Hammerstein-Gesmold „Erinnerungen eines alten Lutheraners," Freiburg bei Herder 1882, hält den lutherischen Geistlichen und Theologen ein Spiegelbild der heutigen lutherischen Schulbildung und Weltanschauung vor, welches um so beachtenswerther, als der Verfasser, wenn auch ohne Ahnung von den dogmatischen und kirchlichen Grundfragen der Reformationskämpfe, durchaus den Eindruck eines ehrlichen, erweckten Christen macht. Er beschreibt, wie ihm bei seinem Eintritte in die katholische Kirche ein Licht aufgegangen sei über die Fälschung der ganzen Menschheitsgeschichte, welche in den Schulen nicht dargestellt werde als Geschichte vor und nach Christus, sondern nach den drei Perioden: alte Geschichte: menschliche Kulturentwickelung und

Wurzeln der antichristlichen Weltanschauung der heutigen Profanwissenschaft und „gebildeten" Stände der Christenheit überall in der dogmatischen Fälschung der Lehre vom natürlichen Menschen seitens der speculativen Theologie. Und wir erkennen zugleich in der Herstellung der Heilsordnung und rechten Pädagogie des natürlichen und wiedergeborenen Menschen seitens der „aufgehenden" Theologie unseres Jahrhunderts den gleichmäßigen Triumph über diese antichristliche Weltanschauung der Profanwissenschaft und der „niedergehenden" Theologie. Derselbe aus den herrschenden Vorstellungen des natürlichen Menschen sich entwickelnde Irrthumsproceß läßt sich in der allmähligen Formulirung der dogmatischen Irrlehren seit der Reformation erkennen. Auch diese konnten den Rationalismus nur dadurch zur Herrschaft bringen, daß die älteren lutherischen und calvinistischen Dogmatiker in ehrlicher einseitiger Energie die reformatorische Christologie und das formale Schriftprincip für die individuelle Heilspädagogie und Freiheit vom falschen Zwangsgesetz und menschlich-kirchlichen Gehorsam vertheidigten, aber dabei die Blindheit des natürlichen Menschen übersehend, den speculativen Subjectivismus an die Stelle der Gesetzeslehre setzten. Als aber der Rationalismus sich völlig erschöpft hatte und von der wiedererweckten Theologie überwunden war, konnte die heutige „niedergehende" Theologie die neue antinomistische Irrlehre nur im Schutze der abgefallenen Weltmacht mit bewußter Unwahrheit zur Herrschaft bringen, indem sie sich auf die antichristliche Weltanschauung der „gebildeten" Massen stützte. Wenn jener freikirchliche Theologe das neue Dogma verkündete: „im Kriege dürfe der Christ wortbrechen, morden

Blüthe in Hellas und Rom bis Christus; mittlere Geschichte: finsteres christliches Mittelalter seit Christus; neuere Geschichte: menschliche Geistesfreiheit und ewiger Kulturfortschritt seit Luther. Der Verfasser übersieht, daß dieses Licht bis jetzt auch die katholischen Theologen, Philologen und Historiker noch nicht zu einer Construction der christlichen Philosophie der Geschichte hat bringen können, weil der Jesuitismus ebenso mit der mittelalterlichen Glaubens- und Erkenntniß-Entwicklung brach, Neues schaffen wollte und der heidnischen Renaissance dienstbar wurde, wie die in die speculative Heilslehre sich verirrende lutherische und reformirte Theologie. Aber die Gegenwart beweist an der Weltanschauung und „Philosophie der Geschichte" der heutigen „orthodoxen" Theologen, wie der fleischliche Eifer Luther's gegen den Papst-Antichrist und der Fanatismus der damaligen Protestanten gegen das „finstere" Mittelalter nicht nur den Erkenntnißgewinn der Reformation für die universalis vocatio der Kirche Preis gaben und die Lehre vom Heiligen Geiste fälschten, sondern auch die Kirchenspaltung unheilbar machten und die antichristliche Weltanschauung der heutigen Theologie vorbereiteten.

und plündern", so hat zwar er so wenig, wie die übrigen Vertreter dieser „Straßenräubertheologie", wie Vilmar sagte, seine Irrlehre irgendwie dogmatisch begründet; er betrog damals seine Beichtkinder um Absolution und Seelenheil nur im Taumel des brudermörderischen und diebischen Größenwahnes; aber die seitherige Haltung der gesammten lutherischen Theologie und Geistlichkeit gegenüber dieser antinomistischen Fälschung des Schlüsselamtes hat die bewußte Emancipation von Gottes Gesetz und bewußte Heuchelei des Christusbekenntnisses und des Eifers für die „reine lutherische Bekenntnißlehre" offenbart. Die „niedergehende" Theologie ist damit hinter Augsburg, hinter Nicäa, ja hinter die Moral der edleren heidnischen Philosophen zurückgetaumelt, hat jede Norm für die Infallibilität der Bekenntnisse, der Kirchenlehre, der Heiligen Schrift, überhaupt irgend welcher Erkenntniß verloren. In Ueberwindung dieser bewußten antinomistischen Unwahrheit, durch Herstellung des Gesetzeszeugnisses und der Gottesfurcht, gewinnt die „aufgehende" Theologie den Einblick in die gesammte Gesetzesordnung Gottes, Weltgeschichte und Kirchengeschichte, Heilige Schrift und Kirchenlehre und stellt ein neues infallibles Gesammterfahrungszeugniß von Gottes Welt- und Heilsregiment auf, für die Heilspädagogie und für die universell-christliche Weltanschauung der angehenden Geistlichen.

Das zweite psychologische Moment, welches hinsichtlich der Bedeutung der formulirten Erfahrungserkenntniß der wiedergeborenen Christen (Bekenntnißlehre, Zeugniß des Heiligen Geistes) für die Berufung an die noch im Schlafe des „natürlichen" Menschen befangenen Ungläubigen, Kinder, Jünglinge, Unerfahrenen in Betracht kommt, betrifft den psychologisch-intellectuellen (logischen) Prozeß, vermittelst welches Gott Seine Offenbarungswahrheit, also auch die dem natürlichen Verstande unverständlichen Erfahrungszeugnisse der Bekehrten, die Kirchenlehren (z. B. Rechtfertigung, Lehre vom natürlichen Menschen u. s. w.) dem sündigen, irrenden Menschen allmählig zum Verständniß bringt. Es ist dies der umgekehrte Weg von dem theoretischen Unterrichte in speculativ formulirten Abstractionen, bei denen der junge und alte Mensch sich keine Vorstellung von dem realen Leben mehr machen kann. Die Göttliche und kirchliche Pädagogie schreitet dagegen fort, beginnend mit den (speculativen) dem natürlichen, realen Natur- und Menschen-Leben entnommenen Vorstellungen, Gleichnissen, indem sie in diesen Vorstellungen an den Gegensätzen des natürlichen Lebens und Sterbens, die Gegensätze des ewigen Lebens und Sterbens zur Vor-

stellung bringt und daran die Gegensätze von Wahrheit und Irrthum formulirt. Alle Begriffe des wiedergeborenen geistlichen Lebens, der Christologie, der inwendigen, neuen Erkenntniß, der himmlischen und ewigen Dinge, der Heiligen Schrift, bewegen sich in dieser Bildersprache, in diesen Gleichnißvorstellungen; Christus, die Propheten und Apostel haben nicht in einer vom Himmel mitgebrachten Sprache geredet, welche dem blinden natürlichen Menschen doppelt und für immer unverständlich gewesen wäre. Daher konnte schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst die mittelalterliche katholische Kirche den wesentlichen Inhalt der Bibel, d. h. die biblische Geschichte der Offenbarungsthatsachen in Bildern mit mündlichem Vortrage zur Kenntniß der Christenheit bringen und anschaulicher machen, als ein moderner Unterricht mit dürrer, Herz und Fantasie kaltlassender Erzählung und Auswendiglernen von Bibelstellen, deren Wahrheit nur im Zusammenhange der Offenbarungsthatsachen wirksam werden kann. Das Bild des gekreuzigten Gottessohns dient der universellen und individuellen Berufung und Pädagogie gerade dadurch, daß es in der Mitte steht unter den herrlichen Götter- und Heroenbildern der heidnischen Kulturvölker, in denen Gottes Schöpferherrlichkeit erstrahlt, aber die kreatürliche Kraft des gefallenen Menschen sich erschöpfte und unter den Götzen- und Fetischfratzen der gesunkenen und verwilderten Völker, in denen Gottes Schöpfungsgaben früh vergeudet und verzehrt wurden. Daher blieb durch solche einfältige Bibelkenntniß und Vorstellung die geistliche Weltanschauung in den niedern Ständen und Volksschulen länger in Geltung; von einfältigen Volksschullehrern verfaßte Elementarlehrbücher über Welt- und Kirchengeschichte brachten das Versinken des Heidenthums und der wilden Völker durch Sünde und Götzendienst noch lange zur Anschauung, als die Theologen schon die Albernheiten vom Naturmenschen und vom ewigen Kulturfortschritte für infallibler hielten, als Bibel und Bekenntniß. An den Räthseln des natürlichen Lebens bringt Gottes Wort also dem natürlichen Verstande seine Blindheit und Ohnmacht, und wie heute an den Narrheiten des Darwinismus, des Unrechtsrechtes und der Geschichtsfälscherei seine Willensverkehrung zum Bewußtsein und macht ihn dadurch empfänglich für die in den Gleichnissen des natürlichen Lebens ihm zur Vorstellung gebrachte Erkenntniß des ewigen Lebens, welche der im Herzen und Willen (Buße) wiedergeborne neue Geist an der eignen Lebens- und Glaubens-Erfahrung zum dankbaren Erfahrungszeugnisse fördert, indem er die aus dem sündlichen, zweifelnden Herzen und Willen erwach-

senen falschen Vorstellungen, Irrthümer und Irrlehren an ihrem eignen Widerspruche formulirt und ausscheidet und damit die rechte, reine Erfahrungslehre gewinnt.

Alle profane und kirchliche Pädagogie, daher auch alle Erweckungspredigt beginnt mit der Erregung des jugendlich schaffenden oder reiferen erinnernden (reproducirenden) Vorstellungsvermögens des natürlichen Menschen, anknüpfend an das dem zu Erziehenden bekannte reale Erfahrungsleben. Für die erste bleibende Wirkung: die Gottesfurcht und für die zweifellose Gewißheit der mitzutheilenden Erkenntniß des infalliblen Gotteswortes im ganzen Schriftkanon und einzelnen Bibelwort, ist es daher von größter Wichtigkeit, daß der Unterricht und namentlich, daß die praktische Herzenspädagogie sich auf dem klaren und festen Hintergrunde der in ihrem Zusammenhange sich den Vorstellungen der jugendlichen Gemüther entfaltenden Offenbarungsthatsachen der ganzen Heiligen Schrift bewege, an welchem Zusammenhange der Einzelne durch sein von der Gottesfurcht erregtes Vorstellungsvermögen das Vorbild der individuellen Lebensführung, also auch seiner eignen, von selbst, ahnend ablesen wird, wie an der Fabel vom Lebenslaufe eines Schmetterlings oder einer Blume. An dem Zusammenhange der ganzen Schriftoffenbarung, an deren Infallibilität der jugendliche Christ eben das Schöpfungsgesetz erkennt, ahnt und weiß, darin den eignen bisherigen und künftigen Lebenslauf und die einzelnen Lebenserfahrungen erkennen zu müssen, scheitert die Kritik und der Spott des Unglaubens, wie bisher, so noch gewisser, wenn dieser Zusammenhang durch den Unterricht als die biblische Geschichte der individuellen und kirchlichen Heilspädagogie Gottes, wie sie bis heute beständig sich an den Einzelnen und der Kirche vollzieht, in die Vorstellung und das Herz des jungen Christen und Theologen eingeprägt wird. Denn damit verliert der einzelne Zweifel und die einzelne Kritik ihr Interesse, ihre Macht und Gefährlichkeit, welche sie nur solange hatten, als die Bibel wie ein infallibles Gesetzbuch einzelner Gottesworte und Vorschriften behandelt wurde, dessen Autorität jeder dreiste Kritiker meinte im Ganzen erschüttern zu können, sobald er mit seinen exegetischen Künsten die Festigkeit und Glaubwürdigkeit eines einzelnen Steins des Gebäudes bewegt zu haben sich einbildete. Ob das Danielbuch von Daniel geschrieben, wann es verfaßt sei, in welche Stelle des Kanons es eingereiht werden müsse, darnach frägt der nicht mehr, dem der innere, successive Zusammenhang der vier

großen Propheten, ihre Gesammtstellung in der ganzen Prüfungs- und Versuchungsschule der alttestamentlichen Geschichte und damit der ganzen Heiligen Schrift klar geworden ist, und der die Wiederholung dieser Heilspädagogie in der Kirche, in den Glaubenszeugnissen der Einzelnen begreift, im eignen Innern erlebt. Er dankt Gott, daß der Jeremias den Jesaias ergänzt und neben Ezechiel auch Daniel zum Zeugen der verschiedenen und successiven specialis und universalis vocatio gemacht ist. Aber wäre Ezechiel oder Daniel unecht, würden ihre Prophezeiungen, die wir am inwendigen und äußern Leben der Kirche und des Einzelnen erfüllt gesehen haben und gerade heute in Erfüllung gehen sehen, darum weniger Werth haben, oder würden die heutigen Thatsachen darum eine andre Bedeutung gewinnen? Das Interesse am Irrthum wird nur durch den Irrthumswillen, durch den Widerspruch gegen Gottes Wort erregt; wo dieser Widerspruch seine verführerische Kraft verliert, erlischt auch jenes Interesse. Der Eifer der Naturforscher für die Pfahlbauten dauerte nur so lange, als sie den „tertiären Naturmenschen" darin zu finden hofften; seit diese Hoffnung verschwunden, haben sie sie wieder den Archäologen von Fach überlassen. So werden auch die heutigen Bibelkritiker mit ihrem Scharfsinn und Witz ein andres pikantes Gebiet für ihre negative Speculation aufsuchen, sobald die Theologie den Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift und ihrer einzelnen Bücher als das unveränderliche Gesetz des Göttlichen Heilswillens zur Darstellung bringt, welcher die Menschheitsgeschichte durchstrahlt, so daß ohne Gottesfurcht Niemand Ihm nahe treten kann.

Diese Wirkung der rechten Darstellung der Väterlichen Heilspädagogie, welche Sich bis Christus in dem Zusammenhange des Alten Testaments offenbart, von welchem aus die ganze heidnische Menschheitsentwicklung in ihrer Erschöpfung (Hellas und Rom) und in ihrer Entartung beleuchtet wird, giebt den studierenden Theologen mit der Gottesfurcht und Gewißheit der Infallibilität der Schriftoffenbarung zugleich die Waffe gegen die eignen Zweifel, Menschenfurcht und falschen angelernten Vorstellungen und die apologetische Gewißheit gegenüber der antichristlichen Weltanschauung der gebildeten Massen und der „niedergehenden" Theologie; ähnlich wie den Christen der Märtyrerkirche und der Gnostischen und Arianischen Kämpfe. Denn weil sich dieses offenbare Weltregiment (der heidnischen Völker) und die offenbarte verborgene Heilspädagogie Israels vor Christus in der Menschheits- und Kirchen-Geschichte seit Christus wiederholt, nach derselben Heilsordnung vollzieht

und vollendet, so strahlt von Christus aus rückwärts und vorwärts das Licht des Göttlichen Heilsrathschlusses auf die ganze Weltgeschichte in derselben Weise, wie von der Christologie aus auf den 1ten und 3ten Artikel der Heilslehre und auf die universalis vocatio der Einen allgemeinen Kirche der Berufung im Iten Hauptstück und auf die vocatio der „aufgehenden" Theologie, der Gemeinde der wiedergebornen Erfahrungszeugen im IIIten Hauptstück. Die Weltgeschichte nach Christus spiegelt sich in der Weltgeschichte vor Christus und diese findet ihren Commentar in jener, in den Thatsachen, die wir erlebt haben und augenblicklich erleben. Wer die Bibel ignorirt, dem sind die Ruinen von Mesopotamien, die egyptische und orientalische Frage, die Deutsche Einheit und Preußens Größe, der Nihilismus in Frankreich und Rußland und die Judenhetze nur Thatsachen, die in einem geheimnißvollen, welthistorischen und psychologischen Zusammenhange stehen, den er ahnt, aber zu erkennen sich sträubt und ablehnt. Wer aber den Zusammenhang der Göttlichen Thatsachen in der Schrift erkannt hat, der sieht auf Esras „kümmerliche" Arbeit im halbwüsten Jerusalem mit größerem Interesse, als auf die Persergröße im halbwüsten Euphratlande, denn Esra bereitet die Stätte, die Empfänglichkeit, für die neue Weltgeschichte; dort Niedergang, hier Aufgang.

Es ist also auch hier die Dogmatik und Schriftauslegung, welche die Studierenden der Theologie in die stumme, aber feste und ihres infalliblen Rückhalts gewisse Gottesfurcht rufen muß; welche ihnen jedes Wort Gottes als des aus dem ganzen Zusammenhange der Schrift und Weltgeschichte offenbarten, in den heutigen Gerichten diese Offenbarung bestätigenden und die Prophezeiung ebenso wie den ganzen Heilsrathschluß erfüllenden gegenwärtigen Weltregenten und barmherzigen Vaters ins Herz reden läßt und sie damit übt, mit jedem Worte Gottes, das sie im geistlichen Amte zu reden haben, die Herzen aus diesem Zusammenhange in dieser unfehlbar die Furcht Gottes erregenden Gewißheit anzureden, vor das Angesicht dieses Gottes Abrahams und Jakobs und Vaters Jesu Christi zu führen.

Glaubensgehorsam (Infallibilität der Bekenntnißlehre).

Die dritte psychologische Wirkung der Gesetzesberufung (das 3te Gebot), der Glaubensgehorsam bringt die erregte Gottesfurcht des sündigen natürlichen Menschen in den Frieden der noch unverstan-

denen Segensverheißung und des Gottesdienstes des barmherzigen, gnädigen Gottes, in die legalis obedientia der (katholischen) Absolution, als Vorbereitung für den die Glaubenskämpfe abschließenden Frieden des bekehrten Wiedergebornen. Er macht das erregte Gewissen wieder still und ruhig. Mit der Berufung zum stummen Glaubensgehorsam hat die Kirche den Gehorsamsglauben gepflanzt und den Verheißungsglauben geweckt zum Werkeifer des, vom erwachten neuen Menschen begeisterten, natürlichen Menschen und damit die Kirche gebaut, von Anfang an bis heute. Aus dem stummen Glaubensgehorsam gegen Gott redet der Gehorsamsglaube frei zu den Menschen, erwacht, allmählig oder plötzlich, die (individuelle) Verheißungsgewißheit und weckt predigend die Andern. Während die Gottesfurcht nur Gottes Wort wiederholen kann, zeugt aus dem Glaubensgehorsam die eigne Erfahrung der im Gehorsam überwundenen Furcht und des ruhig gewordenen Gewissens des gläubigen Menschen. Im Gehorsam ist der Christ fröhlich im Angesichte des gegenwärtigen Gottes. Darin wurzelt die Zeugnißgewalt der Kirche Christi, das Erfahrungszeugniß des Heiligen Geistes von Gesetz und von Christus, die infallible Gewißheit der kirchlichen Erfahrungslehre und Bekenntnisse. Dieses Glaubensgehorsams der Studierenden bedarf die Bildungsanstalt, wie zur christlichen Pädagogie, so besonders für ihren Amtsberuf. Sie muß, zwar nicht unkritische, doch gehorsame Unterwerfung unter den Inhalt ihres Unterrichts und ihrer Lehre voraussetzen und sie deshalb bewirken, indem sie selbst die Infallibilität ihrer Lehre durch den klarbewußten Gehorsam unter die Bekenntnisse athmet. Daher muß sie sich des infalliblen Characters der Bekenntnisse als Erfahrungszeugnisse der Kirche von Gottes Heilspädagogie, in Uebereinstimmung mit der infalliblen Schrift bewußt sein. Das kann aber nur eine mit der Erfahrung der Gegenwart wachsende, nicht eine „niedergehende“ Theologie.

In der Uebung des Glaubensgehorsams gewinnt der angehende Theologe die Sicherheit für sein eignes selbstständiges Zeugniß und Thun im gesammten Amtsberufe, ebenso wie jeder Christ für seinen Lebensberuf. Denn aus dem eignen Glaubensgehorsam wirkt sein Gehorsamsglaube den Gehorsam in den Herzen, als die Grundlage, auf welcher sein Zeugniß weiter bauen, aus welcher ihm die Gemeinde entgegenwachsen soll. In dem Glaubensgehorsam soll er bei eigner Sünden-, Zweifels-, Unglaubens-Noth die Sicherheit finden für die Gewalt, die er mit dem Zeugnisse von Gesetz, Evangelium und Lehre ausübt, mit

dem Schlüsselamte den Gläubigen aller Glaubensstufen zur Gewißheit werden läßt. Und wie aus dem stummen Glaubensgehorsam beständig der redende Gehorsamsglaube entsteht und durch den Verheißungsglauben in der Prüfungs- und Versuchungs-Schule zum Bekehrungs-, Rechtfertigungs-, Erfahrungs- und Erkenntniß-Glauben wächst, so verwandelt sich auch der gesetzliche Glaubensgehorsam in dem Wunder der Wiedergeburt zum neuen Gehorsam. Gilt dies für jeden Christen, so hat die inwendige Pädagogie der angehenden Geistlichen noch die Bedeutung dieses wachsenden Glaubensgehorsams für den Amtsberuf ins Auge zu fassen. Der Beruf des Amtes am Worte fordert einen intellectuellen Gehorsam, weil er vorzugsweise nur eine intellectuelle Thätigkeit ausüben soll. Denn wenn auch diese Thätigkeit in ihrer ersten und hauptsächlichsten Wirksamkeit vom Herzen zum Herzen gehen soll (Predigtamt), so ist doch auch diese Herzensintelligenz eine beständig durch die Verstandeszucht (Lehre) und die verständige Sprache vermittelte; und wenn auch das Lehramt aus der Herzenserleuchtung und Bekehrung erwächst, so erfordert es doch die volle dialectische Verstandesarbeit zur Gestaltung der Erkenntnißresultate. Während also das geistliche Amt nach seiner Berufungsthätigkeit nur wenig Gehorsam in Handlungen fordert, im Vergleich zu andern Lebensberufen, hat es auf dem geistigen, intellectuellen Gebiete eine alle andren an Wichtigkeit weit übertreffende Wirksamkeit; der intellectuelle Gehorsam des geistlichen Amts ist wichtiger als die Disciplin in allen andern Ständen und Berufen, selbst als die Disciplin des den öffentlichen Frieden schützenden Militärs- und Beamtenstandes. Denn der intellectuelle Ungehorsam des geistlichen Amts löst die Kirche und damit die christliche Gesellschaft (Staat) auf; und in der Rückkehr zum intellectuellen, d. h. dogmatischen und confessionellen Gehorsam wird das geistliche Amt die Kirche und die christliche Gesellschaft (die Staaten) aus der Anarchie wieder zum Gehorsam unter Gottes Schöpfer- und Regiments-Ordnung zurückbringen und zum christlichen Völkerfrieden führen. Die Rückkehr vom Ungehorsam geht aber allemal durch den schmalen Weg der individuellen elenchtischen, schmerzlichen Väterlichen Gesetzespädagogie.

Fassen wir den heutigen Zustand der Christenheit und darin den des geistlichen Amtes besonders auf dem geistigen Gebiete unter diesem Gesichtspunkte des intellectuellen Gehorsams ins Auge, so gruppiren sich darin die verschiedenen Bekenntnißgemeinschaften in augenfälligster Weise. Der geistige Gesammtzustand der Christenheit

ist der der Anarchie unter der Herrschaft des von den „gebildeten" Ständen, einschließlich der Geistlichkeit vertretenen Anomos, d. h. der, nicht mehr im ehrlichen Irrthum (Rationalismus, speculative Philosophie), sondern mit Gewalt (Staatsomnipotenz) und bewußter Unwahrheit aufrechtgehaltenen antichristlichen Weltanschauung. Unter dieser geistigen Oberherrschaft aber sehen wir das geistliche Amt der päpstlichen Kirche den äußeren intellectuellen Gehorsam des 1sten Artikels der Augsb. Conf. also des Nicäischen Bekenntnisses und damit des Apostolicums mittelst des Schlüsselamtes (Absolution) ohne Widerspruch aufrechthalten; in der katholischen Kirche kommt kein christusleugnender (protestantenvereinlicher) Geistlicher zu Tage, weil sie das Schlüsselamt im Namen Jesu Christi ausübt. Dagegen bietet wegen mangelnden Schlüsselamtes das geistliche Amt in der lutherischen und reformirten Kirche das Bild einer vollendeten Anarchie, des bewußten Ungehorsams, Eigensinnes und der individuell-independentistischen Widersetzlichkeit, welche das Schlüsselamt des Herrn Jesu Christi principmäßig illusorisch macht oder mißbraucht, und den speculativen Subjectivismus des einzelnen Predigers oder Theologen über den Gehorsam des 1sten Artikels der Augsb. Conf. und das Apostolicum setzt. Dieser principmäßige Ungehorsam hat sich von Anfang an in der reformirten Theologie verschieden von der lutherischen Theologie gestaltet. Während der speculative Irrthum des calvinistischen Schriftprincips das kirchliche Schlüsselamt und damit überhaupt das Zeugniß von der Gegenwart Christi in der Kirche als Seinem organischen Leibe und von der unabgebrochenen Gnadenwirksamkeit des diesen organischen Leib bildenden Heiligen Geistes beseitigte, bemühte er sich, die einzelnen Christen, ohne Rücksicht auf ihre Gnadenstufen und ohne Führung, in die Heilige Schrift zu treiben, um darin allein die intellectuelle Gewißheit und durch diese die Glaubensgewißheit ihrer Seelen Seligkeit zu suchen. Von diesem Irrthum befangen stehen daher die gläubigen reformirten Theologen rathlos der Erscheinung des katholischen Gehorsams und der in der reformirten Kirche jetzt zum äußeren Gesetz erhobenen principmäßigen Geistesanarchie, „Gewissensfreiheit oder Forschungsfreiheit (libre examen)" des natürlichen, unwiedergeborenen, speculirenden, irrenden Menschengeistes gegenüber. In der lutherischen Kirche dagegen datirt die Anarchie von dem augenfälligen Ungehorsam der älteren lutherischen Dogmatiker (Joh. Gerhard), welche im schneidenden Widerspruche zu den Artikeln 28 und 5, 7, 14, 15 und 16 der Augsb.

Conf. ihre willkürliche Lehre vom Kirchenregimente aufstellten. Damit beseitigten sie den Artikel 2. (Lehre vom natürlichen Menschen) und das Zeugniß von dem Väterlichen Gesetzes- und Welt-Regiment (Berufung und Herzenserleuchtung) und ebenso die Art. 11 und 12 und damit das Zeugniß des Heiligen Geistes im geistlichen Amte der Kirche, machten die Rechtfertigung und Christologie zu einer speculativen subjectivistischen „Lehre" an Stelle des Zeugnisses von der Gegenwart Christi in Seiner Kirche und mit dieser angeblich Luther'schen Bekenntnißlehre verkehrten sie die Göttliche Heilsordnung und die kirchliche Heilspädagogie, machten die Kirche zu einer rein äußerlichen, von der Weltmacht abhängigen „Lehranstalt" des natürlichen Menschen und gaben das Schlüsselamt dem in den heutigen beiden Irrlehren: „Staatskirche" und „Trennung von Staat und Kirche" formulirten natürlichen Sündenwillen Preis. Dieser intellectuelle Ungehorsam der lutherischen Thologie mußte von Anfang an eine Scheidung zwischen den Theologen und dem von ihnen irregeführten geistlichen Amte einerseits und der durch die segensreichen Kirchenordnungen der Reformatoren geschützten lutherischen Kirche herbeiführen, in welcher auch die einzelnen Geistlichen in ihrem Amtsberufe noch Schutz und Licht gegen die speculative Irrlehre fanden, bis der aus der speculativen Theologie erwachsene Rationalismus allmählig die letzten Wahrheitszeugnisse erstickte und auch die ehrlichsten Geistlichen zum nicht blos stummen, sondern völlig blinden Gehorsam verurtheilte, während die frechsten und beharrlichsten Leugner des Apostolicum die Pfründen verzehrten und am Altar Absolution und Sacrament begehrten, ohne daß es nur einem Geistlichen eingefallen wäre, auf diesen die ganze Kirche und das ganze geistliche Amt treffenden Betrug und Wortbruch aufmerksam zu machen, der bei dem Krämer, Apotheker, Marktverkäufer, welcher die Lebensmittel oder Arzenei fälscht, oder jedem Verwalter, der fremdes Gut veruntreut und den geleisteten Eid bricht, strafgerichtlich oder polizeilich geahndet wird.

Um diese geistige Anarchie in der Theologie, welche die heutige Anarchie in der allgemeinen Weltanschauung, in der Kirche und in der politisch und social, wie ein von Würmern zerfressener lebendiger Leib, sich auflösenden Christenheit verschuldet und namentlich den Gegensatz der gehorsamen katholischen Theologie und der im subjectivistischen Ungehorsam trotzenden lutherischen und reformirten Theologie zu verstehen und daraus die pädagogische Aufgabe einer theologischen Bil-

dungsanstalt zur Uebung des jungen Geistlichen im intellectuellen Glaubensgehorsam des geistlichen Amtes bestimmen zu können, haben wir den Inhalt des von diesem geforderten, in der Ordination zum Amte seiner Bekenntnißkirche von ihm übernommenen, und ihn verpflichtenden Gehorsams ins Auge zu fassen. Auf die Verschiedenheit der Ordinationsformeln wird dabei um so weniger Gewicht zu legen sein, als dieselbe erst wieder zur Sprache gebracht ist, seitdem man diese Formel zur schnelleren Auflösung aller Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit der Geistlichen, zur Förderung der „Souveränetät" der Gemeinden hat ändern wollen (Luthardt!). Die Ordination jedes Geistlichen jedweder Bekenntnißkirche ist zunächst, wie die Confirmation des jungen Christen, eine Erneuerung des Taufbundes und damit ein Bekenntniß zum 1sten Art. der Augsb. Conf., d. h. zur Einen heiligen, allgemeinen, bis ans Ende dauernden Kirche unsres Herrn Christi, welche uns in der Gehorsamsberufung durch das Gotteswort der infallibleu Heiligen Schrift und des diese Infallibilität bezeugenden Apostolicum und Nicänum, mit allen getauften Bekennern des Apostolicum eint, also auch mit den Katholiken und andren Bekenntnißgläubigen, denen das Wort Gottes durch ihre Theologen irrig ausgelegt wird. Aber die Ordination ist, wie die Confirmation, auch eine selbstverständliche Verpflichtung zum Gehorsam und zur Treue gegen diejenige Bekenntnißkirche, ihre Lehre und Bekenntniß, in welcher der Ordinand und Confirmand getauft, erzogen und unterrichtet ist, confirmirt und ordinirt werden soll, eine Verpflichtung, welche aber den lutherisch Confirmirten oder Ordinirten nicht hindern kann und es nicht zum Ungehorsam oder Untreue macht, in die reformirte oder katholische Kirche überzutreten, wenn er durch die göttliche Vaterführung — in Ermangelung einer lutherisch-kirchlichen Führung! — in ehrlicher Ueberzeugung, d. h. im aufrichtigen Glaubensgehorsam und Gehorsamsglauben dort die Auslegung des Art. 2 der Augsb. Conf. über die Väterliche Gesetzesführung findet, welche ihm die Gewißheit des Glaubens an Christus und seiner Seligkeit bietet, wenn er sie in seiner Bekenntnißlehre wegen der speculativen Fälschung des Art. 2 und deshalb mangelnder kirchlicher Pädagogie nicht hat finden können. Aber die Ordination des Dieners am Wort und Sacrament begreift außerdem den Gehorsam und die Treue in der bekenntnißmäßigen Verwaltung seines geistlichen Zeugenamts, den Gehorsam und die Treue gegen seine durch ihr Bekenntniß von andern Gemeinschaften geschiedene Kirche und gegen das Bekennt-

niß, womit ihr Lehramt im 16ten Jahrhundert in der Auslegung des Artikel 2 der Augsburger Confession sich von den Theologen der andern Bekenntnisse geschieden hat, also in der Lehre vom natürlichen Menschen, welche die Erkenntniß der Väterlichen Gesetzespädagogie in sich schließt, und woraus die verschiedene Auffassung der Christologie (Rechtfertigung) und damit der ganzen Gesetzes-, Heils- und Kirchen-Lehre erfließt.

Die lutherische Ordination fordert also im Unterschiede von der Ordination eines katholischen und reformirten Geistlichen den Gehorsam und die Treue für diejenige Luther'sche Erkenntnißerfahrung von der Natur des Menschen und der Erbsünde, welche der Art. 2 der Augsb. Conf. und Melanchthons Apologie im Gegensatze zur Auffassung der päpstlichen und calvinistischen Theologen formulirt haben. Sie fordert den Gehorsam unter eine Lehre der Glaubenserfahrung, zu deren klaren Erkenntniß Gottes Weltregiment die Kirche tausend Jahre lang durch die Prüfungs- und Versuchungsschule des politischen und socialen Weltlebens führte, um sie im Gehorsam der in Nicäa triumphirenden Lehre des Athanasius stark, so stark zu machen, wie die katholische Kirche trotz des im Tridentinum ihr von ihren Theologen aufgelegten Bannes, sich noch im gegenwärtigen Kulturkampfe erweist; zu deren Bekenntniß der Heilige Geist die erleuchteten und bekehrten Christen seit Augustins grundlegendem Erfahrungsbekenntnisse bis zu den Erfahrungszeugnissen von Tauler und Thomas a Kempis getrieben hatte; und zu deren Formulirung endlich in dem Momente, wo jenes Väterliche Weltregiment und inwendige Regiment des Heiligen Geistes gleichzeitig die Herzen und Geister in der Christenheit zur rechten Empfänglichkeit für die neue Erfahrungserkenntniß geführt hatten, die specialis vocatio des Dreieinigen Gottes einen auserwählten, mit außerordentlichen Geistesanlagen begabten Augustinermönch durch eine außerordentliche Prüfungs- und Versuchungs-Schule seines Christen-, Priester-, Mönchs- und Professor-Berufs geführt hatte, damit er jene ganze Arbeit des Heiligen Geistes durch sein Erfahrungszeugniß über die erbsündige Natur des Menschen abschließen und auf Grund desselben mit dem Zeugnisse seiner Glaubenserfahrung von der Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben hervortreten konnte. Was setzt also die Ordination eines jungen Geistlichen für die ordinirende lutherische Kirche, insbesondere für das die Ordination in das geistliche Predigt-, Schlüssel- und Lehramt vollziehende regierende geistliche Amt voraus, welches doch die äußere und inwendige Be-

fähigung des Ordinandus zu diesem Berufe beurtheilen muß? Wollte das geistliche Regiment der Kirche nur solche Christen und Candidaten zum geistlichen Amte ordiniren, welche die Lehre des Art. 2 und damit die Rechtfertigungslehre auf demselben Wege der göttlichen Pädagogie, wie die ganze Kirche und Theologie und wie Luther, schon zum eignen Verständniß gewonnen haben, so könnte sie nur Männer berufen, die das reifere Alter überschritten haben, in der schweren Lebensschule zur Bekehrung gelangt, aber ohne Erfahrung und Uebung sind in den einfachsten und ersten Obliegenheiten des Amts, in der Berufung und Erweckungswirksamkeit, in der Verwaltung der gesetzlichen Zeugnißgewalt (potestas) des Worts und Sacraments, in der gesetzlichen (dialectischen) Disciplin der Lehre gegen Irrthum und grobe Irrlehre und in der ganzen individuellen Erleuchtungspädagogie des Beichtvaters und Seelsorgers; mit andern Worten: bekehrte Christen, die aber nur die Erfahrung von Gottes Barmherzigkeit an ihrer Person, aber keine Erfahrung und eigne Uebung von der kirchlichen Pädagogie haben, durch welche ja der barmherzige Gott anderthalb Jahrtausende lang die Kirche zu dieser Erkenntniß geführt hat und die Einzelnen bis zum heutigen Tage führt. Wer sollte neben den wenigen bekehrten Geistlichen, jene Obliegenheiten an den Millionen getaufter Christen erfüllen? Die lutherischen Kirchenordnungen haben uns vor diesem Irrthume bewahrt; in der reformirten Kirche hat er immer wieder zu den Schwarmgeistereien geführt, welche bald das geistliche Amt ganz abschaffen, bald die geistliche und kirchliche Erziehung desselben durch besondre Inspirationen des Heiligen Geistes ersetzen wollten, wie jetzt der Irvingismus.

Indem die Kirche den angehenden Geistlichen auf das lutherische Bekenntniß ordinirt, also insbesondre auf Art. 1 der Augsb. Conf., der die lutherische Kirche mit der päpstlichen und reformirten im fortdauernden Zusammenhange der Una sancta catholica der Berufenen erhält, und auf Art. 2, der diejenige Lehre formulirt, in welcher die päpstliche und reformirte Theologie des 16ten Jahrhunderts sich von der lutherischen geschieden hat und aus welcher die Luther'sche Rechtfertigungslehre und die ganze Bekenntnißlehre erfließen und allein verständlich sind, verpflichtet sie den Ordinandus zum äußern Gehorsam einer Lehre, welche er erst in der Prüfungs- und Versuchungs-Schule seines Lebens und Amtsberufs an der Erfahrung von Gottes Vaterführung und seiner allmählig sich entfaltenden Adamsnatur erleben und dadurch verstehen kann und soll; damit sind aber Kirche und geistliches

Regiment ihrerseits verpflichtet, den Inhalt des Ordinationsgehorsams völlig klarzustellen; also:

1. den Ordinandus nicht in Zweifel darüber zu lassen, daß man von ihm beim Eintritt ins Amt nichts andres als Gehorsam fordern kann und will, daß sein Ordinations- und Bekenntniß-Gelübde nur ein Gehorsams- und nicht ein Verständnißzeugniß oder ein Bekenntniß des Rechtfertigungsglaubens sein soll, daß er aber mit diesem Gelübde seine Bereitschaft ausspricht, die Schule des engen, schmerzlichen Weges der Väterlichen Führung an der Hand der kirchlichen Pädagogie zu solcher Erfahrungserkenntniß zu gehen, also mit Gehorsam und Treue in die Bildungsanstalt der Kirche einzutreten, in welcher er vorangehend, der Hirte der ihm anvertrauten Schafe werden soll.

2. Muß das Kirchenregiment sich vor der Ordination durch die Prüfung seiner Kenntnisse vergewissern, ob der Ordinandus im theologischen Unterrichte eine genügende Vorstellung von dem Väterlichen Heilswege bekommen hat, welchen Gott den Christen und den Geistlichen aus dem bloß äußeren Gehorsam und Gesetzesglauben (womit er jetzt zum Art. 2 und zum ganzen Bekenntniß sich verpflichtet) zum neuen Gehorsam, Erfahrungsglauben und Erfahrungsverständnis führt und welchen der Geistliche seiner Gemeinde vorangehen muß. Darin liegt die Verpflichtung des Kirchenregiments, dafür zu sorgen, daß der der Ordination vorangehende kirchliche (Universitäts) Unterricht diesen Heilsweg an der Väterlichen Pädagogie des erwählten Volkes im Alten Testamente und in der inwendigen Prüfungs- und Versuchungs-Schule, welche die Kirche vom Heiligen Geiste seit der apostolischen Zeit bis zum Tage von Augsburg gegangen ist, anschaulich mache, ihm daran die Lehre von der Paterna voluntas und von dem allmähligen Wachsen und Absterben des natürlichen Menschen formulirt, zur rechten Anwendung seines Prediger- und Seelsorger-Berufs einpräge, damit er sie richtig erfahren, im rechten Gehorsam üben und allmählig in der Kraft (potentia) der Erfahrung anwenden könne.

3. Muß der Unterricht den Studierenden bei der Lehre von der Paterna voluntas und allen folgenden Lehrstücken der Dogmatik, ebenso bei der Darstellung der Väterlichen Pädagogie im Alten Testamente und der ganzen Pädagogie des dreieinigen Gottes im Neuen Testamente und in der Kirche einprägen, daß dieses eben die Realität des schmalen, schmerzlichen Weges der Heilspädagogie zum Kreuze Christi und zur siegesgewissen Kraft (potentia) des Pfingstzeugnisses ist, welche durch die

Kirche und ihr pädagogisches Regiment, d. h. durch das Zeugniß des Predigt- Schlüssel- und Lehr-Amts bezeugt wird; und ebenso in der Lehre von der Kirche an deren Geschichte zur deutlichen Vorstellung bringen, wie die Kirche durch dieses Zeugniß und die Mittheilung dieser inwendigen, verborgenen Erfahrungen von dem schmalen, schmerzlichen Väterlichen Heilswege vom Heiligen Geiste zur wachsenden Erfahrungserkenntniß der Gnadengegenwart Christi in Seiner Kirche geführt ist und noch immer geführt wird, und wie also in dieser Erfahrungsbezeugung solcher Gnadennähe des Dreieinigen Gottes diejenige Pädagogie und das infallible Regiment der Kirche beruhen, welches die im bloßen Gehorsam ihr Amt antretenden Diener des Worts von Anfang an nach der infalliblen Gewalt des Heiligen Geistes ausüben können und sollen, worin sie selbst die pädagogische Führung und das Regiment der Kirche und des Amts für ihre inwendige Christen- und Amts-Schule auf ihrem eignen Kreuzeswege finden und ihrerseits sie wieder mit allmählig wachsender Kraft des eignen infalliblen Erfahrungszeugnisses ausüben sollen.

4. Muß endlich das geistliche Kirchenregiment an solchen Erfahrungszeugnissen und Erfahrungslehren die Gewalt und Kraft seines infalliblen Zeugnisses zur Ausübung solcher Erleuchtungspädagogie im Beichtvater-, Seelsorger-, Oberhirten-, Schlüssel- und Lehr-Amte geltend machen, sowohl für die inwendige Pädagogie der einzelnen Diener, auf ihrem eignen schmalen und schmerzlichen Kreuzeswege vom bloßen Gehorsam und Erweckungsglauben bis zu ihrer Bekehrung und Erfahrungsgewißheit, wie damit für das pädagogische Regiment der ganzen Kirche.

In Betrachtung dieser vier Voraussetzungen für die der offenbarten Heilsordnung entsprechende Erziehung der auf den Art. 2 der Augsb. Conf. und auf die in der Reformation gewonnene christologische Rechtfertigungserkenntniß ordinirten lutherischen Amtsträger lehrt uns die geschichtliche Erfahrung in der nachreformatorischen Periode, ebenso wie jetzt und wie in der mittelalterlichen Kirche, den gleichzeitigen „Niedergang" einer äußerlich herrschenden, im Rationalismus sich erschöpfenden Theologie des speculativen natürlichen (unerfahrenen) Geistes und den gleichzeitigen „Aufgang" einer im Glaubenskampfe gegen solche speculative Theologie das Erfahrungszeugniß des Heiligen Geistes hinsichtlich der, von der Reformation noch nicht formulirten, Göttlichen Erleuchtungspädagogie vorbereitenden und zum allmähligen Bewußtsein der Kirche bringenden Erfahrungstheologie erkennen, welche damit erst jetzt,

in unsrer Periode, durch die Erfahrungszeugnisse der „aufgehenden" Theologie der vorigen Generation, jene Zeugnisse von der Göttlichen Pädagogie, zu infalliblen Wegweisern der kirchlichen Pädagogie, also des geistlichen Kirchenregiments vermittelst des pädagogischen Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amts gemacht hat und machen soll. Oder mit andren Worten: wir erkennen jetzt, wie auf der einen Seite der Heilige Geist die „aufgehende", den neuen Erkenntnißfortschritt für die ganze Christenheit vorbereitende Theologie der bekehrten und erleuchteten Christen und Theologen in der dunklen Glaubensschule einer allgemeinen, gerade durch die speculative Verirrung der niedergehenden Theologie erschwerten Versuchungszeit, das infallible Zeugniß der den Art. 2 der Augsb. Conf. völlig aufschließenden Väterlichen Gesetzespädagogie und damit auch die Gewißheit der Gnadennähe des Sohnes und des Heiligen Geistes finden und in Schrift und Lied (Paul Gerhardt) zu einem alle Gläubigen tröstenden, führenden, gewißmachenden Ausdrucke bringen ließ. Und auf der andern Seite: wie es der speculative Irrthum der reichbegabten, mit dialectischer Sicherheit das christologische Resultat der Reformation feststellenden, aber jener zum Verständniß des Art. 2 der Augsb. Conf. nöthigen, schmerzlichen Lebens- und Glaubens-Erfahrung ermangelnden Universitätstheologen (Johann Gerhard) gewesen ist, welcher die Lehre vom natürlichen Menschen (Art. 2) zu einer Abstraction und die Väterliche Heilspädagogie zu einer Prädestinationsfrage gemacht und damit die ganze Heilslehre und Glaubenserfahrung in den unaufhaltsamen Niedergang des Rationalismus geführt hat. Dieser speculative Irrthum des „natürlichen" Theologenverstandes zeichnet sich am augenfälligsten daran, wie die Bedeutung der Luther'schen Reformation und Rechtfertigungslehre dogmatisch und praktisch für die Bildung der Diener des geistlichen Amts, sowie für das Regiment der Kirche verwerthet wurde. Denn indem die Universitätstheologen sich vermaßen, das Verständniß der Rechtfertigungslehre durch einen dialectischen und speculativen Universitätsunterricht geben zu können, und meinten geben zu müssen, war von den obengezeichneten vier Voraussetzungen für eine lutherische Ordination keine Rede mehr. Sie wurden, bis zum heutigen Tage, durch ein Examen über die im speculativen Universitätsunterricht erworbenen Kenntnisse der unerfahrenen oder im ersten Erweckungsanfange der inwendigen Heilspädagogie stehenden Jünglinglinge ersetzt. Mit dem Anspruche der Universitätstheologie, die Verständnißgewißheit der Rechtfertigungslehre geben zu können, bekam

die Ordination eine doppelt falsche Bedeutung. Einmal forderte sie von dem Ordinandus statt des bloßen Glaubensgehorsams und Gehorsamsglaubens ein Erkenntniß-Bekenntniß und machte damit den Glauben zu einem Fürwahrhalten des natürlichen Verstandes, welches doch in der Versuchungsschule verloren gehen muß, anstatt der allmähligen inwendigen Willens- und Verstandes-Hingabe und Willens- und Verstandes-Erneuerung; sie beseitigte mit der Heilsordnung auch die Unterscheidung der Gnaden- und Glaubensstufen (status gratiae) und machte die Ordinationsverpflichtung zu einem unausführbaren Zwangsgesetz, weshalb dasselbe auch für den äußern Gehorsam illusorisch wurde. Andrerseits verpflichtete sie den mit Examen und Ordination fertigen Geistlichen zu derselben falschen Pädagogie, die er empfangen hatte, entzog ihm das rufende, weckende und erleuchtende Gesetzeszeugniß und setzte ihm die Aufgabe, die Gemeinden durch Belehrung des natürlichen Verstandes zu bekehren, zu erbauen und zu regieren. Da nun durch solche Belehrung kein Mensch, geschweige die ganze Kirche regiert werden kann, war es nur folgerichtig, daß sie den Lehrstand das Regiment mit dem Nähr- und Wehrstande theilen ließ, weil ihr für die Pädagogie des dreifachen Amts das ganze Verständniß des pädagogischen Regiments und der Gnadengegenwart des dreieinigen Gottes in der Kirche und das Verständniß der Kirche als der Zeugnißanstalt des Heiligen Geistes in der Gnadenzueignung dieser Göttlichen Pädagogie verloren gegangen war.

Mit der Herstellung der offenbarten, in der Kirche wie in jeder Führung des einzelnen Christen sich erweisenden Göttlichen Heilsordnung der kirchlichen, heilspädagogischen Regimentsordnung, und entsprechenden Stufenordnung der Gnadenaneignung, Glaubens- und Erkenntniß-Entwicklung erhält der gehorsame Anfänger die infallible Gewißheit seines richtigen Anfanges auf einem durch die Erfahrungszeugnisse der Kirche, durch die ersten Artikel der Augsb. Conf. gewiß gewordenen Wege zur eignen Seligkeit und allmählig zu gewinnenden Erfahrungsgewißheit, weil ihm dieser dunkle Weg im Lichte der ganzen Heiligen Schrift und der ganzen kirchlichen Erfahrung aufgeschlossen gezeigt wird, und ebenso zur rechten Führung der Heerde in der Gewißheit der Gewalt (potestas) des gegenwärtigen Heiligen Geistes, weil er, auch im eignen Zagen und Kämpfen, die durch solchen aufgeschlossenen Zusammenhang des ganzen Heilswerkes angezeigten verschiedenen und einzelnen Gnadenstufen, Prüfungen und Versuchungen, Sündenerscheinungen und Irrthümer erkennen, beurtheilen und mit den Erfahrungs-

zeugnissen der Schrift, der Kirche und der Lehre beleuchten kann. Indem er lernt, daß der natürliche Mensch allemal der Göttlichen Gnadenpädagogie denselben Widerstand entgegensetzt, wie Israel im Alten Testamente, wie die Jünger Christi und andrerseits die Pharisäer und Theologen im Neuen Testamente, und zwar allemal denselben Widerstand nach der Heilsordnung der Gnadenoffenbarung, und ebenso, daß die speculative Blindheit des natürlichen Geistes den Widerstand auf jeder Gnadenstufe in denselben Vorwand, dieselbe Irrlehre einkleidet, wird ihm der pädagogische Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift ein sichrer Wegweiser, um die einzelnen Christen, auch die schon auf höheren Glaubensstufen stehenden, erleuchteten, bekehrten, von seiner geringern Erfahrung, seinem Anfänger- und Gehorsamsstandpunkte aus, mit dem der Gnadenstufe des Beichtkindes entsprechenden Schriftzeugnisse über dessen Sünde, Sündenstand und Gottes daran zu erkennenden pädagogischen Heilswillen, also mit dem Zeugnisse der Göttlichen Führung zu erleuchten. Noch mehr dient dazu die Dogmatik, als dem Verlaufe der Kirchengeschichte entsprechende Erfahrungslehre, welche an dem Vorwande, an der Formulirung der eignen Anschauung, Meinung, Lehre des gegen Sündenbekenntniß und Gnadenannahme, und ebenso gegen Irrthumsbekenntniß und Wahrheitsannahme sich Sträubenden die Gnadenstufe erkennt, auf welcher das Beichtkind sich dermalen irrend befindet. Auch dem bloß gehorsamen, logisch denkenden jungen Geistlichen, der der eignen innern Erfahrung noch entbehrt, wird damit die unfehlbare Anweisung gegeben, nicht etwa mit dem Beichtkinde über die Irrlehre oder den Irrthum zu disputiren, sondern dasjenige Gesetzes- (1ter oder 2ter oder 3ter usus) oder Gnadenzeugniß der Gottesnähe nach der Heiligen Schrift, also dasjenige Gotteswort und diejenige Gottesthat vorzuhalten, welches der durch solchen Vorwand oder Irrthumsmeinung angezeigten Gnadenstufe entspricht. Jedes nach der kirchlich-dogmatischen (Katechismus-) Heilsordnung verfaßte dogmatische Lehrbuch zeigt an den in der Reihenfolge der Lehrstücke behandelten kirchlichen Irrlehren, daß der natürliche irrende Menschengeist in der Erkenntnißentwicklung der ganzen Kirche und Theologie (Kirchen- und Dogmengeschichte) denselben Verlauf nimmt, an die Heilsordnung gebunden ist, wie in jeder individuellen Pädagogie, also denselben Gang anzeigt, welchen die fortschreitende Gnadenaneignung des Heiligen Geistes und wachsenden Glaubenskraft zu neuer Erkenntniß bei jedem einzelnen Christen überwinden soll. Die gnostischen und arianischen An-

schauungen zeigen den geistigen Zustand an, auf welchem sich jeder Christ nach seinen theologisch-anthropologischen Vorstellungen in der Berufungszeit vor der Erweckung befindet. Die pelagianischen und synergistischen Vorstellungen über die Paterna voluntas bewegen jeden erweckten Christen in der dunklen und schmerzlichen Prüfungs- und Versuchungs-Schule seiner elenchtischen Herzenserleuchtung bis zu seiner Willensbekehrung. Weil also der studierende Theologe nach seinem Lebensalter erst auf der Stufe des Berufungsgehorsams und des Anfangs der Erweckung und elenchtischen Herzenspädagogie stehend betrachtet werden muß, so wird der intellectuelle dogmatische Gehorsam dadurch festgemacht, daß die dogmatische Erziehung ihm anzeigt, wie er nach seiner natürlichen Geistesstellung jetzt Pelagianer ist und nach Ueberwindung seines Pelagianismus, Synergist werden wird, um in Ueberwindung dieses seines Synergismus zur vollen Erkenntniß der Ohnmacht, Blindheit und Verkehrtheit seines natürlichen Herzens und Willens und zum vollen intellectuellen Verständniß des Art. 2 der Augsb. Conf. und der Lehre der Apologie und damit der Rechtfertigungslehre zu gelangen. Es ergiebt sich schon daraus, wie gefährlich und verwerflich diejenigen dogmatischen und ethischen Lehrbücher sind, welche, mögen ihre Verfasser noch so hochberühmte Namen tragen, eine subjectivistisch-willkürliche Ordnung, eine speculativ-systematische Eintheilung des Lehrstoffs an die Stelle der altkirchlichen, dogmatischen, der offenbarten Göttlichen Heilsordnung und dem Katechismus entsprechenden Ordnung zu setzen wagen. In dieser Beziehung ist der Gehorsam der alten Dogmatiker in der reformatorischen und vorreformatorischen Lehrordnung die Rettung der lutherischen Theologie gewesen, welche sich in unsrem Jahrhunderte an dieser festen Katechismus- und Lehr-Ordnung wieder hat aufrichten können. Namentlich die letzten, in ihrer Sprachweise schon völlig rationalistisch redenden Vertreter der alten Orthodoxie (Löscher) haben das Verdienst gehabt, die Willkür der pietistischen Theologen in Zucht zu halten. Insbesondere aber sind die wahrhaft lutherischen Theologen des 17ten Jahrhunderts, wie Paul Gerhardt in seinen Liedern (Befiehl du deine Wege, Du bist ein Mensch, Zeuch ein zu meinen Thoren u. s. w.) die richtigen Wegweiser für die herzenserleuchtende Pädagogie des 1sten Abschnitts der Soteriologie, für die dogmatische Construction des 2ten Art. der Augsb. Conf. und für die praktische Bekämpfung des Pelagianismus und Synergismus, und geben daher für die dogmatische und praktische (inwendige) Bildung lutherischer

Theologie-Studenten die rechte lutherische Lehrbasis zu einem festen lutherisch-dogmatischen Gehorsam.

Denn in diesem durch die rechte Pädagogie einer lutherisch-theologischen Bildungsanstalt gegebenen Gehorsam der in der kirchlichen Erfahrung bezeugten infallliblen Bekenntnißlehre, wird schon dem Studierenden der Blick für den Grundunterschied der lutherischen Kirche im Gegensatze zur katholischen, reformirten, unirten geöffnet. Er begreift nicht nur, daß, sondern auch warum, nämlich wegen der verschiedenen Auffassung des Art. 2 der Augsb. Conf., weder die katholische Kirche vor und seit dem Tridentinum, noch auch die reformirte Kirche solche Zeugnisse der Erkenntniß des natürlichen Menschen, der Rechtfertigungsgewißheit und der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes hat produciren können, wie sie Paul Gerhardt in Hütte und Palast gebracht hat, welche die ängstliche Prädestinationsfrage, die noch über den Bekenntnissen und Lehren von Augustin und Thomas a Kempis und allen Erweckungszeugnissen der ältern und neueren Zeit, mögen sie noch so laut „Jesus, Jesus über Alles" rufen, wie ein Nebel schwebt, mit dem leisen Jubeltone der Bekenntnißerfahrung verscheuchen und mit hellem Lichte in den engen, dunklen Kreuzesweg hineinleuchten, in demselben tröstend begleiten und sicher hindurchführen. Es wird ihm damit von vornherein die gewisse christliche und dogmatische Stellung gegeben, sowohl dem Katholiken und Reformirten, wie den speculativen Theologen, unirten Anbetern der Staatsomnipotenz und modern orthodoxen Antinomisten gegenüber. Denn indem er in den Katholiken und Reformirten auf Grund des Artikel 1 der Augsb. Conf. durch die Taufe berufene Brüder in Christo und Mitglieder der Einen heiligen bis ans Ende dauernden Kirche Christi begrüßt, in welcher der Heilige Geist, in unabgebrochener Gnadenwirksamkeit gegenwärtig, die stufenweise Gnadenzueignung nach der Heilsordnung und das Erfahrungszeugniß der Bekehrten von der Gegenwart Christi wirkt, bietet er ihnen — in den Liedern Paul Gerhard's u. s. w. — das Glaubens- und Erkenntniß-Zeugniß der lutherischen Kirche und Theologie von dem dunklen Wege der individuellen Väterlichen Heilspädagogie, welche zum Verständnisse des Art. 2 der Augsb. Conf. und damit zum Verständniß der Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben, der Rechtfertigungslehre und ganzen lutherischen Bekenntnißlehre führt. Mit solchem Zeugnisse hätte Besser dem Domherrn von Richthofen nicht nur die Glaubensgewißheit geben können, die er von seiner besser theologisch

gebildeten Mutter bekam, sondern auch ihm den Einblick in die Luther'sche Lehre von der Kirche geöffnet. In demselben Gehorsam erkennt schon der Studierende in der Union, nicht eine Indifferenz in der Sacramentslehre, sondern die Vergötterung der Staatsomnipotenz, des emancipirten Sündenwillens, welcher Paul Gerhardt und Scheibel aus dem Lande trieb, aber er erkennt auch die verborgene Vaterführung, die dem Zeugnisse des Heiligen Geistes in den Liedern Paul Gerhardt's zum Siege über die speculative und rationalistische Theologie, und in der Theologie Scheibels zum Triumphe über den heutigen politischen, wissenschaftlichen, kirchlichen und theologischen Antinomismus die Wege bereitete. In diesem Gehorsam empfängt er die kirchliche Absolution mit der Gewißheit der Christusnähe und des Luther'schen Beichtbüchleins, hütet er sich in eigner Sündenerfahrung, mit im Irrthum erzogenen katholischen, reformirten, unirten Brüdern zu zanken, sie „excommuniciren" zu wollen, aber blickt auch mit dem Ernste des heiligen Absolutionsamtes auf den Priester, der den Schmutz seiner Lehre: „daß der Christ im Kriege wortbrechen, Brüder morden und stehlen dürfe" noch vor dem Altar auf dem Kleide trägt, und auf die gesammte lutherische Geistlichkeit, die nicht wagt, bei dem „lieben Amtsbruder" den Nathansberuf zu erfüllen, ihm von seinem Schmutze zu helfen und die von ihm Verführten auf den Weg der Wahrheit zurückzurufen. Es ist endlich dieser stumme Glaubensgehorsam, der, nicht blind, wie die legalis obedientia der Kirche des Tridentinum, sondern durch die lutherische Erfahrungslehre mit offnem Auge in die Gesammterfahrung von Gottesregiment und Offenbarungsthatsachen in der Welt- und Kirchen-Geschichte geführt wird, worin schon der Studierende das Warten lernt, und die Empfänglichkeit zu bekommen anfängt, die ihm für seine eigne inwendige Heilspädagogie, für das Verständniß der in der Christenheit sich vollziehenden Gottesgerichte und Gnadenoffenbarung und für seinen Amtsberuf die Erkenntnißfähigkeit bewahrt und die wachsende Zeugnißfähigkeit sichert.

3. Glaubens-Erweckung.

Nach dieser Betrachtung der ersten Gesetzesberufung (1ste Tafel), und ihrer für das Zeugniß der Gewalt des Heiligen Geistes und der Kirche nothwendigen stummen Wirkungen: Anbetung, Gottesfurcht und Glaubensgehorsam, werfen wir einen flüchtigen Blick auf die zweite Gesetzesberufung (2te Tafel), die an dem äußern, täglichen Leben, im

Verkehr mit der organischen Menschheitsgesellschaft und mit dem Nächsten, an der Erfahrung der einzelnen Sündenerscheinungen und Sündenwirkungen, die Gottesfurcht zum Sünden- und Schuldbewußtsein, Schrecken und Heilsverlangen steigern und das Fragen nach dem Heil erwecken soll. Es handelt sich hier um die zweifache Aufgabe der theologischen Bildungsanstalt, erstens die Jünglinge selbst zu erwecken und damit in den Anfang der specialis vocatio der individuellen, inwendigen Heilspädagogie, des selbstständigen Glaubenslebens hineinzuführen, also in den Anfang des Bewußtseins der verborgenen Vaterführung (daß Gott Sich speciell um ihn bekümmert, ihn im Auge hat) und in die Erweckungsfreude der ersten Jesusgewißheit, der ersten Liebe, der Geburtsfreude des neuen Menschen, die den ganzen „natürlichen" Menschen erwärmt, begeistert, zur Entfaltung und Energie seiner „natürlichen" Anlagen und Gaben, zum Werkeifer erregt, und zweitens die jungen Geistlichen durch solche weckende Berufung zu ihrer ersten wirksamen Zeugnißthätigkeit, zum dankbaren Beruf des Erweckungspredigers, der Evangelistenarbeit auszurüsten, sie durch das fortdauernde, praktische Beispiel darin anzuleiten. Dieser richtige Methodismus des Erweckungszeugnisses, wie ihn Tholuck, nach seiner Schüler Aussage, meisterhaft geübt haben soll, ist also die praktische Anwendung des theologisch-anthropologischen Unterrichts in der Gesetzesberufung (1ter usus; I Hauptstück). Wie dieser synthetische Unterricht das ganze Profanwissen und menschliche Erfahrungsgebiet umfassend die erste, nothwendigste und dem Studierenden verständlichste Vorbereitung für sein Predigtamt und wirksamste Schule für den dankbaren Erweckungsberuf, wie für seine Autorität, namentlich im Verkehr mit den höheren und gebildeten Ständen ist, indem sie eine überlegene Geistesbildung giebt, („wer die zehn Gebote wohl und gar kann, muß die ganze Schrift können, daß er könne in allen Sachen und Fällen rathen, helfen, trösten, urtheilen, richten, beide geistlich und weltlich Wesen und möge sein ein Richter über alle Lehre, Stände, Geister, Recht, und was in der Welt sein mag", Luther im Großen Katechismus), so giebt die analytische Berufungspädagogie die freie Bewegung auf dem weltlichen Erfahrungsgebiete, indem sie alle mannigfaltigsten Erscheinungen und verschiedensten Vorkommnisse des täglichen Lebens und Verkehrs, die kleinsten wie die größten, die profansten wie die höchsten, die Segenserweisungen Gottes wie die menschlichen Sünden, die Zeitung, die Tagesereignisse, wie die Lectüre, Geschichte, Belletristik, Kunst und Wissenschaft

in das Licht des Dekalogs führt, den Widerspruch von Gott und Mensch darin nachweist und so zum Evangelium hinführt. Damit schärft sie die Beobachtung der Göttlichen Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen in allem Natur- und Menschenleben und des Sündenprozesses in allem Völker- und Menschentreiben, die logische Bestimmung und Schlußfolgerung, Beurtheilung und Präcision der Gegensätze, die Erfassung des ganzen Naturlebens als Vorbild des Göttlichen Zornes- und Gnaden-Regiments. Sie erwärmt das Herz mit der Bewundrung der Göttlichen Schöpferherrlichkeit auch in der heidnischen Kulturblüthe und in dem Drama der wider Gott streitenden Menschenüberhebung, und erregt es in Schrecken und Traurigkeit über eben dieses Drama und über den Untergang der Völker, der sich beständig in der gewaltsamen Auflösung der Schöpfungsordnungen d. h. der politischen und socialen Ordnungen, Despotismus, Annexionspolitik, Servilismus und schließlicher Anarchie vollzieht, und mit den „geistigen und leiblichen Versuchungen", wie Vilmar sagt, d. h. mit der socialen Frage und der Verwilderung endet. Wie daher die alte Geschichte und alle Geographie, welche zeigt, wie der Mensch Gottes Schöpfung cultivirt und dann verwüstet, so dient alle Dichtung von Homer, Sophokles und Horaz bis zu Dante, Shakespeare und Göthe zum Spiegel der Gegenwart und zur aufmerksamen Beachtung der größten und kleinsten Lebensverhältnisse, um für die Beurtheilung der kleinsten Verhältnisse den Maßstab der ganzen Menschheitsbewegung und christlichen Weltanschauung an den Kategorieen des Dekalog zu gewinnen. Daneben schärft sie den Gebrauch des Gesetzeszeugnisses, indem sie die Sünde bei ihrem rechten Namen zeichnet, den Frevler Frevler nennt, ob er ein königlicher oder ein Straßenräuber ist, und die Schamlosigkeit geißelt, ob sie sich im Gewande eines kriegstrunkenen Priesters oder einer verkommenen Dirne äußert, und so dem heiligen Zorne Gottes, zum Abscheu, aber auch zur tiefen Scham und göttlichen Traurigkeit Ausdruck leiht. In einer Zeit der träumerischen und charakterlosen Begriffs- und Sprachverwirrung und der Stubenenge, welche schon seit Jahrhunderten in den gebildeten Ständen den Blick für das reale Leben trübt, das Gefühl für das Sündenelend abstumpft, die Gewissen, wie den Ernst und die Zucht des Lebens lähmt, stärkt sie den logischen Widerstand gegen die speculativen Abstractionen, gegen die irrigen Theorieen der bisherigen theologischen „Moral" und gegen die Verführungen der falschen Erweckungstheologie, welche Welt, äußeres Menschenleben und Sünde am „Evangelio" messen will, und damit das Evangelium, oder vielmehr

ihren willkürlichen Erweckungsstandpunkt zum falschen Zwangsgesetz macht. Mit alle dem giebt diese Berufungspädagogie dem Candidaten des lutherischen Predigtamts einen Ersatz für die Vortheile, welche das katholische Amt durch das Cölibat und die Beichtpraxis in der Kenntniß und Behandlung der Sündennoth und einzelnen Sündenerscheinungen, für die Einsicht in das wirkliche Sündenleben aller Stände und Kirche besitzt. Aber sie ist endlich auch im Stande, mit der Erweckung des Heilsverlangens, mit der Befriedigung desselben durch die Freudenbotschaft des Heils und der Leitung des daraus erblühenden christlichen Werkeifers (innere und äußere Mission) den Studierenden das äußere Regiment der Kirche zu zeigen im Geiste der Zucht und Liebe zu Christus, im fröhlichen, dankbaren Zeugnisse der täglich neuen Schöpfergüte, vor der infalliblen heiligen Pforte der Beichtformel und des Schlüsselamts, und damit den Frieden in der Christenheit, die rechte Würde des Amts, gegen pietistische Grämlichkeit und anstößige Weltförmigkeit und selbstverständlich gegen Pastorengezänk und leichtfertige „Excommunicationen". Dieses ganze erste Gebiet der Berufungslehre und Berufungsthätigkeit wird sich erst klären und ordnen lassen durch die dogmatische Formulirung der theologisch=anthropologischen Gesetzeslehre, wozu bisher, wie wir oben bemerkten, noch nicht einmal der Anfang gemacht ist. Mit Abstractionen über die „Eigenschaften Gottes" und über das „Wesen der Sünde" werden die Studierenden nicht erweckt und lernen sie nicht wecken, sondern werden sie dumm gemacht und bringen, wenn sie treu und gewissenhaft solchen abstracten Universitätsunterricht in der Perikopenbetrachtung anwenden, die Gemeinden in den sonntäglichen Kirchenschlaf. Für die heilsame Zucht des geistlichen Amts selbst und namentlich der in ihrem Amte vereinsamten einzelnen Diener des Amts hätte allerdings die lutherische Kirche seit Aufhebung des Cölibats längst einen geregelten Schutz gegen die häusliche Verweltlichung suchen und herstellen müssen. Auch dafür giebt die katholische Kirche aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen und Einrichtungen Anleitung. Bei dem Wortreichthum des Hauses und der Conferenzen würden dem lutherischen Geistlichen „Silentien" in klösterlicher Stille und liebreicher inwendiger Pflege eines erfahrenen Oberhirten eine geistliche Brunnenkur sein, von der auch seine Gemeinde und seine Familie Erfrischung und Genesung gewinnen würde. Das kann eine Bildungsanstalt zwar nicht ersetzen und geben, aber doch das Bedürfniß dazu anregen und durch die Einsicht dieses Bedürfnisses den angehenden Geistlichen gegen die Gefahren und Versuchungen stärken,

welche bei dem jetzigen Mangel eines Schutzes, dem lutherischen Geistlichen, sowohl aus der Isolirung, wie aus der Familie erwachsen. Die rechte Abhülfe wird erst die Kirche und die dogmatische Lehre von der Kirche durch die rechte Einsicht in die Lehre von den „Versuchungen" gewinnen, um dem Independentismus und Pastorenpapismus ein organisches Hirtenregiment und eine organische sichtbare und wirksame Gemeinde der Heiligen entgegensetzen zu können.

4. Individuelle Pädagogie (Seelsorge).

Noch mehr, wie in der vorigen Betrachtung müssen wir uns hinsichtlich der Anleitung zur individuellen Herzenserleuchtung und beichtväterlichen Führung auf einer theologischen Bildungsanstalt auf Andeutungen beschränken. Denn da auch hier die doppelte Aufgabe in Frage kommt, dem studierenden Jünglinge durch die praktische Leitung seiner inwendigen Lebensführung und Herzenspädagogie, in deren Erfahrungsschule er erst hineintritt, eine Anweisung für das rechte lutherische Seelsorger- und Beichtvater-Amt mit ins Amt zu geben, so wird dabei zunächst Alles auf die leitende Persönlichkeit und deren Zeugnißfähigkeit ankommen. Die Antwort auf die Frage nach einer rechten lutherischen Beichte und Beichtpflege steht noch offen, seit der Art. 11 der Augsb. Conf. nur als negativer Protest gegen falsche Anklagen auf die reformatorische Lehre und als Bekenntniß zu den rechten katholischen Forderungen" der Beichte und kirchlichen Absolution, die vollen Consequenzen der reformatorischen Erkenntniß von Sünde und Gnadenzueignung für eine rechte kirchliche Pädagogie, Beicht- und Absolutionspraxis noch gar nicht gezogen hat (sowenig wie die Apologie). Es hat dazu einer Jahrhunderte langen schmerzlichen Erfahrung für die Kirche und Theologie bedurft, bis sie erst jetzt durch die dogmatische Herstellung der Heilsordnung und der Gnadenstufen im Artikel vom Heiligen Geiste und der elenchtischen Heilspädagogie in der verborgenen Prüfungs- und Versuchungsschule des irdischen Lebens im Artikel von der Paterna voluntas dazu in den Stand gesetzt ist. Denn der große Schaden, welcher der lutherischen und reformirten Kirche durch den allmähligen Wegfall der persönlichen Beichte und des namentlichen Sündenbekenntnisses erwachsen ist, kann nur ersetzt werden, aber wird auch reichlich ersetzt werden, durch eine jenen Erkenntnißlehren entsprechende, der Heilsordnung folgende kirchliche Pädagogie und Hirtenführung

der einzelnen erweckten Christen nach den successiven Gnadenstufen der Herzenserleuchtung zur Bekehrung und der erneuernden Geisteserleuchtung aus der Bekehrung. Da handelt es sich denn wieder vor Allem um die dogmatische Feststellung der verborgenen Väterlichen Heilsführung in der offenbaren Lebens- und Gesetzesschule zur allmähligen vollen Erkenntniß des eignen natürlichen Menschen, also um die Erschließung des Art. 2 der Augsb. Conf. und Lösung der Prädestinationsfrage, in rechter Formulirung des 1sten Abschnitts der Soteriologie. Es handelt sich darum, der beichtväterlichen Erleuchtungspädagogie, im Gegensatze zu der katholischen Seelsorge, welche den erweckten Christen aus der Erweckung zurück in einen falschen Gesetzeszwang treibt, und der reformirten (und heutigen lutherischen) Praxis, welche ihn in einem krankhaften Erweckungsfieber des Halbglaubens, Halbwachens und Halbschlafens hin und her treibt, auf dem Grunde der in der Heiligen Schrift offenbarten Göttlichen Pädagogie und der in der kirchlichen Erfahrung bezeugten kirchlichen Pädagogie, die feste Heilsordnung und Gnadenstufenfolge und namentlich die bestimmte, an der Schrift und Erfahrung vorgezeichnete Vorstellung von dem Verlaufe des schmalen, und schmerzlichen Heilsweges zum gewissen Ziele zu geben. Die lutherische Beichtpflege erleuchtet den Fortschritt auf dem dunklen Wege, auf welchem Gottes Vaterhand uns mit der elenchtischen Offenbarung unsres Widerspruchs gegen Seine Schöpfungs- und Regiments-Ordnung in gesteigerten Schrecken und Angst treibt, mit unsrer in den Prüfungen und Versuchungen des täglichen Lebens wachsenden Erfahrung von unsrer Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung in göttlicher Traurigkeit allmählig absterben läßt, und mit Seiner Segensgüte und Gnadenverheißung unabläßig zum Sohne zieht; auf welchem der Sohn uns sanftmüthig, wunderthätig und geduldig, hülfreich entgegenkommt; und der Heilige Geist mit der Gnadenwirkung des Schmerzes und des Trostes uns von der beständigen Heilspädagogie des Vaters und des Sohnes und von unsrer wachsenden Gnadenaneignung Zeugniß giebt. Den Verlauf dieser Steigerung, dieses allmähligen Erkennens unsres Sündenzustandes, dieses zunehmenden Absterbens, dieser Vorwärtsbewegung durch das unabläßige Ziehen des Vaters zum Sohne, diese immer näher tretende, immer deutlichere Selbstoffenbarung unsres Heilands in unsrer inwendigen Wiedergeburt, dieses Wachsthum der Glaubenserfahrung, Gewißheit und Erkenntniß und zwar zunächst mit dem Ziele der Willensbekehrung, durch welche der

neue Gehorsam, der neue Wille und die Erneuerung der ganzen Erkenntniß in selbstständiger neuer Kraft des Denkens und der Liebe zu wirken anfangen sollen, zeigt die pädagogische Herzenserleuchtung eines lutherischen Beichtvaters und Hirten auf dem dunklen Lebenswege des einzelnen Christen zum festen Ziele: zu Christus, zur Willensbekehrung und Rechtfertigungsgewißheit allein durch Gnade und Glauben; im Gegensatze zu einer katholischen Beichtpflege, welche nur die unaufhörlichen Sündenerscheinungen eines nicht in seinem inwendigen Grunde erleuchteten, gleichbleibenden Zustandes immer wieder mit abstumpfender oder rathloser Absolution behandelt, keine Gewißheit des Fortschritts auf dem Kreuzes- und Heilspfade geben kann. Da sie den Fortschritt der Schwäche zur Ohnmachtsgewißheit, des Irrens zur völligen Blindheit, der Unwilligkeit zur schmerzlichen Ueberzeugung von der eignen Willenlosigkeit und Willensverkehrung nicht kennt, hat sie keine Vorstellung von der Steigerung der leichteren Prüfungsschule zu den schweren Versuchungskämpfen; von der ganzen Energie des der Gnade und Willensbekehrung sich entgegenstemmenden natürlichen Menschen; daher auch nicht von dem zunehmenden Wachsthum und Sichgestalten des Wiedergebornen; von der allmähligen Selbstoffenbarung Jesu nach der successiven Bethätigung Seines prophetischen, hohepriesterlichen und königlichen Amtes. Die katholische Beichtpädagogie bewegt sich, auf derselben Stufe des kirchlichen Gehorsams bleibend, im Kreise. Die lutherische Pädagogie dagegen führt und erleuchtet den einzelnen Christen, der durch seine Glaubenserweckung von Gott Selbst aus Seiner äußern Gesetzeszucht in eine enge, dunkle, schmerzliche Kreuzes- und Gesetzes-Schule der individuellen, inwendigen Selbstständigkeit, in eine gefahrvolle Unabhängigkeit von der äußern kirchlichen Geistesdisciplin, entlassen ist, worin er in der äußern Lebenserfahrung seinen inwendigen Ohnmachts- und Krankheits-Zustand allmählich erkennen und dazu des kirchlichen Beistandes in seiner Herzensnoth bedarf, um hindurch, vorwärts, zur Erfahrung von der überstandenen Herzens- und Willensschule zu gelangen und dann auf diese Noth in dankbarer Rückschau und klarer Erkenntniß von der Nothwendigkeit und Weisheit der an ihm geübten Göttlichen Erziehung und ihm gereichten bittern Arzneien seines Heilandes zeugen zu können.

Die lutherische Seelsorge und Beichtpflege ist eine vorwärts, nach der Heilsordnung und den Gnadenstufen und nach dem offenbarten elenchtischen Heilswege des Alten und Neuen Testamentes, sich

bewegende Heilspädagogie. Und die lutherische Beichte ist, von einer zur anderen, eine Rechenschaft des eigenen äußeren und inwendigen Verhaltens zu der an den äußeren Lebensprüfungen und Versuchungen erkennbaren Vaterführung und an der inwendigen Glaubenserfahrung zu erkennenden Gnadennähe des Sohnes und Gnadenzueignung des Heiligen Geistes. Für die Wegeführung des kirchlichen Hirtenamtes in dieser individuellen, inwendigen, dunkeln Kreuzeslaufbahn, worin der Geführte Hören, Sehen und Fühlen verliert, dient also dem kirchlichen Pädagogen die Darstellung der Göttlichen Pädagogie im Alten und Neuen Testamente, welche ihm zu dieser seiner Aufgabe geordnet, nach ihrem Verlaufe darzustellen, Aufgabe des 1ten und 2ten Abschnittes der Soteriologie ist. Wie solcher Verlauf der Väterlichen Pädagogie nach dem Alten Testament und damit der beichtväterlichen Seelsorge dogmatisch darzustellen ist, hat Schreiber dieses in seiner Schrift: „Die Heidenmission" anzudeuten versucht, da die bisherige speculative Theologie, welche die Heilslehre wie ein vollendetes theoretisches System zum Glaubens- und Lebens-Reglement behandelte, dazu noch gar keine Vorarbeit geliefert hat. Aber für die praktische Anleitung der studierenden Jünglinge, in Hinweisung auf ihren späteren Amtsberuf, gilt auch hier dasselbe, was von dem weckenden Berufungszeugnisse im Unterschiede von der dogmatischen Berufungslehre gesagt wurde: sie muß analytisch an die einzelnen Vorkommnisse anknüpfen, um den erst erweckten, oder noch nicht einmal erweckten Jünglingen einzuprägen, daß der Christ mit dem Erwachen seines inwendigen Lebens erst in die schmale, dunkle Schule der Herzenserleuchtung durch die äußern Lebenserfahrungen eintrit, welche zu einem zweifachen Ziele nothwendig hinführen muß, erstens zu der schmerzlichen Erfahrung von der völligen Sündennoth, Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrtheit und zweitens zu der herrlichen Gewißheit von der Willensbekehrung, Christusnähe und Erneuerung im Gehorsam, Willen, Kraft und dankbarer Erkenntniß. Mit diesem festen Anfange: den Gefahren des bloßen Erweckungs- und Anfänger-Glaubens, mit diesen Warnungen vor den Sandbänken des Halbglaubens und Klippen der Irrlehren, woran der eigne Hochmuth scheitert und mit diesen deutlichen Zielen vor Augen, wird das Kreuz von Golgatha zur gewissen Pforte der Auferstehung und Pfingstfreude und das Kirchen- und Perikopen-Jahr eine jährliche Vorübung für den eignen Glaubenskampf, eine jährliche Uebung in der individuellen Seelsorge.

Aber für diese Herzenspädagogie des herzenspädagogischen Amtes kommt dann noch ein Andres in Betracht: die Unterweisung, welche der Herr Christus Selbst Seinen Jüngern und apostolischen Zeugen in Seinem prophetischen Amte, d. h. in Seinem Zeugnisse von der barmherzigen Väterlichen Führung öffentlich und in specieller verborgener Herzenskündigung drei Jahre lang in derselben progressiven Ordnung gegeben hat, sowie das Beispiel und die Lehren dieser apostolischen Zeugen von der Wiederholung und Anwendung solcher Pädagogie in der Apostelgeschichte und den Episteln. Daran erhält die dogmatische Formulirung der alttestamentlichen Pädagogie ihre neutestamentliche Correctur und Bestätigung und zugleich die Exegese des Neuen Testaments ihren pädagogischen Inhalt für das Amt. Die Blindheit der Jünger während dieser göttlichen Führung bis zum Pfingsttage zeigt dem Diener des geistlichen Amtes, daß er auf diesem Wege, auf welchem er Hirte ist und führen soll, Zeuge ist, aber erst das Verständniß dessen, was er erlebt, erlangen soll, selbst der Führung, des Zeugnisses, des Hirten, der Seelsorge, des Beichtvaters, des kirchlichen Amtes und Regimentes, der Gemeinschaft mit den Heiligen, Bekehrten, Erfahrungszeugen bedarf. Er gewinnt damit das Verständniß für die heilspädagogische Wirkung der Zeugnisse solcher bekehrten Zeugen, welche mit dem Zeugnisse der Göttlichen Führung des einzelnen Sünders, Jakobs, Moses, Davids, zugleich die Anweisung für die Amtsführung der Diener des kirchlichen Zeugenamtes vorführen. So sind die Perikopenpredigten erleuchteter Prediger — Schreiber dieses hat gerade Petri's Predigt zum heutigen 24. p. Trin. über „den lehrreichen Gang Jairi mit dem Herrn Jesu" vor Augen — zugleich Unterweisungen für den Heilsweg jedes Christen, wie für die Prüfungen und Versuchungen derer, welche als „Schriftgelehrte" und „Oberste der Schule" in Städtchen und Flecken, oder in der Schaar der Priester und Leviten den schweren Gang zu Jesus und mit Jesus gehen und führen müssen.

Wenn nun in unsrer scheinbar so dunklen Zeit Gott die lutherische Theologie berufen und durch die Resultate der vorigen Generation, namentlich durch Vilmars Theologie, schon befähigt und ausgerüstet, zugleich durch die gegenwärtigen Gottesgerichte und die Offenbarung des Anomos es ihr erleichtert hat, die ganze dunkle und verborgene Heilspädagogie des einzelnen Christen (Heilslehre) und der Kirche seit der Apostelzeit bis heute an der Erfahrung überblicken und einerseits in

ihrer Bestätigung und Wiederholung der ganzen Offenbarung der Heiligen Schrift in deren pädagogischem Zusammenhange, andrerseits auf dem Grunde der Göttlichen universalis vocatio, d. h. der ebenfalls jetzt völlig in ihrem Zusammenhange aufgeschlossenen Menschheitsgeschichte von Noah und der Zerstreuung der Völker beim Thurmbau zu Babel bis zu der heutigen Sprachverwirrung und Atomisirung der Völker bei ihrem revolutionären Thurmbau, als den offenbaren, wunderbaren Bau des Reiches Gottes auf Erden durch die göttliche Herzensarbeit und Wiedergeburt in armen Sünderseelen darstellen zu können, so gewinnt damit auch die schwere Aufgabe des geistlichen Amtes und des kirchlichen Oberhirtenregiments in der Führung und in dem eignen Gange der Armensünderschule einen neuen festen, trostreichen Boden der Erfahrungsgewißheit. Denn indem damit der Geistliche schon in seinem Unterrichte die bisher fehlende Klarheit über das Verhältniß der individuellen Heilslehre zur universalis vocatio der Kirche, zu aller Menschenerfahrung und Wissenschaft, zu allem äußeren Menschenleben und zugleich über die Aufgabe der lutherischen Kirche und Theologie innerhalb der Einen, heiligen, allgemeinen Kirche und ihrer verschiedenen Bekenntnißgemeinschaften bekommt, macht er dieses Verständniß sich ebenso zum wirksamen Berufszeugnisse und Erleuchtungsmittel, wie es das Verständniß der Heilslehre in der Zeit der Reformation und im Anfange dieses Jahrhunderts war. Aber noch mehr, weil ihm die Heilsordnung und der Fortschritt des Reiches Gottes und der Erfahrungserkenntniß der Kirche (Theologie, Dogmatik) aufgeschlossen ist, wird er ein fröhlicher, im Glaubensgehorsam des Vormarsches gewisser Soldat im Streitheere des himmlischen Königs, und auch wo er als verlassene Schildwache, als Vorposten oder in der Reihe der dem Kugelregen ausgesetzten Linien, als Blessirter oder Invalide mit den Versuchungen des eignen Fleisches zu kämpfen hat, bewahrt er doch die Gehorsamsgewißheit, an seinen Kampfes- oder Ruhe-Posten von einem Feldherrn gestellt zu sein, der, was er nicht wissen und sehen kann, seinen Dienst nach dem unfehlbaren Siegesplane, nach dem sich erfüllenden Heilsrathschlusse Gottes, ihm vorgezeichnet hat und von ihm, mit mehr oder weniger äußerm Erfolg, mehr oder weniger Gaben fordert. Diese Gewißheit giebt die „aufgehende" Theologie den Studierenden im Unterricht, erschließt dafür das Verständniß in der inwendigen Herzenspädagogie mit dem Lichte einer christlichen Weltanschauung und organisirt dadurch die

Zeugenschaar und unter ihrer Führung die Christenheit gegenüber den in dem Nebel der antinomistischen Weltanschauung sich auflösenden, die Waffen der Zerstörung gegen sich selbst kehrenden Massen des Unglaubens und der „niedergehenden", ohne Gewißheit und Führung sich verzehrenden Theologie.